



AIB

2V 20899 E

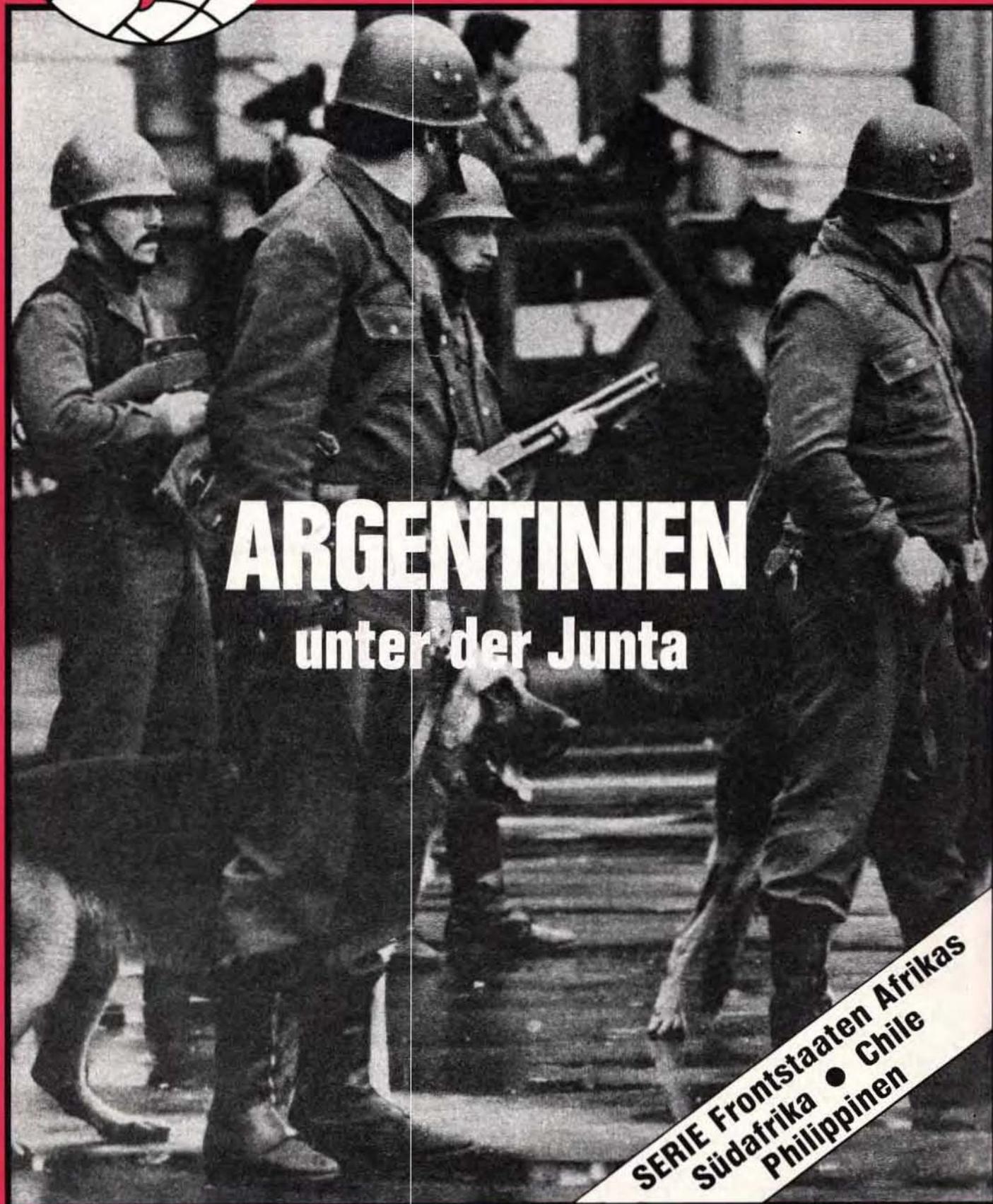
1,50 DM

Juni

Nr. 6 / 1978

9. Jahrgang

Antiimperialistisches Informationsbulletin



ARGENTINIEN unter der Junta

SERIE Frontstaaten Afrikas
Südafrika • Chile
Philippinen

Inhalt:

Argentinien

AIB-Aktuell: Buenos Dias Argentina?	S. 3 — 4
Dieter Boris/Peter Hiedl: Unter den Stiefeln der Generäle „Zum Schluß die Lauen“	S. 4 — 11
Das Geschäft BRD—Argentinien	S. 8
	S. 10

Chile

Iván Ljubetić: Pinochets Watergate	S. 12 — 14
Augenzeugenbericht vom 1. Mai in Santiago	S. 14

Naher Osten

Erklärung der arabischen kommunistischen und Arbeiterparteien	S. 15
---	-------

Frontstaaten Afrikas

Rolle der Frontstaaten im Befreiungskampf	S. 16
Hans Mayer: Sambia — Versuch einer Dekolonisation	S. 17 — 22

Südafrika

Afrikanischer Nationalkongreß: Prozeßwelle gegen ANC-Aktivisten	S. 23 — 24
---	------------

Philippinen

Wolfgang Ritter: Neuorientierung des Marcos-Regimes?	S. 25 — 27
--	------------

Entwicklungsländer

Rainer Falk: Weltentwicklungskonferenz von Tripoli	S. 28 — 29
Aktionsprogramm des Weltfriedensrats	S. 29
Gamani Corea: Entwicklungskonzeption der Eigenständigkeit	S. 30 — 33

Rezensionen: Neueres zu Argentinien

S. 34

Kurzinformationen: Afghanistan, USA—Panama, Tunesien, Uruguay, Iran—BRD, Südliches Afrika

S. 35

Kommentar: Neutronenwaffe — Thema für die-Dritte Welt?

S. 36



AIB
Antimperialistisches Informationsbulletin

Das AIB erscheint monatlich. Jahresabonnement 15,- DM; Einzelheft 1,50 DM; bei Abnahme von 10 und mehr Exemplaren 33 % Ermäßigung.
Anschrift von Redaktion und Vertrieb:
AIB, Liebigstr. 46, 3550 Marburg 1; Tel. 06421-24672
Konto: Weltkreis Verlags GmbH Postscheckkonto 31 2093-607, Postscheckamt Frankfurt/M.

Herausgeber: Prof. Dieter Boris, Dr. Wilhelm Breuer, Wolfram Bröner, Dr. Jutta von Freyberg, Wolfgang Gehrcke, Mechthild Jansen, Georg Kwiatowski, Herbert Lederer, Beate Landefeld, Erich Rudolf, Peter Tanzmeister, Dr. Frank Werkmeister, Prof. Erich Wulff

Redaktionskollektiv: Gabriele Bröner, Wolfram Bröner (verantwortl.), Rainer Falk, Paul Maaskola, Jürgen Ostrowsky, Günter Ritter, Wolfgang Ritter
Verlag: Weltkreis Verlags GmbH, Brüderweg 16, 4600 Dortmund

Druck: W. J. Becker, Marburg
Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Abdruck von Beiträgen bei Quellenangabe und Zusendung von zwei Belegexemplaren gestattet.

Redaktionsschluß: 10. 5. 1978

Es arbeiten mit: B. Brinkmann, D. Busch, R. Degenhardt, G. Eckart, G. Faust, D. Fendt, M. Hellmann, H. Mayer, M. Meyn-Rodriguez, E. Münscher, B. Pflug, J. Rodriguez, U. Rupp, K. Wetzel

Anzeigen:

- UNIDOC
- Festivalbuch des Arbeitskreis Festival (AKF)
- Plakat des ASK
- Das Argument



In Vorbereitung des XI. Festivals vom 27. 7. — 5. 8. 1978 in Havanna hat der Arbeitskreis Festival (AKF) ein 106 S. umfassendes Buch zum Verkaufspreis von 5,- DM herausgebracht. Es enthält Informationen zur Geschichte der Festivalbewegung sowie einen informativen Teil über Kuba.
Bestellungen an: AKF, c/o SHB, Meckenheimer Allee 152, 5300 Bonn 1.

Diese Kinder brauchen eine Schule

Halten Sie beim Bau einer Schule für sudafrikanische Flüchtlingskinder in Morogoro (Tansania)

Projekt des African National Congress (ANC) der Befreiungsbewegung Südafrikas



Sonderkonto
Erich Wulff
PachA Frankfurt/M.
Kto. Nr. 52705-602
Kontowort:
Schule in Morogoro

Das Antimperialistische Solidaritätskomitee (ASK) ruft die Öffentlichkeit unseres Landes zur Unterstützung des ANC Südafrikas beim Aufbau und der Einrichtung einer Schule mit Internat im tansanischen Morogoro für jugendliche Flüchtlinge aus Südafrika auf. Das ASK hat dazu spezielle Materialien erstellt: Das oben abgebildete **Plakat** (zweifarb., DIN A 3) ist zu beziehen zum Preis von 1,- DM; bei Abnahme von 50 und mehr Exemplaren zu 0,80 DM; Ein gleichzeitig herausgegebenes **Faltblatt** kostet 0,30 DM; bei Abnahme von 100 und mehr Exemplaren 0,25 DM.
Bestellungen an: ASK, Eichwaldstr. 32, 6000 Frankfurt; Telefon (0611) 45 23 23.

AIB-Aktuell: Buenos Dias Argentina?

Je näher der Termin für den Beginn der Fußballweltmeisterschaft in Argentinien (1.-25. Juni 1978) rückt, umso mehr geraten auch die politischen Verhältnisse dieses Landes in die öffentliche Diskussion hierzulande. Schließlich geht es ja auch um die Sicherheit unserer Kicker, die wieder einmal bundesdeutsche Überlegenheit in dieser Sportart vor aller Welt demonstrieren sollen. Da wird mit großem Aufwand eine Vorausdelegation des Bundeskriminalamtes nach Argentinien geschickt, die den Weg der Nationalmannschaft zu „sichern“ hat. Quartier wurde gleich bei den Streitkräften bezogen: im mondänen und „störungsfreien“ Erholungsheim für die ranghöchsten Mitglieder der Luftwaffe.

Politische Unterdrückung: kein WM-Thema?

Wesentlich zurückhaltender wird man jedoch allenthalben, wenn es darum geht, sich für die Sicherheit der Tausenden politischen Gefangenen und Verschwundenen des Gastgeberlandes (siehe Kasten zur Repression) einzusetzen, unter denen sich nach Angaben von Amnesty International auch 26 Bundesbürger befinden. Dank schleppender und äußerst nachlässiger Behandlung durch die Botschaft der BRD konnte bislang noch keines dieser Verschwundenen-Schicksale aufgeklärt werden. Und Hermann Neuberger, allgewaltiger Chef des Deutschen Fußballbundes (DFB), fühlt sich nicht zuständig, indem er verkündete, der DFB spiele „keinen roten und keinen schwarzen Fußball“, sondern einen runden; was ja nichts anderes heißen soll, als daß Fußball eben mit Politik nichts zu tun habe. Daher wohl auch die Tiefe seiner im nebenstehenden Foto festgehaltenen Verbeugung vor der argentinischen Generalität?

Anderer Auffassung sind da z. B. die brasilianischen Fußballspieler, die trotz entsprechender Leistungen nicht in das Aufgebot ihres Landes berufen wurden, weil sie nicht die rechte Begeisterung für die Geisel-Diktatur aufbringen konnten. Auch der Arzt und Theologe Dr. Helmut Franz, der im Juni vergangenen Jahres in seinem „Wort zum Sonntag“ die simple Frage stellte, ob man denn von einem „Freundschaftsspiel“ gegen Argentinien sprechen könne, ohne sich um die Lage der Menschen in diesem Land zu kümmern, dachte anders. Doch, wo der Sport zum Politikum wird, hört für Herrn Neuberger die Meinungsfreiheit auf: Er intervenierte bei CDU-Intendant Mai (Saarbrücken) mit dem Ergebnis, daß Pfarrer Franz fortan nicht mehr das „Wort zum Sonntag“ lesen darf.

Andererseits denkt das militärfaschistische Regime in Argentinien gar nicht daran, die Weltmeisterschaft so unpolitisch zu sehen. Offen verkündete General Antonio Merlo, Vorsitzender des Organisationskomitees der WM: „Die Fußball-WM als sportliches Ereignis ist für uns nur ein Vorwand, um 25 Tage lang der Welt ein Fenster in unser Land zu öffnen. Die WM durchzuführen ist eine politische Entscheidung, die das Ziel hat, das Bild Argentiniens in der Welt zu verändern. Diese Überlegung hat den Vorrang vor denen finanzieller Natur.“ Bei der Kleinigkeit von 900 Mio Dollar, die die WM das ohnehin von einem sozialen Raubbau geplagte argentinische Volk kosten wird, scheinen sich die herrschenden Kreise einiges von der WM zu versprechen. Da nun aber einmal ein Folterregime nur sehr schwierig positiv dargestellt werden kann, engagierten die Generäle zu besserer Imagepflege die New Yorker Public Relations-Firma BURSON & MARSTELLER, deren Aufgaben von Tourismusförderung bis hin zur Bestechung internationaler Massenmedien und Sportreporter reicht. So erwartet man auch mindestens, daß „die WM als Illustration für die Vormachtstellung Argentiniens in Südamerika diener“ wird, wie in einem von der spanischen Zeitschrift Cambio am 18. 12. 1977 enthüllten Geheimdokument vermerkt ist.

Wie aber verhalten sich unsere Fußballhelden, die Helden der Nation, Vorbild für jung und alt, zu diesem Problem? Allen voran tut sich Bundestrainer Helmut Schön hervor. Im Gegensatz zu Autorennfahrer James Hunt, der glaubte, in Argentinien auf einem Truppenübungsplatz gelandet zu sein, sah er dort gar nichts, „von dem man sagen könnte, es handele sich um eine ausgesprochene Diktatur.“ (Stern, 9. 3. 1978) Diese Blindheit läßt freilich auf eine entsprechende Gesinnung schließen: Bei seinem Besuch im River-Plate-Stadion von Buenos Aires konnte Schön nämlich kaum über die Helme und Maschinenpistolen seiner zahlreichen militärischen „Beschützer“ hinausschauen.

Unter den bundesdeutschen Spielern ist neben dem Kölner „Kom-



Diener der DFB-Präsident H. Neuberger vor General J. A. Vaquero, Kommandeur der Provinz Córdoba

panietrottel“ Herbert Zimmermann – der immer bei der Truppe bleiben will, weil er glaubt, daß ihm dort nichts passiert – beispielhaft insbesondere Erich Beer (Hertha BSC) zu nennen, der sich von den Zuständen in Argentinien nicht betroffen fühlt: „Daran denke ich nicht. Ich habe ja auch kein schlechtes Gewissen, für 200 Mark zu essen, und in Indien hungern welche.“ Bei garantierten Monatsgehältern von über 20 000 DM wäre es ja auch wohl zuviel verlangt, sich noch Gedanken um erschossene, gefolterte oder hungernde Menschen zu machen. Den vielleicht geschicktesten Ausweg auf die an ihn gestellte Bitte, sich doch für die politischen Gefangenen in Argentinien zu verwenden, fand ausgerechnet Mannschaftskapitän Hans Hubert Vogts, genannt Berti, der sich in zahllosen Anzeigen das Image „fleißig und zuverlässig“ zulegt, um sich als Werbeträger besser verkaufen zu können. Er wollte zu Argentinien nichts sagen, weil er keine Ahnung habe, konterte aber rundheraus mit der Forderung, erst einmal etwas über dubiose „russische Lager“ im Stern nachzulesen. Ein Ziel dieses Vorstoßes haben Berti Vogt und seine DFB-Mitstreiter zweifelsfrei erreicht, denn von Amnesty International bis zu dem als aufmüßig bekannten Paul Breitner (Eintracht Braunschweig, jetzt wieder FC Bayern München, wegen Streitigkeiten mit dem DFB nicht in der Auswahl) wagte es kein Nationalspieler mehr, Kritik an den politischen Verhältnissen in Argentinien zu üben, ohne nicht auch die „Diktaturen im Osten“ ins Feld zu führen. Dennoch muß gerade angesichts der erschütternden Aussagen der Mehrheit unserer Nationalspieler die Haltung solcher Spieler wie Bernd Franke (Eintracht Braunschweig), Rudi Seliger (MSV Duisburg), Herbert Neumann (1. FC Köln) oder auch Sepp Maier (FC Bayern München) gewürdigt werden, die immerhin die Petition von Amnesty International zugunsten politischer Gefangener Argentiniens unterschreiben wollen und vereinzelt ihre Ablehnung der Videla-Junta zum Ausdruck brachten.

Putschfan Neuberger

Ganz andere Akzente setzte da der DFB: „Wenn nicht durch den Putsch 1976“ – so H. Neuberger – „die Lage in Argentinien stabilisiert worden wäre, würde es 1978 keine Weltmeisterschaft geben.“ Aus dieser Sicht erhält sogar die Abschaffung des Streikrechtes zur Fertigstellung der Stadien einen positiven Zug; auf ihren Kern reduziert bedeutet die Formel: Ohne Diktatur keine Fußballweltmeisterschaft. Deshalb war es nur konsequent, daß der Landessportbund Hessen unter Federführung von W. Kuehle (einer aus Alfred Dreg-

gers Mannschaft) ein Seminar der hessischen Sportjugend über die politischen Zustände in Argentinien kurzerhand verbot. Da die Nationalelf gerade zwei Begegnungen gegen Brasilien und Schweden in schwächerer Manier verloren hatte, fiel die Entschuldigung nicht schwer: „Die Sportler, die sich auf die Verteidigung der Weltmeisterschaft vorbereiteten, könnten durch eine solche Veranstaltung verunsichert und in Gewissensnot getrieben werden.“ Eine entwaffnende Logik . . .

Wie aber sieht der Widerstand in Argentinien selbst die Fußballweltmeisterschaft? Zunächst einmal ist zu konstatieren, daß keine der relevanten Gruppen des Widerstandes zu einem Boykott der WM aufgerufen hat. Auch die von der Zeitung „Fernsehwoche“ des Bauer-Verlages groß aufgemachte Story von der „Störung mit Waffengewalt“ durch die Montoneros entspricht nicht der Wirklichkeit. Diese Gruppe gab vielmehr in Rom folgende Stellungnahme ab: „Wir glauben, daß sich diese Fußballweltmeisterschaft gegen die Junta selbst richten wird. Die WM wird der internationalen Presse die Möglichkeit geben, die argentinische Situation und das, was das Volk in seinen Gesängen in den Fußballstadien fordert, kennenzulernen. Von daher sind die vielen Einschränkungen, die die Militärgunta der internationalen Presse auferlegt, nicht grundlos.“ (Berliner Extra Dienst, 10. 2. 1978)

Wie sehr die Junta eine kritische Presse fürchtet, geht allein schon daraus hervor, daß seit dem Putsch in Argentinien 40 Journalisten ermordet und 70 verhaftet wurden und sich über 400 im Exil aufhalten. Da die internationale Presse nicht wie die eigene so einfach zum Schweigen gebracht werden kann, hat man sich dafür etwas Besonderes einfallen lassen. Zunächst werden zwei Arten von Presseausweisen verteilt, einen für „bedenkliche“ und einen für „unbedenkliche“ Journalisten, um bestimmte Informationen nur einem ausgewählten Kreis zukommen zu lassen. Außerdem legte BURSON & MARSTELLER eine lange Liste ausländischer Pressevertreter vor, denen mit „großzügigen Einladungen einschließlich Geschenken und nächtlichen Vergnügungen“ (für die übrigen die Hostessen und Reiseführerinnen erhalten sollen) das richtige positive Argentinienbild vermittelt werden soll. Betrachtet man z. B. das, was BRD-Fernsehjournalisten bislang zu diesem Thema produzierten, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß sie wohl auch auf dieser Liste zu finden sein dürften.

Angesichts der Tatsache, daß die Bundesregierung ihre Beziehungen zu den reaktionären Diktaturen Lateinamerikas in jüngster Zeit noch intensiviert hat, ist eine Berichterstattung, die offensichtlich Steak und „Buenos dias“ als wesentliches Merkmal Argentinien ansieht, nur als systematische Verschleierung der wahren Zustände anzusehen.

Denn, was wesentlich ist und woran auch dem Widerstand liegt, ist etwas völlig anderes: Die Darstellung der realen Situation des Volkes unter der militärfaschistischen Diktatur, die Entlarvung der politischen Unterdrückung, aber auch der Stützungsrolle des Imperialismus in diesem Land. Und hier kann die BRD nicht unerwähnt bleiben. Diejenigen, die da so großartig von der Unteilbarkeit der Menschenrechte sprechen, möchten sie an dieser Stelle dann doch gerne teilen. Daß die BRD der zweitgrößte Kreditgeber der Junta ist, daß ein Bankenconsortium mit der Deutschen Bank an der Spitze inklusive der gewerkschaftseigenen Bank für Gemeinwirtschaft den Generälen finanziell mächtig unter die Arme greift, daß in der BRD gebaute U-Boote in die Hände der argentinischen Marine wandern, daß z. B. Siemens die vollautomatischen Fotozellen für die Weltmeisterschaftsstadien liefert, mit denen das Publikum kontrolliert wird, das alles (siehe BRD-Argentinien-Kasten in diesem Heft) möchte man möglichst unerwähnt lassen.

Solcherlei Zusammenhänge aufzudecken, ist ein Gebot gerade für die demokratischen Kräfte in der Bundesrepublik. Schließlich ist unsere Fußballnational Elf (noch) amtierender Weltmeister. Fußball ja – Folter nein!



Dieter Boris/Peter Hiedl

Unter den Stiefeln der Generäle

Diese Einschätzung der argentinischen Entwicklung seit dem Militärputsch von 1976 basiert auf der Grundlage eines soeben erschienenen Buches der Autoren: D. Boris/P. Hiedl, Argentinien — Geschichte und politische Gegenwart. Pahl-Rugenstein Verlag Köln 1978, 12,80 DM.

Am frühen Morgen des 24. März 1976 putschte das Militär aller drei Waffengattungen unter Führung des Armeegenerals Videla gegen die Regierung Isabel Perón, stellte die Präsidentin unter Arrest, verhaftete Mitglieder ihrer Regierung, Provinzgouverneure und hohe Gewerkschaftsfunktionäre¹. Dies war das widerstandslose Ende einer Regierung, deren soziale Basis in sich bekämpfende Gruppen zerfallen war. Ihre politische Handlungsunfähigkeit, Korruption und Gewalt standen als Indizien dafür, daß eine autonome kapitalistische Entwicklung, die sich auf eine Allianz von Arbeiterklasse und kleiner und mittlerer industriell orientierter Bourgeoisie stützte, unter den gegenwärtigen Bedingungen für Argentinien nicht mehr gangbar war (vgl. dazu den Argentinien-Beitrag in AIB 1/77).

Die Stoßrichtung der Putschisten wurden durch die gleichzeitige Veröffentlichung eines „Nationalen Sicherheitsge-

setzes“ deutlich, das Anstiftung zu Aufruhr oder Gewalt mit bis zu zehn Jahren Gefängnis bestraft, auf Beschädigung öffentlichen Eigentums die Todesstrafe verhängt und eine eigene Militärgerichtsbarkeit für diese Straftatbestände einführt. Das Videla-Regime verbot einen Teil der politischen Parteien (so die Trotzistische Arbeiterpartei, die Sozialistische Partei der Werktätigen, die Politische Arbeiterpartei u. a., also vor allem maoistische, trotzkistische und linkssozialistische Gruppen) und suspendierte die anderen. D. h. ihnen wird jede politische Äußerung – mündlich oder schriftlich – verboten; unter diesen befinden sich die Kommunistische Partei Argentiniens (KPA), die rechten und linken Radikalen (UCR und PI).

Das Videla-Regime „intervenierte“

Analoge Bestimmungen gelten für die Gewerkschaften², denen nur die Verwaltung ihrer Organisation und die Weiterführung ihrer Sozialwerke zugestanden wird. Gleichfalls schaffte das Militär das Streikrecht ab, der gewerkschaftliche Dachverband CGT wurde „intervenierte“, d. h. staats-

kommissarisch geleitet und an seine Spitze ein General gesetzt – die „62“ peronistischen Organisationen, die den größten Teil der Gewerkschaftsbewegung umfassen, wurden verboten. Zusätzlich intervenierte das Militär alle Gewerkschaften in militärisch-industriellen Schlüsselbranchen und besetzte militärisch Zentren des gewerkschaftlichen Widerstandes (z. B. in Córdoba). Es erfolgten zahlreiche Verhaftungen von Gewerkschaftern, militärische Durchsuchungen und Zerstörungen von Gewerkschaftslokalen, die Konten der Gewerkschaften wurden gesperrt. Alle Staatsangestellten gerieten unter Militärrecht, die Arbeitsplätze erklärte man zum Objekt militärischen Interesses.

Der Krieg gegen die „Subversion“

Begleitet wurde dies von einer Welle staatlichen und staatlich gedeckten Terrors, dessen brutalste Form die Verschleppung, Folterung und Ermordung von Zivilisten ist. Nach Schätzungen von Menschenrechtsorganisationen³, deren Vorsitzender nach drei Monaten in einem Gefängnis „entdeckt“ wurde, nachdem es öffentliche Proteste gegen sein spurloses Verschwinden gehagelt hatte, gibt es gegenwärtig ca. 25 000 politische Gefangene in Argentinien; weitere 10 000 sind entführt, gefoltert oder ermordet worden. Nachweislich wird die Folterung und Ermordung von Menschen in militärischen oder polizeilichen Dienststellen vorgenommen. Unter den Opfern befinden sich u. a. Priester und Nonnen, Flüchtlinge aus anderen lateinamerikanischen Ländern, bundesdeutsche Bürger. Sozial gesehen sind die Opfer vor allem Arbeiter und aktive Gewerkschafter.

Unter den allgemeinen Absichtserklärungen der Junta, die Ordnung wieder herzustellen, nahm die Kampfansage an die argentinische Guerillabewegung – konzentriert in der trotzkistischen Revolutionären Volksarmee (ERP) und den Linkspéronistischen Montoneros – einen besonderen Platz ein. Tucumán, Zentrum der Landguerilla der ERP, wurde faktisch militärisch besetzt und mit massiven Truppenbewegungen versuchte man jeden Widerstand auszurotten. Im Zuge dieser Jagd nach der Guerilla und ihren „geistigen Sympathisanten“ wurden alle Bürgerrechte außer Kraft gesetzt und der Terror in jeder Form legitimiert. Da jede Berichterstattung über diese Vorfälle in der Öffentlichkeit untersagt ist, kann nur vermutet werden, daß der Widerstand der Guerilla nicht gebrochen ist, wenn auch das faktische Verschwinden der ERP und der Rückgang der bewaffneten Aktionen der Montoneros Anzeichen dafür sind, daß die gewaltsame Unter-

drückung durch das Militär Wirkungen gezeigt hat. Andererseits ist zu erkennen, daß gerade die Montoneros verstärkt auf den ökonomischen und politischen Kampf orientieren, insofern bestimmte Erfahrungen aus den letzten Jahren verarbeiten.

Das erste greifbare Ergebnis der Junta kurz nach dem Putsch war die Zusage des Internationalen Währungsfonds (IMF), den kurz vor dem Putsch der Regierung Isabel Peron verweigerten Überbrückungskredit in Höhe von 127 Mio Dollar doch zu gewähren⁴. Die Nominierung des neuen Wirtschaftsministers der Junta, Martínez de Hoz – enger Freund Rockefeller, Eton-Schüler, Präsident der ACINDAR (zweitgrößter privater argentinischer Industriekonzern, an dem zu 30 % US-Kapital beteiligt ist), Eigentümer von Estancias und großen Bodenflächen – sowie sein am 2. April vorgelegter Sanierungsplan, der die schon in Chile praktizierten Vorschläge des IMF aufgreift, machen diese Zusage verständlich⁵.

Wesentliche Programmpunkte waren⁶: Inflationsbekämpfung durch Einschränkung der Staatsausgaben (Entlassungen, Rationalisierungen und Privatisierungen); Stabilisierung der Außenwirtschaftsbeziehungen über eine positive Handelsbilanz, um der Außenverschuldung eine Kreditgrundlage zu verschaffen (Drosselung des Binnenkonsums und Begünstigung des Agrarexports); Favorisierung des Auslandskapitals (Import- und Investitionserleichterungen und Öffnung staatlicher Domänen für die private Kapitalverwertung)⁷. Die Summe dieser Vorschläge zielte auf eine klare Begünstigung der exportorientierten Kreise der Agraroligarchie und der mit ihr verbundenen Handels- und Finanzsektoren sowie auf eine breite Öffnung der argentinischen Ökonomie für das Auslandskapital.

De Hoz' Wirtschaftsbilanz

Nach zwei Jahren dieser Politik bietet sich folgendes Bild: 1977 kam es erstmals wieder zu einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 4,8 % (1976: – 2,9 %; 1975: – 1,4 %). Hauptmotor für dieses Wachstum war der gestiegene Beitrag des Agrarsektors vor allem durch die Produktionsausweitungen im Getreideanbau. Es gab Rekordernnten bei Weizen, die ca. 5 Mio t über dem Durchschnitt der letzten Jahre lagen⁸; dies allein erbrachte Deviseneinnahmen in Höhe von ca. 500 Mio Dollar. Davon positiv beeinflusst wies die Handelsbilanz Ende 1977 einen Überschuß von ca. 1,3 Mrd Dollar auf. Die Außenverschuldung stieg in diesem Zeitraum um weitere 2 Mrd Dollar auf ca. 10,3 Mrd Dollar; die jährlichen



Argentinische Junta (v. l. n. r.): Massera (Marine), Viola (Heer), Präsident Videla (Heer), Agosti (Luftwaffe); Wirtschaftsminister de Hoz

Aktuelle Wirtschaftskennziffern

	1966	1972	1973	1974	1975	1976	1977
Bruttoinlandsprodukt (zu Preisen von 1973, Veränderungen in %)	-	-	+3,8	+6,6	-1,3	-2,9	+4,4
Außenhandelsbilanz (in Mio Dollar)	-	+36,4	+1030,1	+270,5	-985	+890	+1700
Auslandsverschuldung (ohne Zinsen zum Jah- resende in Mio Dollar)	-	5392	6366	8089	-	8949	10 500
Inflationsrate (Anstieg der Verbrau- cherpreise in %, je- weils zum Jahresende)	-	79,0	43,8	40,1	334,8	347,5	160,0
Arbeitslosigkeit (in % der erwerbstäti- gen Bevölkerung ge- schätzt)	4,0	7,4	6,1	4,2	2,7	5,0	4,0
BRD-Direktinvestitio- nen (in Mio DM, je- weils 31. 12.)	-	503,8	539,3	563,4	591,9	580,0	590,0

Tilgungs- und Zinsleistungen hierfür betragen mittlerweile ca. 470 Mio Dollar.

Die Staatsausgaben lagen 1977 um etwa 12 % unter denen von 1976; die Kürzungen erfolgten im Bereich des Bildungs- und Gesundheitswesens sowie bei den Zuweisungen für die Staatsbetriebe und für die Provinzen. Einzig für die Militär- und Sicherheitsausgaben (1978 mit ca. 20 % aller Ausgaben angesetzt) erfolgten Erhöhungen; so wurde eine eigene Panzerproduktion aufgenommen, Kriesschiffe und U-Boote in England und der BRD gekauft und die Anzahl der Offiziere aufgestockt⁹. Zwar sank die Inflationsrate von über 300 % (1976) auf ca. 160 % (1977), aber auch 1978 ist eine Rate um 100 % zu erwarten.

Die Lasten¹⁰ dieser Abdrosselungspolitik trugen – direkt und indirekt – die Lohnabhängigen, der Kleinhandel, die einfachen Warenproduzenten und die auf den Binnenmarkt verwiesenen kleinen und mittleren Industriekapitale. So kam es bei privaten Unternehmen und Staatsbetrieben zu Entlassungen; allein bei den Eisenbahnen wurden 34 000 Beschäftigte freigesetzt, während insgesamt Entlassungen von ca. 300 000 Beschäftigten geplant sind. Der Anteil der Lohneinkommen am Nationaleinkommen sank von ca. 43 % auf 31 %; eine Studie der argentinischen Bankvereinigung weist nach, daß nur noch 10 % der Arbeiter in der Lage sind, sich die lebensnotwendigen Waren und Dienstleistungen zu kaufen.

Gravierende Unterschiede zur Lanusse-Junta

Gleichfalls kam es zu zahlreichen Konkursen und Zusammenbrüchen, der Anteil traditioneller Industriezweige (Leder/Textil/Metallverarbeitung) am Industrieexport ging von 20 % auf 15 % zurück. Zusätzlich erhöhte sich durch die scharfe Absenkung der Importzölle (von 10–95 % auf 5–60 %) der Konkurrenzdruck auf dem Binnenmarkt¹¹.

Auf den ersten Blick scheint dieses Bild viele Parallelen zum Zeitraum 1966–1973 zu haben, in der die Militärs ebenfalls die Macht ergriffen (Regierungen Onganía, Levingston und Lanusse) und eine proimperialistische Politik entwickelten, die zu einer verstärkten Entnationalisierung der argentinischen Ökonomie führte. Doch sind zunächst gravierende Un-

terschiede zu dieser Zeit zu beachten:

Zum einen haben sich die Zielvorstellungen der USA als imperialistischer Hauptmacht in Lateinamerika modifiziert. So folgte dem Scheitern ihrer Reformkonzeptionen, ihren Niederlagen in Asien und dem Aufschwung der revolutionären Bewegungen auch in Lateinamerika eine Politik der brutalen Unterdrückung wie sie sich in Chile in ihrer ganzen Unmenschlichkeit manifestierte. Dies begünstigte von außen extrem rechte, teilweise faschistische Krisenlösungsstrategien der jeweiligen herrschenden Klassen in den Lateinamerikanischen Ländern.

Zum zweiten tritt neben Formen der politischen, militärischen und technologischen Durchdringung eine – unbemerktere – Form der kapitalistischen Durchdringung der Agrarsektoren der sich abhängig entwickelnden Länder. Dies wird von den USA als Gegenstrategie gegen Rohstoffkartelle der Länder der Dritten Welt formuliert: „Ihre nahezu monopolartige Stellung als Nahrungsexporteur könnte den USA einen Grad an Macht verleihen, den sie zuvor nie hatten – eine wirtschaftliche und politische Vorherrschaft, die über die der unmittelbaren Nachkriegszeit hinausgehen wird. Washington wird damit die Gewalt über Leben und Tod der Menschen vieler Länder dieser Erde erhalten.“ (CIA-Büro für politische Forschung 1974)¹². Oder wie es in der Einschätzung der Kommunistischen Partei Argentiniens (KPA) unmittelbar nach dem Putsch heißt: „Kissinger und Ford drohen mit Repressalien der ‚Agrarmacht‘ . . . , die von den USA kontrolliert wird gegen den ‚Erdöl-Dollar‘ . . . Hierauf bezog sich Martínez de Hoz in seiner noch nicht vollständig veröffentlichten Botschaft. Derjenige, der aufmerksam die weltweite Wirtschaftsliteratur verfolgt, wird feststellen, daß die USA darauf aus sind, sich der monopolistischen Kontrolle über die Lebensmittelproduktion in weltweitem Maßstab zu bemächtigen.“¹³

Argentinien bietet mit seinen ungeheuren Bodenressourcen eine Nahrungsmittelgrundlage für mindestens das zehnfache seiner gegenwärtigen Bevölkerung. Dies wäre auch ein Grund dafür, daß Argentinien trotz seiner gegenwärtig krisenhaften ökonomischen Entwicklung und seiner starken sozialen Auseinandersetzungen massiv über ausländische und internationale Kreditinstitutionen und Banken gestützt wird, obwohl

Argentinien-Daten



ein „Sanierungssprung“ in den nächsten Jahren mehr als unwahrscheinlich ist. Unbestreitbar ist ferner, daß Martínez de Hoz und Videla von den USA und den internationalen Kreditgebern favorisiert werden. Schon sechs Monate nach dem Putsch wurde ein Kredit in Höhe von 1,3 Mrd Dollar gewährt, der von über 100 Banken, darunter auch der Bank für Gemeinwirtschaft und dem Internationalen Währungsfond bereitgestellt wurde, um der Videla-Junta bei der Absicherung ihrer Außenverpflichtungen zu helfen¹⁴. Die Tiefe der ökonomischen Krise und die extreme Außenverschuldung weisen auf den zweiten Unterschied zu 1966 hin. In Kontrast zu dieser Periode ist die Stellung der Agraroligarchie im Bündnis mit den in- und ausländischen Monopolen politisch und ökonomisch stärker, da der Bewegungsspielraum für die industrielle Fraktion des herrschenden Blocks durch diese zwei Momente wesentlich eingeengt ist.

Ein **dritter Unterschied** gegenüber der Periode 1966–73 liegt in der Schärfe der gegenwärtigen Krisenabwägungspolitik und ihrer offen terroristischen Form. Die militärische Besetzung der wichtigsten ökonomischen Zentren und der individuelle Terror sind dabei die offensten Merkmale dieser Unterdrückung. Weiterhin ist während der zweiten Phase peronistischer Herrschaft (1973/76) die „defensive Klassenallianz“ zerbrochen und der politisch-ideologische Zement dieser Allianz, die peronistische Bewegung, zersetzt worden. Ein wesentliches Moment dieser Allianz aus peronistischer Arbeiterbewegung und letztlich allen anderen Schichten oder Klassenfraktionen, die von der proimperialistischen Politik getroffen wurden, bestand darin, daß von ihr keine positive Lösung der Krisenmomente der argentinischen Gesellschaft verlangt wurde, sie sozusagen nur den permanenten Widerstand repräsentierte und damit politisches Sammelbecken jeder möglichen Opposition und Alternative zu den Militärs war. Der Prozeß des Zerfalls dieser Allianz im Augenblick der Übernahme der politischen Verantwortung, brachte selbst Konflikte und Gewalt hervor, da die politische Unzufriedenheit dieser negativen Allianz nicht mehr in eine gemeinsame ökonomische, soziale und politische Programmatik umgegossen werden konnte, die ein gemeinsames Handeln all dieser Kräfte repräsentierte hätte. Ihr rapider Zerfall markiert einerseits die Tiefe der ökonomischen und sozialen Konflikte und setzte Formen der offenen Gewalt in der Rivalität der verschiedenen Gruppen frei, die den Anknüpfungspunkt für die offene Gewalt der Militärs bildete, zerstörte gleichzeitig die vor 1973 bestehende gemeinsame Opposition gegen das Militär und konstituierte damit die Voraussetzungen für das terroristische Vorgehen des „herrschenden Blocks“. Damit ist ohne Zweifel das Kalkül der Militärs aufgegangen, daß sich die peronistische Bewegung unter veränderten Bedingungen als regierende Kraft politisch nicht stabilisieren kann.

Das Videla-Regime: im Kern militärfaschistisch

All diese Momente lassen es gerechtfertigt erscheinen, das gegenwärtige Regime als proimperialistisches und militärfaschistisches Regime zu charakterisieren, dessen Spezifika allerdings sehr leicht den Blick auf das Wesen der Junta versperren.

Sie liegen zum einen darin, daß es – im Unterschied etwa zu Chile – ein relativ langwieriger und schleichender Faschierungsprozeß war, der nicht mit einem terroristischen Schlag gegen das politische Gesamtsystem und die gesamte Arbeiterklasse begann. Zum anderen unterscheidet sich das Videla-Regime von faschistischen Nachbarregimes darin, daß die Zerrüttung des politischen und sozialen Systems bestimmte Maßnahmen des Militärs als offenbar „gerechtfertigt“ erscheinen ließ und die Zersplitterung der Arbeiterbewegung in organisatorischer und ideologischer Hinsicht keine so abrupte

Territorium: 2,79 Mio qkm (elffache Fläche der BRD)

Bevölkerung: 25,4 Mio Einwohner (Brasilien über 110 Mio). Durchschnittliches Bevölkerungswachstum im Zeitraum 1970–76: 1,5 %. Der Anteil der Stadtbevölkerung stieg bis 1976 auf 83,2 % (Brasilien 49 %), was dem Urbanisierungsgrad der BRD entspricht. Hauptstadt: Buenos Aires mit 2,9 Mio Einwohnern; Groß-Buenos Aires zählt heute 8,5 Mio Menschen.

Soziales: Argentiniens Durchschnitts-Lebensniveau betrug, gemessen an den USA (= 100, BRD = 82), etwa 49, gegenüber Brasilien 28,5. Die Lebenserwartung beträgt 65,1 Jahre (Brasilien 57,6), die Zahl der Einwohner pro Arzt 479 (Brasilien 2025). Die Analphabetenrate liegt bei nur 7 % (Brasilien 33,6 %), allerdings machen die Halbanalphabeten 17 % aus. Die Arbeitslosigkeit von heute ca. 4 % entspricht dem westeuropäischen Niveau (Brasilien 18–23 %, Chile über 20 %).

Wirtschaft: Wie die sozialen Kennziffern so weisen auch die Wirtschaftsstrukturdaten Argentinien als das ökonomisch höchstentwickelte Land Südamerikas aus, das noch vor Ländern wie Griechenland, Portugal, der Türkei oder Südafrika rangiert. Prokopf-Bruttoinlandsprodukt (BIP, 1973): 1250 Dollar, damit weit über dem lateinamerikanischen Schnitt von ca. 400 Dollar, (Brasilien 620, Chile 890). Anteil der verarbeitenden Industrie am Bruttoinlandsprodukt (BSP, 1976): 33,4 %, was selbst dem BRD-Wert (39 %) nahekam (Brasilien 19 %, Chile 31 %). Anteil des Agrarsektors am BSP: 15 % (Chile 7 %); Dienstleistungssektor 40 %. Im Prokopf-Energieverbrauch (Äquivalent kg Kohle 1974) rangiert Argentinien mit 1861 kg gleich hinter dem Ölland Venezuela (Brasilien 646 kg). Anteile der zwei Hauptsektoren an den Beschäftigten: Industrie 32 %, Landwirtschaft 16 %.

Der kapitalistische Landwirtschaftssektor – geprägt durch die Viehzucht – wird begünstigt durch einen vergleichsweise hohen Anteil der agrarischen Nutzfläche am Gesamtterritorium von 34 % (Brasilien und Chile 14 bzw. 13 %). Der Anteil der Auslandsinvestitionen liegt mit am BIP 9 % ähnlich hoch wie der Brasiliens (10 %). Die führenden Fremdkapitalinvestoren kamen nach Angaben der Weltbank (1974) aus: 1. den USA (allein über 40 %), 2. Großbritannien, 3. Japan, 4. die BRD, 5. Frankreich.

Geschichte:

- 1535/36 Spanische Gründung von Buenos Aires
- 1778 Vizekönigreich Rio de la Plata als spanische Kolonialprovinz gegründet
- 1810 Sieg im Unabhängigkeitskrieg gegen Spanien
- 1816 Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Provinzen am Rio de la Plata
- 1854 Erste Verfassung des Bundesstaats Argentinien
- 1861 Endgültige Sicherung der staatlichen Zentralgewalt Argentiniens durch die Unitaristen unter General Mitre
- 1912 Allgemeines Wahlrecht eingeführt (für Frauen erst 1947)
- 1943 Staatsstreich der Armee unter Rawson, Ramirez, Peron
- 1946 Wahlsieg Perons bei den Präsidentschaftswahlen
- 1955 Sturz Perons durch einen Militärputsch
- 1958 Sieg der Radikalen unter Frondizi (Präsident 1958–62)
- 1966 Putsch und reaktionäre Militärdiktaturen unter den Generalen Onganía (1966–73), Levingston und Lanusse (bis 1973)
- 1973 Peronistischer Wahlsieg unter Campora und Perons Rückkehr als Präsident
- 1976 Militärputsch gegen Isabel Peron (Präsidentin seit 1974) und Installierung der Videla-Junta

„Zum Schluß die Lauen“

**„Erst werden wir die Subversiven töten,
dann ihre Kollaborateure,
dann ihre Sympathisanten,
danach die Indifferenten,
und zum Schluß die Lauen.“**

Dieser Leitspruch des argentinischen Brigadegenerals Iberico Manuel Saint-Jean, Gouverneur von Buenos Aires, machte nach dem Putsch vom 24. März 1976 Schule. Nach Angaben der Argentinischen Kommission für die Einhaltung der Menschenrechte (CADHU) belief sich die Bilanz der Repression bis Januar 1977 bereits auf rund 25 000 politische Gefangene und 10 000 Entführte bzw. Verschwundene, Gefolterte und Ermordete. Nach Angaben von Amnesty International müssen heute, im April 1978, 15 000 Personen als Verschwundene gelten; von ihnen dürfte allerdings ein bestimmter Prozentsatz bereits ermordet sein.

15 000 Verschwundene

Videla gestand zwar Ende 1976 „Exzesse“ von unteren Chargen der Sicherheitsorgane und Streitkräfte unter dem Vorwand des „Kampfes gegen die Subversion“ ein, doch bis heute tat die Junta nichts, um die angemahten Fälle von Verschwundenen aufzuklären. Dies nimmt nicht Wunder, hatte doch die Generalität selbst von einem überall zu führenden Krieg gegen alles Oppositionelle, genannt „Terrorismus“ oder „Subversion“, gekündet. So erklärte der Oberbefehlshaber des Heeres, General Viola, den Anti-Subversionskampf zur „wichtigsten Aufgabe der Nationalen Streitkräfte“, und General Luciano Lauregui erläuterte als Militärkommandant vor der Truppe, „daß wir in diesem Krieg kämpfen und siegen werden in dem Terrain, das die anderen auswählen, in den Bergen von Tucuman, in den Straßen unserer Städte, in den Fabriken, in den Universitäten, in der Kirche. Wir werden keinen Waffenstillstand anbieten, wir werden sie vernichten.“ (CADHU, Argentinien auf dem Weg zum Völkermord, Bonn 1977, S. 21) Nicht sehr viel anders klingt die von Junta-Chef Videla auf einer Pressekonferenz im Dezember 1977 in Buenos Aires gebotene Version: „Ein Terrorist“, so Videla laut Times vom 4. 1. 1978, „ist nicht nur jemand mit einem Gewehr oder einer Bombe, sondern auch jemand, der Ideen verbreitet, die im Widerspruch zur westlichen und christlichen Zivilisation stehen.“

Der „innere Krieg“ wird nicht nur von Militär und Polizei, sondern auch – geduldet oder von der Junta gefördert – von ultrarechten paramilitärischen Banden wie der Antikommunistischen Allianz Argentinien (AAA) oder dem Kommando der Befreier Amerikas mitgetragen. Sie, die unter dem Banner der Ausmerzung der „jüdisch-marxistischen Subversion“ und mit noch grausameren Methoden agieren, taten sich schon vor dem Putsch mit Erschießungen ganzer Familien oder beispielsweise von neun Studenten in ihrer Wohnung (November 1975) oder der Entführung von 40 Personen in Cordoba (Januar 1976) hervor.

Eine Untersuchungskommission der Internationalen Demokratischen Frauenföderation (IDFF) kam im April 1977 in ihrem Argentinien-Bericht zu dem Schluß: „Tatsache ist, daß sich in den letzten zwei Jahren in Argentinien die Grenze zwischen gesetzlichen und

ungesetzlichen Handlungen oft verschoben hat. Viele Verhaftungen wurden vorgenommen, in einer Weise, wie es ultrarechte Banden zu tun pflegen; in anderen Fällen tauchten vermeintlich Entführte später als Verhaftete in offiziellen Haftanstalten wieder auf . . . Wir können aber auch bezeugen, daß eine tiefe Besorgnis darüber besteht, daß die Streitkräfte und Sicherheitsorgane insgesamt in scharfer Weise gegen Akte des Terrorismus der Ultralinken einerseits vorgehen, während die ultrarechten Banden andererseits in beunruhigender Weise ungestraft, oftmals sogar am hellen Tage und in Gegenwart zahlreicher Zeugen, ihre Operationen durchführen können. Es wurde uns von Fällen berichtet, in denen Militärangehörige sogar so weit gegangen sind, öffentlich die terroristischen Aktionen der Ultrarechten . . . zu rechtfertigen.“ (IDFF, Dokumentation und Information, Argentinien, Berlin, 9 b/1977, S. 3) Zu diesen terroristischen Aktionen gehören beispielsweise vom III. Armeekorps zwecks Vergeltung „auf der Flucht erschossene Gefangene“ ebenso wie die Zurschaustellung zahlreicher unkenntlich gemachter Leichen, d. h. die Praktizierung von „Massakern als System“, um die oppositionelle Bewegung einzuschüchtern (CADHU, a. a. O., S. 15).

Die in Kasernen, Polizeistationen und leerstehende Gebäude verschleppten Personen werden nach übereinstimmenden Ermittlungen von CADHU, IDFF und Amnesty International systematisch gefoltert. Gebräuchlichste Methoden sind Elektroschockbehandlung, Wasserfoller, Schläge mit Knüppeln, Stöcken und Gewehrkolben, Zigarettenverbrennungen, Schlaf- und Nahrungsentzug, Vergewaltigung, Ausreißen von Nägeln, Augen und Zähnen, Injektionen.

Jüngst enthüllte die spanische Zeitung Cambio am 16. 2. 1978 vertrauliche Pläne der argentinischen Junta, im Falle von Rebellionen in Gefängnissen „Massenhinrichtungen und nach Wiederherstellung der ‚Ruhe‘ die Hinrichtung der Anführer und Teilnehmer der Rebellion“ durchzuführen. Diese für 1978 geplante, neue Art von Massenexekutionen politischer Gefangener wurde bereits am 14. März 1978 in Buenos Aires erprobt, als im Gefängnis Villa Devoto rund 150 Häftlinge bei einem Brand umkamen und zahlreiche weitere mit Schußwunden aufgefunden wurden. Weiter gehören zu den „legalen Operationen“ – so der Bericht der IDFF-Kommission – „neben Entführungen und Morden, Überfälle auf Wohnungen und deren Plünderung, die Festnahme von Familienangehörigen als Geiseln, wenn die gesuchte Person nicht anwesend ist sowie Zerstörung und Raub wertvoller Gegenstände . . . Das auf diese Weise gestohlene Eigentum der Verhafteten wird als sog. ‚Kriegsbeute‘ betrachtet. Zahlreiche entführte Personen sind später tot aufgefunden worden. Die Mehrzahl der Verschleppten wird nach der Festnahme in illegale Haftanstalten gebracht, wochen- oder monatelang mit verhülltem Kopf dort eingesperrt und grausam gefoltert. Viele werden, nachdem sie schreckliche physische und psychische Qualen durchgestanden haben, wieder auf freien Fuß gesetzt, ohne erfahren zu haben, wessen sie beschuldigt wurden, noch wer sie festgenommen hat oder wo sie eingekerkert waren.“ (IDFF, a. a. O., S. 3/4)

Die Beweislast ist so erdrückend, daß sich auch Junta-Admiral Massera bei seinem kürzlichen Besuch in Frankreich zu dem Eingeständnis der „Realität ernster Menschenrechtsverletzung in Argentinien“ (Le Monde, Paris, 5./6. 2. 1978) veranlaßt sah.



Verhaftete in Córdoba (l.); ermordete Linksperonisten (r.)



Argentinische Großbourgeoisie (l.); in der Landwirtschaft dominierende Rinderzucht

und totale Unterdrückung „notwendig“ machte wie dies in Chile oder Uruguay der Fall war.

Ebenso ist das argentinische Militär politisch wesentlich erfahrener. Dies zeigte sich z. B. in der Vorphase des Putsches, als Militäreinheiten Ende 1975 einen Putschversuch unternahmen, der offenkundig nicht in die Zeitplanung der obersten Generalität paßte und von dieser selbst niedergeschlagen wurde. Es zeigt sich auch darin, daß ihre politischen Erklärungen nach innen und außen das Versprechen zur Rückkehr zu einer „neuen Demokratie“ enthalten, aber auch darin, daß ihr arbeitsteiliges Vorgehen – forcieren die einen den Terror, so geben andere politische Erklärungen ab, die das Ende der Gewalt ankündigen – den Eindruck vermittelt, daß es tiefgreifende Unterschiede zwischen ihnen gibt, die sich auf alle Ebenen der Juntapolitik beziehen.

Im Rahmen der Diskussion über den Charakter des Regimes wird oft auf diese Differenzen oder Fraktionen innerhalb des Militärs¹⁵ verwiesen, wobei es Positionen gibt, die daraus ableiten, daß die Junta als ganze nicht als faschistisch einzustufen sei: So wird zwischen „Harten“ und „Weichen“, zwischen „Faschisten“, „Gemäßigten“ (z. B. Videla) und „peronistischen“ oder „peruanischen“ Fraktionen unterschieden. Diese werden wiederum bestimmten Waffengattungen (z. B. Marine als Sitz der Faschisten) oder Gruppen (z. B. die peruanische Fraktion in den Offiziersrängen der Verwaltung der Militärfabriken) zugeordnet. Diese Differenzen seien so weitgehend, daß sowohl eine faschistische als auch eine Entwicklung zur Demokratie möglich und daher alles noch in der politischen Entwicklung des Regimes offen sei¹⁶.

Neben den Spezifika der Junta, die diesen Eindruck vermitteln, wird hierbei übersehen, daß die extreme Abhängigkeit der Junta von außen, und der enorme internationale Druck auf die offen faschistischen Regimes Lateinamerikas, dieser bestimmte Umgangsformen aufzwingt, um die Weltöffentlichkeit zu beruhigen (siehe AIB 3–5/1977 und 2/1978).

Kein Anlaß zu spekulativen Hoffnungen

Ebenso wird bei dieser Argumentation unterschlagen, daß es keine Trennung zwischen der ökonomischen und der politischen Repression gibt, sich daher die Differenzen innerhalb der Junta im Bereich taktischer Überlegungen bewegen und nicht Ausdruck grundsätzlicher alternativer Konzeptionen sind. Sowohl der Verlauf der angeblich tiefgreifenden politischen Auseinandersetzungen im Militär während der letzten zwei Jahre als auch die inoffizielle Nominierung Videlas zum Präsidenten der argentinischen Republik für die nächsten Jahre zeigt, daß zu spekulativen Hoffnungen kein Anlaß besteht¹⁷. Die Spannungen und Rivalitäten im Militär bestimmen sich aus jeweiligen Sonderinteressen, aus einer Abnei-

gung gegenüber der Abhängigkeit von den USA und aus der Sorge um den Verlust der eigenen strategischen Produktionszweige. Dies wird aber gegenwärtig durch die Aufrüstung und die veränderte Staatsausgabenpriorität aufgefangen, so daß sich diese Differenzen zwar artikulieren, aber keine Alternativen bedeuten. Ebenfalls erklärt dies, warum extrem nationalistische Erklärungen einhergehen mit dem weiteren Ausverkauf der argentinischen Ressourcen.

Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich, daß sowohl die Form der politischen Herrschaft, der offene Terror in ihrer Ausübung, die soziale Brutalität der Wirtschaftspolitik und die extreme Begünstigung des Auslandskapitals und der Oligarchie auf den proimperialistischen und faschistischen Charakter des Regimes verweisen, und es daher in eine Reihe mit Brasilien, Chile, Uruguay oder Bolivien zu stellen ist. Die Hauptstützen des Regimes bilden die Agraroligarchie und die mit ihr verknüpften Handels- und Finanzsektoren sowie die in- und ausländischen Monopolgruppen.

Die bisherigen Ausführungen ergeben nur ein unvollständiges Bild der möglichen politischen Perspektiven des Regimes, da erst die Reaktion und Stellung der Gewerkschaften und der politischen Parteien zum Putsch und zur Militärregierung mögliche Konfliktpunkte oder Alternativen zur gegenwärtigen Militärherrschaft sichtbar machen.

Zwar ist die „defensive Klassenallianz“ mit der Zersetzung der peronistischen Bewegung gebrochen, aber dieser Prozeß ist nicht gleichbedeutend mit einem Verschwinden der peronistischen Ideologie oder Organisationen, die für sich in Anspruch nehmen, politische Erben Perons zu sein. So gibt es gegenwärtig sowohl auf politischer als auch auf gewerkschaftlicher Ebene jeweils mehrere Gruppen, die sich als Sachwalter des Peronismus verstehen¹⁸. Entscheidend für das Überleben dieser Organisationen und ihrer politischen Kraft wird sein, ob es ihnen gelingt, den Widerstand innerhalb der Arbeiterbewegung gegen das bestehende Regime zu organisieren und sich damit zum aktiven Vertreter der unmittelbaren Interessen der Arbeiter zu machen.

Auf gewerkschaftlicher Ebene¹⁹ stellt sich das Bild gegenwärtig widersprüchlich dar: Während des Putsches kam es zum obligatorischen Ausruf des Generalstreiks durch Miguel, Sekretär der Metallarbeitergewerkschaft, der nicht befolgt wurde. Mit seiner Verhaftung, und der „zufälligen Abwesenheit“ fast der gesamten Spitzenfunktionäre der CGT, die sich zu Gesprächen mit der US-amerikanischen AFL-CIO und der ihm nahestehenden lateinamerikanischen Gewerkschaftszentrale ORIT in Uruguay aufhielten (so Herreras, CGT-Generalsekretär, Rodriguez, Generalsekretär der Automobilarbeiter, Carranza, Generalsekretär der Handelsangestellten u. a.) gab es keinen organisierten Widerstand dieser Gewerkschaftsspitzen.

Relativ rasch nach dem Putsch entwickelte sich wieder die

alte Dreiteilung der Gewerkschaftsbewegung in der Haltung gegenüber den Militärs: Während eine Gruppe die Zusammenarbeit mit den Militärs suchte (Mitglieder nicht-intervenierter Gewerkschaften mit geringen Mitgliederzahlen), eröffnete eine zweite Gruppe den Dialog mit den Militärs (intervenierende Gewerkschaften, die die Masse der organisierten Arbeiter darstellen). Sie forderten Lohnerhöhungen, Rückgabe der intervenierten Gewerkschaften, Freilassung der verhafteten Gewerkschafter und die Durchführung einer nationalen Gewerkschaftsversammlung. Die dritte Gruppe, die Allgemeine Gewerkschaftsföderation im Widerstand (CGT-R) lehnte den Dialog ab und organisierte im September 1976 die ersten massiven Streiks für Lohnerhöhungen in ihren Hochburgen bei den Automobilarbeitern und bei lokalen oder regionalen Gewerkschaftsgliederungen im Energiesektor. Die CGT-R wurde am 14. 8. 1976 gegründet und steht unter maßgeblichem Einfluß der linksperonistischen Authentischen Peronistischen Partei (PPA), die sich wiederum aus Montoneros und offiziellen politischen Vertretern des Linksperonismus der Campora-Regierung rekrutierte. Die CGT-R ist auf Betriebsebene in Untergrundkomitees gegliedert, diese bilden auf Zweig- oder regionaler Ebene ebenfalls Koordinationsorgane. Schwerpunkte der bisherigen Tätigkeit der CGT-R, die sich in der Tradition der CGT im

Widerstand ab 1955 und der CGT-A von Ongaro während der Militärdiktatur ab 1966 versteht, bildeten Kampfaktionen in den Konzernen des Auslandskapitals (Sitram/Sitrac) und den Sektoren der Staatsbetriebe, da gerade letztere besonders den Entlassungen und Sparmaßnahmen der Regierung ausgesetzt und faktisch militärisch besetzt sind. Betrachtet man das Ausmaß der Kämpfe, so wird deutlich, daß gegenüber den ersten Aktionen im Herbst 1976 die zweite Streikwelle im Herbst 1977 eine Zunahme und Verbreitung der Streikbewegung zeigt.

Gleichfalls gibt es Indizien, daß sich ein gewisser Distanzierungsprozeß der Gewerkschaftsführungen von den Militärs andeutet. Gab es 1976 noch eine offizielle argentinische Gewerkschaftsdelegation bei der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), so weigerten sich diesmal die entsprechenden Vertreter, Argentinien zu repräsentieren und damit die Militärs politisch zu stützen. In welcher Weise dies eine indirekte Antwort auf die Streikbewegungen und möglichen Erfolge der CGT-R ist, wird sich im Herbst 1978 bei den zu erwartenden starken Streikbewegungen zeigen.

Auch die Reaktion der Militärs deutet daraufhin, daß sie zumindest vom unmittelbaren und militanten Widerstand in diesen Zentren überrascht sind. Ein Hinweis dafür ist, daß sich die vorher konträre Haltung der Militärs im Hinblick

Das Geschäft BRD-Argentinien

Die Nachrichten für Außenhandel rühmten in ihrer Ausgabe vom 13. 2. 1978 das „günstige Investitionsklima für deutsche Unternehmen“ in Lateinamerika, welches dazu geführt hat, daß etwa 50 % aller privaten Auslandsinvestitionen der BRD in Entwicklungsländern auf diesen Kontinent entfallen. 7 Mrd DM wurden bisher von bundesdeutschen Unternehmen in Brasilien, Argentinien und Mexiko, den Schwerpunktländern der Investitionstätigkeit, angelegt.

Der zweite Platz Argentiniens in der Investitionsskala wird ergänzt durch die Tatsache, daß die BRD mit 218 Mio Dollar an dritter Stelle der argentinischen Lieferanten rangiert und auch in der Liste der Exportkunden einen vorderen Rang einnimmt. Diese hervorragenden wirtschaftlichen Beziehungen basieren nicht zuletzt auf der brutalen Unterdrückungspolitik der Militärjunta, die von H. J. Abs, dem Ehrenpräsidenten der Deutschen Bank, erst jüngst wieder gewürdigt wurde: „Die Art und Weise, wie Argentinien mit dem Terrorismus fertig wird, ist bewundernswert.“ Als Anerkennung für diese Leistung gewährte Abs federführend für ein internationales Bankenkonsortium (mit der Deutschen Bank an der Spitze) einen 150 Mio DM-Kredit, und er versprach eine verstärkte Investitionstätigkeit von Siemens, Daimler Benz und Bayer Leverkusen in Argentinien.

Die Bank für Gemeinwirtschaft hatte sich bereits Ende 1976 an

einem 90 Mio Dollar-Kredit für die argentinische Militärjunta beteiligt. Damit sollte das Vordringen bundesdeutscher Konzerne in Argentinien begünstigt werden, und dieses Ziel wurde in der Tat erreicht: Die Deutz Argentina S. A. steigerte ihre Traktorenproduktion von 3728 Einheiten 1974 auf 4528 Einheiten 1977. Auf dem Gebiet der Kernindustrie waren bundesdeutsche Unternehmen stets Partner der Nationalen Atomenergie-Kommission (CNEA) beim Bau von Atomkraftwerken. Siemens war maßgeblich an der Errichtung des ersten argentinischen Atomkraftwerks Atucha bei Buenos Aires (300-MW-Kapazität) beteiligt; die Kraftwerk Union liefert seit Anfang 1978 Nuklearbrennstäbe im Wert von 80 Mio DM für diese Anlage.

Auch als die Junta bezüglich der Kommunikationseinrichtungen für die Fußballweltmeisterschaft in Schwierigkeiten zu geraten drohte, war ein BRD-Unternehmen zur Stelle. Nachdem die Militärjunta sich bereiterklärt hatte, noch ausstehende Siemens-Forderungen in Höhe von 29 Mio DM zu begleichen, erhöhte Siemens S. A. seine Produktionskapazität, um die benötigten 120 000 Fernsprechapparate, 100 000 Fernsprechanchlüsse sowie 6 große Fernwählämter im Wert von insgesamt 360 Mio DM liefern zu können. Aber nicht nur die bundesdeutschen Konzerne, sondern auch die sozialliberale Regierung in Bonn beteiligte sich nach Kräften am lukrativen Argentinien. Für die BRD-Regierung kommen allerdings noch „ordnungspolitische Gesichtspunkte im Weltmaßstab“ hinzu: Weil die BRD „im Hinblick auf die verstärkte Flottenpräsenz der Sowjetunion im Südatlantik eher ein Eigeninteresse an einer Stärkung der argentinischen Flotte“ habe – so Staatsminister von Dohnanyi – handelte die Regierung in Bonn gegen frühere offizielle Beschlüsse, keine Waffen in Länder außerhalb der NATO und in Spannungsgebiete zu liefern. Für die Lieferung eines 1700 Tonnen U-Bootes, kompletter U-Boot-Konstruktionspläne, einer vollständigen Werftausrüstung sowie von Einzelteilen zum Lizenznachbau an Argentinien übernahm Bonn die Garantie für einen Exportkredit von 339 Mio DM.

Die Bundesregierung tut also alles, um „politische Stabilität, sichere Rohstoffversorgung, günstige Arbeitsmarktbedingungen und die allgemein gegenüber der Bundesrepublik Deutschland sehr aufgeschlossene Einstellung“ (Nachrichten für Außenhandel, 13. 2. 78), also das, was man im Fachjargon ein günstiges Investitionsklima nennt, in Argentinien zu sichern und nach Möglichkeit noch zu verbessern. Dies entspricht auch den Vorstellungen von Dr. Paetz, dem Geschäftsführer des Ibero-Amerika-Vereins: „Praktisch in jedem lateinamerikanischen Dorf sind deutsche Produkte ein Begriff. Diese gute Position gilt es weiter auszubauen, da noch vielfältige Chancen und Möglichkeiten nicht genutzt werden.“



Streikende Mercedes-Arbeiter in Buenos Aires

auf das neue Gewerkschaftsgesetz vereinheitlicht: Befürwortet ein Teil nachdrücklich die restlose Auflösung der Organe der Gewerkschaftsbewegung und die Eliminierung jeder nationalen Organisation, so setzt sich jetzt die Position innerhalb der Videla-Junta durch, daß eine Zerschlagung der bisherigen Strukturen der Gewerkschaftsbewegung auch eine mögliche Disziplinierungs- und Integrationsfunktion unmöglich machen würde.

Daneben gibt es Anzeichen, daß die Militärs neben dem offenen Terror gegen Streikführer weitere Maßnahmen vorbereiten, von denen sie sich eine Eindämmung der Streikbewegungen versprechen: Zum einen die Schaffung einer größeren Reservearmee von Arbeitslosen (Arbeitslosenzahl gegenwärtig ca. 1 Mio von ca. 6,4 Mio Lohnabhängigen), zum anderen durch die verstärkte Lohnpolarisierung in den staatlichen Betrieben. Die generelle soziale Lage der Arbeiterschaft aber macht es fraglich, ob diese Maßnahmen tatsächlich zu einer Einschüchterung führen, da sich die soziale Situation der Arbeiter und Angestellten (generell seit 1975), verstärkt seit 1976, angenähert hat²⁰.

Ähnlich widersprüchlich zeigt sich das Bild der politischen Parteien, deren Einschätzung und Haltung zum Militärregime eine analoge Bandbreite aufweist wie die der Gewerkschaftsbewegung. Auch hier finden sich Angebote zur Zusammenarbeit ohne politische Bedingungen, unter gewissen Einschränkungen und eine strikte Ablehnung jeglicher Zusammenarbeit mit der Junta.

Obwohl es zur Zeit des Putsches im März 1976 zu einer Zusammenkunft zwischen Radikalen, Kommunisten, Peronisten, der sozialistischen Volkspartei und der Revolutionären Christlichen Partei kam, blieb dieses Treffen ohne politische Wirkung, da es zu keinem gemeinsamen Vorgehen mehr kam. Orientieren die Rechtsperonisten (Kreise um den ehemaligen Senatspräsidenten Luder und die Gewerkschaften aus dem Metallbereich und der CGT-Führung) auf einen Dialog mit den Militärs und die Bildung einer zivil-militärischen Regierung unter Einschluss des rechten Flügels der Radikalen (UCR), so befinden sich auf der anderen Seite die Authentische Peronistische Partei mit ihrer Basis in der CGT-R und den Guerillagruppen der Montoneros sowie der linke Flügel der Radikalen PI unter Führung von A. Alende, die das Militärregime als faschistisch einschätzen, jeden Dialog mit den Militärs ablehnen und eine Neuauflage der Politik der C mpora-Phase anstreben. Ihre wichtigsten Sofortforderungen sind:  nderung der Wirtschaftspolitik, R ckzug des Milit rs aus den Gewerkschaftsorganisationen und Autonomie der Gewerkschaftsbewegung, volle G ltigkeit der Menschenrechte, Wiederherstellung der Volksfreiheiten.

Parteien zwischen Kampfansage und Kollaborationsbereitschaft

Eine Zwischenstellung nimmt die KPA ein: Sie tritt f r einen Dialog mit den Milit rs ein, um den faschistischen Fl gel innerhalb der Streitkr fte endg ltig zu isolieren und f r einen milit risch-zivilen  bergang, der  ber die Ausarbeitung einer neuen Verfassung und die Wiederherstellung demokratischer Rechte und Freiheiten eine demokratische Wende herbeif hren soll.

Zus tztlich existieren in diesem Spektrum eine Reihe von Einzelpers nlichkeiten²¹ oder Gruppen, die teilweise aus dem Exil politisch agieren. Gemeinsam ist ihnen aber die mehr oder minder scharfe Ablehnung des gegenw rtigen Wirtschaftskurses mit seinen Konsequenzen f r die Lohnabh ngigen, die kleinb rgerlichen Schichten und Teile der industriellen Bourgeoisie. Sie alle kritisieren die Politik von Martinez de Hoz als Ausverkauf an die imperialistischen M chte, wobei nur die PI und die PPA explizit die Notwendigkeit einer Volksbewegung gegen die Diktatur fordern, w hrend die anderen Parteien auf m gliche Fraktionierungen im Milit r

bauen, die eine Zusammenarbeit mit den zivilen demokratischen Kr ften erlauben k nnten.

Es erscheint schwierig, unter den gegenw rtigen Bedingungen abzusch tzen, welchen Spielraum die politischen Parteien haben und wie sich ihre politische Arbeit real vollzieht. Ob es  berlegungen innerhalb des Milit rs gibt, seine politische Legitimation durch eine Beteiligung von Zivilisten – eventuell mit dem rechten Fl gel der Radikalen – an der Regierung zu verbreitern, ist ebenfalls offen.

Solange die Videla-Junta indessen der politischen Unterdr ckung – im besonderen den Verschleppungen und Folterungen –, ihrer arbeiterfeindlichen Wirtschaftspolitik und ihrer proimperialistischen  ffnung kein Ende setzt, solange sie keine echte Wiederherstellung der elementaren demokratischen Rechte vornimmt, bleibt jedes verbale Versprechen zur R ckkehr in eine „Demokratie“ leeres Gerede und erinnert an die Menschenrechtsphrasen der US-Au enpolitik. Bleibt sie bei ihrem Kurs, dann ist eines ihrer politischen Hauptanliegen, zu verhindern, da  die demokratische Welt- ffentlichkeit ihren Charakter durchschaut.

Anmerkungen:

- 1) Zum unmittelbaren Verlauf des Putsches vgl.: A. M nster, Argentinien, M nchen 1977, S. 199; Latin America, London (im folgenden LA), vom 26. 3. und 2. 4. 1976
- 2) Vgl. W. W rtele, Argentinien – Gewerkschaften 1976, Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Arbeiten aus der Abteilung Entwicklungsl nderforschung Nr. 46, Bonn 1977, S. 4 ff. Gleichfalls werden das Recht auf freie Tarifverhandlungen aufgehoben, alle Unternehmens- und Arbeitsdirektoren gewerkschaftlicher Herkunft abgesetzt und die Mitbestimmungsorgane aufgel st; Entlassungen von Staatsangestellten und jenen, die im Verdacht stehen „subversiven und zersetzenden Ideen“ anzuh ngen; es erfolgen Ab nderungen des Arbeitsrechts und des Berufsvereinigungs-gesetzes, um Entlassungen zu erleichtern („zur Hebung der Arbeitsmoral“; und der Abbau des Mutterschutzes.
- 3) Vgl. Argentinische Menschenrechtskommission, Argentinien auf dem Weg zum V lker-mord, Bonn 1977, S. 40; US-Au enminister Vance  berbrachte bei seinem Besuch Argentinien eine Liste mit  ber 7000 Namen von Verschwundenen, vgl. LA, 23. 12. 1977 und LA, 6. 1. 1978
- 4) Vgl. Latin America Economic Report (im folgenden LAER), London, 26. 3. und 2. 4. 1976
- 5) Zur Person von Martinez de Hoz vgl. LAER, vom 2. 4. und 9. 4. 1976
- 6) Vgl. W. W rtele, Argentinien, a. a. O., S. 2 ff.
- 7) ebenda
- 8) Vgl. Latin America-Commodities Report, 3. 2. 1978.
- 9) Zur Aufr stung vgl.: LAER, 9. 12. 1977; LA, 7. 10. 1977; zum Milit r allgemein siehe: F. G ze/A. Labrousse, Argentinien – Revolution und Konterrevolution, Westberlin 1976, S. 119 ff.
- 10) Vgl. Lateinamerika-Nachrichten, Westberlin, Nr. 57/1978 S. 20 f.; LAER, 29. 4. 1977 bis 7. 4. 1978
- 11) Vgl. LAER, 29. 4. und 21. 10. 1977, 13. 1. und 24. 2. 1978
- 12) Zum Gesamtkomplex dieser Entwicklung siehe: Weizen als Waffe. Die neue Getreidestrategie der amerikanischen Au enpolitik. Eine Studie des North American Congress on Latin America, Hamburg 1976, S. 30 ff.; E. Feder, Zur Einf hrung. Warum gibt es eine „Ern hrungskrise“?, in: Technologie und Politik, aktuell-Magazin Nr. 3, Reinbek, Dezember 1975, S. 59 ff.
- 13) Kommunistische Partei Argentinien, La situaci n y las tareas, Buenos Aires, 8. 5. 1976, S. 3
- 14) W. W rtele, Argentinien, a. a. O., S. 3
- 15) Vgl. zu den Fraktionen im Milit r: Lateinamerika-Nachrichten, Nr. 51/1977, S. 29 ff.
- 16) Vgl. O. Ar valo, Die Kommunisten Argentinien im Kampf um eine demokratische Erneuerung, in: Einheit, Berlin, Nr. 3/1978, S. 299 f.
- 17) Zu den Pl nen Videlas: LA, 24. 3. 1978; zu den jeweiligen politisch tiefgreifenden Krisen und deren  berraschenden L sungen vgl.: LA, 22. 4. und 13. 5. 1977, sowie 3. 3. 1978
- 18) Vgl. Lateinamerika-Nachrichten, Nr. 55/1977, S. 37 ff.; Chile-Nachrichten, Nr. 43/1976, S. 51 ff., Lateinamerika-Nachrichten, Nr. 56/1978, S. 37 ff.
- 19) Ebenda
- 20) Vgl. die Untersuchung von M. Chossudovskv, La recesi n economica argentina, in: Comercio Exterior, Mexico City, Nr. 4/April 1977, S. 440-448
- 21) Vgl. Le Monde Diplomatique, Paris, April 1978, S. 14; O. Ar valo, Die Kommunisten Argentinien, a. a. O., S. 300

Daß die von Pinochet jüngst verkündete Teilamnestie nicht als Akt der Stärke, sondern vielmehr „ein zähes Rückzugsgefecht“ (Der Spiegel, 1. 5. 1978) eines schwer Angeschlagenen ist, darf als Resultat des enorm erstarkten Widerstands, internationalen Drucks und nicht zuletzt auch jener Zeitbombe gelten, die die hier untersuchten Enthüllungen im Fall Letelier ausgelöst haben. Wie unsere Beiträge von I. Ljubetić, zu den Verschwundenen und der Augenzeugenbericht zu den Aktionen am 1. Mai 1978 in Santiago zeigen, kann man nicht eindringlich genug auf den Manövercharakter und die Begrenztheit der sich mehrenden politischen Zugeständnisse der Pinochet-Junta hinweisen (siehe auch Stuby-Bericht in AIB 5/1978). Und dennoch sind die jüngsten Ereignisse in den Augen der chilenischen Demokraten — so der UP-Repräsentant in der BRD, Annibal Palma — als „positiver Schritt“, als Eröffnung neuer Spielräume zum antifaschistischen Kampf in Chile zu werten; was ja gerade auch die sich häufenden Massenaktivitäten (siehe I. Ljubetić in AIB 5/1978) bezeugen. Die mit der Einreise von Contreras Labarca im Januar 1978 eröffnete Rückkehrchance — natürlich ohne Erlaubnis zur „politischen Betätigung“! — ist durch die Teilamnestie vom April d. J. zunächst einmal erweitert worden. Nach Aussagen des chilenischen Justizministeriums beläuft sich die Anzahl der betroffenen Personen auf insgesamt 2071, die im Zeitraum vom 11. September 1973 bis zum 10. März 1978 verurteilt wurden; die Mehrzahl befindet sich im Exil. Von der Amnestie nicht betroffen sind Luis Corvalan (KP), Carlos Altamirano (SP) und Andres Pascal Allende (MIR). Amnestiert aber wurden solche Führungspersönlichkeiten der Unidad Popular wie Clodomiro Almeyda und Erich Schnake (SP), Volodia Teitelboim und Mireira Baltra (KP), Anselmo Sule (Radikale Partei), Carmen Gloria Aguayo (MAPU) und Jaques Conchol (Linke Christen). Zum 5. Jahrestag des Putsches, dem 11. 9. 1978, steht der Pinochet-Junta jedenfalls ein „heißer Herbst“ bevor.

Iván Ljubetić **Pinochets Watergate**

Am 21. Februar d. J. richtete der Gerichtshof von Columbia (USA) ein Gesuch an den Obersten Gerichtshof Chiles, mit der Forderung — gemäß dem internationalen Recht — die zwei Agenten des chilenischen Geheimdienstes DINA „Rose“ und „Romeral“ zu vernehmen. Sie waren 1976 in die USA eingereist, um dort die Mörder anzuwerben, die am 21. 9. 1976 in Washington den ehemaligen Minister der Allende-Regierung, Orlando Letelier, ermordeten.

Der Schleier wird gelüftet

Diese Initiative der Regierung der USA, 17 Monate nach der Mordtat, markierte den Beginn einer Reihe von Enthüllungen.

Der Journalist Jack Anderson gab in der Washington Post einen Brief bekannt, den der damalige Chef der DINA, Oberst Manuel Contreras Sepúlveda, am 28. 8. 1975 an den Chef der Geheimpolizei Brasiliens richtete, und in dem er auf die Gefahr hinwies, die Jucelino Kubitschek und Orlando Letelier für ihre jeweiligen Regierungen darstellten (Kubitschek kam kurz nach dem Mord an Letelier bei einem Auto-unfall ums Leben).

„Rose“ und „Romeral“ waren im Juni 1976 mit falschen Pässen, aus einem dritten Land kommend, in die USA eingereist. Am 26. 6. 1976 traf sich mindestens einer von ihnen in Coral Gables (Florida) mit der Bande konterrevolutionärer Kubaner, die Letelier ermordeten. Dort wurde der Preis für den Mord festgelegt: 1 Mio Dollar. Sie wurden im August 1976 über eine Bank in La Florida ausgezahlt. Nachdem die Falschheit der Pässe festgestellt worden war, wurden beide Agenten am 9. 8. 1976 aus den USA ausgewiesen. Aber am 17. 8. 1976 beantragte das Außenministerium der Junta von der US-Botschaft in Santiago Visa für „Rose“ und „Romeral“, die offizielle, von der Konsularabteilung des Außenministeriums ausgestellte Pässe besaßen (mit den Nummern 528-76 und 527-76). Beide Agenten reisten wieder am 22. 8. 76 mit dem Flug Nr. 602 der Aero-Peru in die USA. Dort trafen sie die letzten Vorbereitungen für den Mord.

Anfang September 1976 wurde im chilenischen Staatsanzeiger das Dekret Nr. 588 veröffentlicht, das Orlando Letelier

die chilenische Staatsbürgerschaft entzog. Dieser zeigte am 10. 9. 1976 bei einer Massenkundgebung im Madison Square Garden in New York vor 5000 Menschen die gegen ihn gerichtete Maßnahme an und erklärte: „Ich wurde als Chilene geboren, bin Chilene und werde als Chilene sterben. Pinochet wurde als Verräter geboren, ist ein Verräter und wird als Verräter sterben“. Am 20. 9. 1976 berichtete Letelier seiner Frau und dem Ehepaar Moffit, das bei ihnen zu Gast war, über einen Brief, den er von einem Freund aus Chile erhalten hatte und in dem dieser ihm erzählte, daß die Faschisten bereits mehrmals diskutiert hätten, was mit ihm geschehen solle. Während einige meinten, daß der Staatsbürgerschaftsentzug genüge, sprachen sich andere dafür aus, ihn ganz auszuschalten. Letelier kommentierte: „Ich glaube, daß ich für dies Jahr gerettet bin“. Auf die verwunderte Frage



Leteliers Verhaftung am 11. 9. 1973 vor der Moneda

warum, erklärte er: „Weil die Junta im September tötet, und dieser Monat bald herum ist“.

Am nächsten Tag, als Letelier mit dem Ehepaar Moffit zur Arbeit fuhr, wurden er und die US-Bürgerin Ronnie Carpen Moffit von einer Bombe, die ins Auto gelegt worden war, getötet.

Ein Mord im Auftrag von Pinochet

Das an den Obersten Gerichtshof Chiles gerichtete Vernehmungsgesuch war das erste offene Zeichen dafür, daß die von den USA eingeleiteten Untersuchungen Pinochet nicht ausschließen würden.

Die Faschisten versuchten in einer ersten Reaktion ihre Verantwortung zu verbergen. Am 22. Februar d. J. gab es zwei Kommuniqués: Im ersten erklärten die Streitkräfte, „Rose“ und „Romeral“ gehörten nicht zu ihren Reihen. Im anderen behauptete die Leitung des Ständesamts, diese Personen würden in Chile überhaupt nicht existieren. Und damit hatten sie recht: „Rose“ und „Romeral“ waren falsche Namen.

Doch die breite Bekanntgabe der Paßfotos in den USA ermöglichte ihre baldige Identifizierung. Am 5. März wurde bekannt, daß es sich bei „Rose“ um den US-Bürger Michael Vernon Townley handelt, der seit 20 Jahren in Chile lebt und Mitglied der sogenannten faschistischen Gruppe Vaterland und Freiheit und Agent der DINA ist. Vier Tage später stellte man fest, daß „Romeral“ der Hauptmann des chilenischen Heeres und Mitglied der DINA, Armando Fernandez Larios, ist. Noch am gleichen Tag, den 9. März, erklärte Pinochet hysterisch, „es gibt eine marxistische Kampagne auf internationaler Ebene, die versucht, meine Regierung mit der Ermordung von Orlando Letelier in Zusammenhang zu bringen“.

Der Chef der faschistischen Gruppe Vaterland und Freiheit erklärte, die CIA versuche das Regime zu entstabilisieren. Alles deutet daraufhin, daß es tatsächlich so ist. Für die Regierung Carter ist der Kurs, den die Widerstandsbewegung in Chile nimmt, denkbar ungünstig. Die Möglichkeit einer Verständigung zwischen der Unidad Popular und der Christdemokratischen Partei (PDC) wird immer deutlicher, was einen demokratischen Ausweg bedeuten würde und die Konstituierung einer breiten antifaschistischen provisorischen Regierung. Dem Imperialismus liegt dagegen an einer Lösung unter Ausschaltung der Kommunisten und an der Etablierung

einer Regierung, die seine Interessen in Chile nicht gefährdet. Deshalb betreibt er, bevor es zu spät ist, einen Wechsel nach seinem Geschmack voran.

Der Fall Letelier soll offensichtlich Pinochets Watergate werden. Der Druck der Regierung der USA wird immer stärker. Am 10. März d. J. stattete sie den chilenischen Rechtsanwalt Alfredo Etcheberry mit allen Vollmachten aus, um sie bezüglich der Vernehmungsforderung zu vertreten und am 19. März reiste der US-amerikanische Staatsanwalt Eugene Propper persönlich nach Chile.

Die Ereignisse begannen sich zu überstürzen. Am 21. März erklärte sich der Sönderrichter, der zwei Wochen zuvor den Auftrag erhalten hatte, den Fall der Paßfälschungen zu untersuchen, für inkompetent mit der Begründung, es seien Mitglieder der Streitkräfte in die Angelegenheit verwickelt. Am gleichen Tag verfügte der Oberste Gerichtshof die Wiederaufnahme der Untersuchung vom „Selbstmord“ des Leiters der Konsularabteilung vom Außenministerium, der den beiden Agenten die falschen Pässe ausgestellt hatte. Zu dem „Selbstmord“ war es am 22. 10. 1977 gekommen, eine halbe Stunde nachdem der Chef der DINA, Oberst Manuel Contreras Sepúlveda, den Funktionär des Außenministeriums bis zu seiner Wohnung begleitet hatte. Gleichfalls am 21. März 1978 zwang Pinochet Contreras Sepúlveda, den er kurz zuvor zum General befördert hatte, in den Ruhestand zu treten.

Carter-Motive zur Abservierung Pinochets

Erst am 1. April, nachdem die USA damit gedroht hatten, die diplomatischen Beziehungen zu Chile abzubrechen, ließ Pinochet seine Agenten Townley und Fernández vor der Richterin Juana González und dem Anwalt Etcheberry erscheinen, um auf die im Schreiben des Gerichtes von Columbia enthaltenen Fragen zu antworten. Das Verhör fand im Hauptquartier der DINA-CNI (CNI ist die Nachfolgeorganisation der 1977 formal aufgelösten DINA, d. Red.) statt, gemäß einem Privileg, welches 1976 der Oberste Gerichtshof den Agenten der DINA einräumte.

Am 7. April wurde das Dekret Nr. 290 vom Innenministerium bekanntgegeben, das einen Landesverweis für Townley enthielt mit der Begründung, daß „seine Papiere nicht in Ordnung sind“. Typischer faschistischer Zynismus. Am nächsten Tag wurde Townley, mit angelegten Handschellen, von



Explodiertes Letelier-Auto; mordverdächtiger Agent Townley (r.)

mehreren Agenten des FBI in die USA geflogen. Empört über den Verrat des Tyrannen, prognostizierte er ein großes Unglück . . .

Da alle diese Maßnahmen nicht ausreichten, um die Junta-Krise, die sich seit Dezember 1977 hinzieht und die durch den Fall Letelier noch verschlimmert wurde, zu überwinden, gab Pinochet am 13. April 1978 eine Kabinettsumbildung bekannt, die den Zivilkräften mehr Platz einräumte und angeblich zu einer Demokratisierung führen soll.

Es wurden zwar tatsächlich mehr Zivilisten ins Kabinett aufgenommen – es sind jetzt 11 von 16 – doch sie gehören alle zur kleinen Schicht, die als einzige den Diktator unterstützt: zur Großgrundbesitzer- und Finanzoligarchie. Der neue Außenminister ist der ehemalige Geschäftsführer des faschistischen Sprachrohrs El Mercurio, zum Landwirtschaftsminister wurde der Vorsitzende des Großgrundbesitzerverbandes ernannt, und als Innenminister fungiert nun Sergio Fernandez, der sich als gescheiterter Arbeitsminister durch Verachtung der Arbeiter und seine Vorliebe für repressive Dekrete auszeichnete.

Eben dieser neue Innenminister gab am 19. April eine Amnestie bekannt, die von der reaktionären Presse sehr hochgespielt wurde. Nach Angaben des Justizministeriums sollen 2071 Personen, die seit dem 11. September 1973 von Militärgerichten verurteilt worden waren, von der Amnestie begünstigt werden. Von ihnen sind aber bereits 1121 aus dem Lande verwiesen worden und von den restlichen 950 befinden sich nur noch 97 in Haft, während 853 auf Bewährung entlassen wurden. Tatsächlich soll also nur ein Bruchteil der Gefangenen, die noch eingekerkert sind, die Freiheit erlangen.

Die Gefangenen, die wegen politischer Motive von Zivilgerichten verurteilt wurden, werden überhaupt nicht berücksichtigt, ebensowenig wie die aufgrund des Ausnahmezustandes Verhafteten und die Gefangenen, deren Prozeß noch nicht abgeschlossen ist oder gegen die keinerlei Anklage erhoben wurde. Die Amnestie ignoriert auch die 2500 Verschwundenen, deren Schicksal seit ihrer Verschleppung durch die DINA-CNI unbekannt ist.

„Amnestie“ – weiteres Schminkmanöver der Junta

Als die Nachricht der neuen Amnestie bekannt wurde, übergab die Vorsitzende vom Kommunistischen Jugendverband Chiles, Gladys Marin der Chilenischen Botschaft in Paris ein Schreiben für den Innenminister, in dem sie ihr Gesuch wiederholt, nach Chile einreisen zu dürfen, um nachzuforschen, wo sich ihr Mann, der Ingenieur Jorge Muñoz, befindet, der am 4. 5. 1976 von Agenten der DINA verhaftet wurde und seitdem verschwunden ist. Die Botschaft der Junta wies das Schreiben zurück.

Für die 18 000 Chilenen im Exil hat die Amnestie nichts Neues gebracht. Um nach Chile zurückzukehren, müssen sie eine entwürdigende Bittschrift unterzeichnen, in der sie auf alle Bürgerrechte verzichten und sich damit selber als Bürger zweiten Ranges ausweisen. Außerdem muß dann noch das Innenministerium entscheiden, wer tatsächlich zurückkehren darf. Die so hochgejubelte „April-Amnestie“ ist nichts anderes als ein weiterer Trick des Tyrannen, zeigt jedoch gleichzeitig seine wachsende Schwäche, die in dem Maße zunimmt, wie das chilenische Volk neue Erfolge in seinem Kampf (siehe AIB 2 und 5/1978) erringt.

Augenzeugenbericht vom 1. Mai in Santiago

Während Juntachef Pinochet auf einer von der Regierung organisierten 1. Maifeier am Montag sein neues Arbeits- und Gewerkschaftsgesetz vor den Fernsehkameras unterzeichnete, wurde fast zur gleichen Zeit der mehr als 80jährige Clotario Blest, vor 25 Jahren Mitbegründer des zentralen Gewerkschaftsverbandes CUT und Repräsentant der chilenischen Gewerkschaftsbewegung, auf offener Straße von der Polizei mit Holzknüppeln traktiert und in ein Polizeifahrzeug gesperrt. Während die Junta und ihre Zivilminister das Gesetz über den neuen Nationalrat der Arbeit mit ihrer Idee der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit durch eine Präsenz von 15 Industrieverbands- und Gewerkschaftsvertretern demonstrierten, wurde am Montag Vormittag der Christdemokrat und Vorsitzende der Eisenbahnergewerkschaft, Ernesto Vogel, auf offener Straße verhaftet.

Was war geschehen? Die wichtigsten vom Regime nicht anerkannten Gewerkschaftsverbände, darunter Metall, Textil, die Eisenbahnergewerkschaft, die Organisation der Staatsbediensteten und die Landarbeiter hatten eine 1. Maikundgebung beantragt, die in der Nähe des Plaza de „Roto Chileno“, am Platz des chilenischen Arbeiters, mit einem Kulturprogramm und einer Rede abgehalten werden sollte. Die Veranstaltung wurde nicht genehmigt, obwohl bereits Delegationen mehrerer ausländischer Gewerkschaftsverbände, insgesamt 30 Personen aus Frankreich, Finnland, Schottland, Holland, Spanien und den USA als Gäste und Beobachter im Lande waren. Die Delegationen begaben sich mit den im Land anwesenden bedeutenden chilenischen Gewerkschaftsfunktionären in einer Gruppe von ca. 150 Personen in Richtung des Kundgebungsplatzes, um, wie sie später sagten, den sich dort mehr und mehr versammelnden Menschen zu sagen, daß die Kundgebung nicht genehmigt sei. Doch dazu kam es nicht mehr. Polizeieinheiten trieben bereits die Menschenmenge auseinander, hetzten die Menschen durch die Straßen. Uniformierte Greifkommandos verhafteten bereits die ersten Personen. Wer fotografierte, wurde festgenommen.

Nach Polizeiangaben sollen 200 Personen zu den Polizeikommissariaten 6, 3 und 1 gebracht worden sein, um sie später wieder frei zu lassen. Arbeiterpriester und Nonnen, die ebenfalls verhaftet wurden, berichteten nach ihrer Freilassung, daß ebenfalls auf den Kommissariaten 4 und 2 Verhaftete verhört wurden. Wer

nicht bereit war, sich überprüfen zu lassen, soll durch Stockschläge dazu gezwungen worden sein. Insgesamt sollen etwa 800 Personen, so laut kirchlichen und Gewerkschaftskreisen, verhaftet worden sein.

Mitglieder der ausländischen Delegationen und chilenische Gewerkschafter retteten sich vor dem Zugriff der Polizei in die San Franzisko-Kirche, wo gerade eine Messe stattfand. Eduardo Rios, Spitzenfunktionär der Hafentarbeiter, stieg, während sich die Kirche immer mehr mit Demonstranten füllte, auf die Kanzel und erinnerte in einer Ansprache an die Zeiten der Christenverfolgungen, als sich die Christen in Katakomben verstecken mußten. Die Arbeiter Chiles haben auch heute keine Möglichkeit, sich öffentlich zu artikulieren.

Während Rios sprach, strömten mehrere Tausend Menschen – nach Schätzungen zwischen 5000 und 10 000 – auf Santiagos Prachtstraße, die Avenida O'Higgins. Die verbotene Christdemokratische, Sozialistische und Kommunistische Partei hatten die Mai-kundgebung mitorganisiert. In losen Gruppen pendelten die Menschen in einer Art Spaziergangdemonstration durch die Allee auf beiden Seiten hinauf und hinunter. Ab und zu gab es Sprechchöre wie „Junto No – Chile Si“, „Gemeinsam sind wir stark“, „Es lebe die Volkseinheit“. Nach kurzer Zeit erschien auch hier die Polizei und versuchte, die Gruppen auseinanderzutreiben und verhaftete viele. Immer wieder gab es Menschenansammlungen, locker organisierte Protestzüge, die sich plötzlich gegen 1 Uhr auflösten. Viele Gesichter der Spaziergangdemonstration konnten ab 5 Uhr wieder in den Kirchen Santiagos gesehen werden, wie z. B. in der Kirche der Arbeiter. Ab und zu traf ein gerade von der Polizei entlassener Demonstrant in der Kirche ein. Er wurde mit Libertad (Freiheit)-Rufen und Händeklatschen begrüßt; dem gleichen Händeklatschen, mit dem 1973 nach dem Putsch den im Stadion von Santiago Festgenommenen von außen Mut gemacht wurde. Zuerst wurde langsam in die Hände geklatscht, um das Tempo dann immer mehr zu steigern.

Am 1. Mai 1978 wurde in Chile deutlich, daß es eine breite Opposition gegen das Regime gibt. Aus dem Wunschtraum der Junta, einer Harmonie zwischen Arbeit und Kapital, wird wohl nichts werden.

„hü“

Während sich Anfang Mai d. J. der US-Sonderbeauftragte Atherton weiterhin ohne Erfolgsergebnis um eine Wiederaufnahme der ägyptisch-israelischen Separatverhandlungen mühte und Präsident Carter sein kategorisches Nein zu einem souveränen Palästinenserstaat versicherte, hielt die israelische Invasionsarmee im Südlibanon die Vereinten Nationen mit „Teiltrückzugs“-Täuschungen zum Narren. Die UN-Sicherheitsratsresolution 425 vom März 1978 hatte den unverzüglichen Abzug der Aggressoren verlangt. Indessen demonstrierten die jüngsten Treffen der Arabischen Front der Standhaftigkeit und des Widerstands in Damaskus (20./21. März) und Algier (16./17. April, Beschluß über eine gemeinsame Informationspolitik) deren Lebensfähigkeit. Die von ihr in einer gemeinsamen Erklärung in Damaskus bekräftigte Solidarität mit der palästinensischen Widerstandsbewegung ist eine Kernaussage auch der Bagdader Erklärung von acht arabischen kommunistischen und Arbeiterparteien (es fehlten die Parteien Tunesiens und Saudi Arabiens) vom 16. April 1978. Das Dokument unterzeichneten die Algerische Partei der Sozialistischen Avantgarde, die Ägyptische KP, die Irakische KP, die Jordanische KP, die Libanesisch-KP, die Marokkanische Partei des Fortschritts und des Sozialismus, die Sudanesisch-KP und die Syrische KP.

Erklärung der arabischen kommunistischen und Arbeiterparteien

Die Lösung der Nahostkrise ist fester Bestandteil des Kampfes der arabischen nationalen Befreiungsbewegung gegen Imperialismus, Zionismus und Reaktion und für den gesellschaftlichen und ökonomischen Fortschritt. Zu den bedeutendsten Merkmalen der gegenwärtigen Phase gehört der tiefgreifende Prozeß der politischen und Klassenpolarisation, der sich in der arabischen nationalen Befreiungsbewegung vollzieht.

Es gibt Kräfte, die den patriotischen antiimperialistischen Kampf verstärken und seinen sozialökonomischen Inhalt vertiefen wollen, indem sie sich auf die Rolle der Volksmassen und deren wirksame Aktivitäten stützen. Und es gibt andere Schichten, die aus der arabischen nationalen Befreiungsbewegung vollständig ausbrechen und auf die Positionen ihrer Feinde übergehen, indem sie sich aufgrund ihrer ökonomischen Interessen mit dem Neokolonialismus verbinden. Dieser Polarisierungsprozeß nimmt in den einzelnen Ländern unterschiedliche Formen an. Er hängt ab von dem Entwicklungsstand des jeweiligen Landes und seinen Aufgaben. Er vertieft sich mit der Verschärfung des Klassenkampfes angesichts der weiteren sozialökonomischen Entwicklung und mit der Verstärkung des Kampfes gegen Imperialismus und Reaktion.

Was am Horn von Afrika geschieht, ist eine gefährliche Verschwörung gegen die arabischen und afrikanischen Befreiungsbewegungen, insbesondere gegen das revolutionäre Äthiopien und die Volksdemokratische Republik Jemen. Wenn eine Lehre gezogen werden soll, dann die, daß durch das Zusammengehen mit dem Imperialismus und der Reaktion die nationale Unabhängigkeit und die progressiven Errungenschaften gefährdet werden. Die selbstlose Unterstützung Kubas für den Kampf des äthiopischen und anderer afrikanischer Völker ist ein leuchtendes Beispiel der kämpferischen internationalistischen Solidarität.

Die grundlegenden Aufgaben der gegenwärtigen Phase erfordern die Überwindung von Differenzen und Eigennutz und die Schaffung enger Beziehungen der Zusammenarbeit zwischen Syrien, der palästinensischen Widerstandsbewegung und der libanesischen patriotischen Bewegung für die Vertreibung der zionistischen Besatzer aus dem Südlibanon, die Vereitelung der zionistischen Ziele und die Beilegung der Libanonkrise auf der Grundlage der Gewährleistung der Einheit, der Unabhängigkeit und des arabischen Charakters des Libanon sowie des Schutzes der palästinensischen Revolution.

Die palästinensische Widerstandsbewegung nimmt innerhalb der arabischen nationalen Befreiungsbewegung eine bedeutende Position ein. Sie ist ein Hindernis auf dem Weg der Verwirklichung der konspirativen Ziele. Deshalb sind die

PLO und die gesamte Widerstandsbewegung das Ziel der militärischen Angriffe Israels und der libanesischen Rechtskräfte.

Die arabischen Volksmassen haben die Bildung der Front der Standhaftigkeit (exakt: Arabische Front der Standhaftigkeit und des Widerstands, d. Red.) als ein bedeutendes Ereignis im Kampf gegen die imperialistisch-zionistische Offensive und gegen die Politik der Kapitulation begrüßt. Was auf der Gipfelkonferenz von Tripolis und der Volkskonferenz erreicht wurde, ist ein bedeutender Schritt, der durch die Gipfelkonferenz von Algier (Wortlaut der Konferenzklärungen in AIB 1 und 3/1978, d. Red.) weiter gefestigt wurde. Diese Konferenzen stellen einen bedeutenden Schritt auf dem Weg der Schaffung einer gesamtarabischen progressiven nationalen Front dar. Ohne Zweifel würden die Potenzen dieser Front durch die Teilnahme des Irak weiter gestärkt werden. Darüber hinaus ist es bedeutsam, die Teilnahme der Repräsentanten aller patriotischen und progressiven Richtungen an den Aktivitäten des Generalsekretariats des Arabischen Volkskongresses zu gewährleisten.

Dringend sind u. a. folgende Aufgaben im Kampf gegen Imperialismus, Zionismus und Reaktion und für die Befreiung der besetzten Gebiete und die Herstellung der legitimen Rechte des palästinensischen Volkes:

- Bildung einer gesamtarabischen progressiven nationalen Front unter Einbeziehung der Vertreter aller patriotischen und progressiven Richtungen;
- Stärkung der Front der Standhaftigkeit auf einer klaren antiimperialistischen Linie;
- Sicherung der vollen politischen, materiellen und militärischen Unterstützung für die palästinensische Revolution und den Kampf der libanesischen patriotischen Bewegung;
- Unterstützung der ägyptischen nationaldemokratischen Bewegung gegen die Politik Sadats und für die Rückkehr Ägyptens an seinen natürlichen Platz in der arabischen Front gegen Imperialismus und israelische Okkupation;
- Verstärkung der ökonomischen, sozialen und demokratischen Umgestaltung, Vertiefung der ökonomischen Unabhängigkeit für die Schaffung einer starken materiellen Basis des Kampfes gegen die imperialistisch-zionistisch-reaktionäre Allianz;
- ständige Festigung der Freundschaft und Zusammenarbeit mit der Sowjetunion auf allen Gebieten;
- Entwicklung der Beziehungen der Zusammenarbeit und Solidarität mit den revolutionären Bewegungen in Afrika und Unterstützung ihres Kampfes gegen Rassismus und für nationale Befreiung.

(Quelle: Gekürzte Fassung von ADN, Berlin, 18. 4. 1978)

Rolle der Frontstaaten im Befreiungskampf

Im Kontext des Kampfes um die Befreiung der Reststaaten des imperialistischen Kolonialsystems im südlichen Afrika sind die Frontstaaten Angola, Moçambique, Tansania, Sambia und Botswana zu einem herausragenden Faktor der internationalen Politik geworden. In mehrfacher Hinsicht tragen ihre politischen Anstrengungen dazu bei, den Prozeß der nationalen Befreiung in Zimbabwe, Namibia und Südafrika voranzutreiben: als Operationsbasis und Hinterland des bewaffneten Befreiungskampfes, als politische Stütze der Befreiungsbewegungen angesichts neokolonialistischer Bestrebungen von Seiten der westlichen Großmächte, als Einflußfaktor bei der Überwindung von Differenzen im Lager der Befreiungskräfte.

Das Gewicht und die Legitimität des politischen Handelns der Frontstaaten gründet sich nicht allein auf ihre aktuelle Verstrickung als Anrainerstaaten in den Konflikt im südlichen Afrika. Sie stehen in der Tradition des Panafrikanismus, dessen bedeutendster Grundgedanke die allseitige Verantwortung der schon befreiten Staaten des afrikanischen Kontinents für die Beseitigung der noch verbliebenen kolonialistisch-rassistischen Bastionen in Afrika ist. Die Prinzipien des gemeinsamen und solidarischen Handelns aller befreiten afrikanischen Staaten gegen Kolonialismus und Rassismus spiegeln die Ergebnisse der Allafrikanischen Völkerkonferenzen (Accra 1958, Tunis 1960, Kairo 1961) wider und fanden schließlich ihren organisatorischen Ausdruck in der 1963 gegründeten Organisation für Afrikanische Einheit (OAU).

Angesichts der Konfrontation der Befreiungskräfte Zimbabwes mit dem neokolonialistischen Kissingerplan auf der Genfer Rhodesienkonferenz und nicht zuletzt unter dem Einfluß der Frontstaaten eröffnete sich mit dem Zusammenschluß der Afrikanischen Volksunion von Zimbabwe (ZAPU) und der Afrikanischen Nationalunion von Zimbabwe (ZANU) in der Patriotischen Front erstmals seit 13 Jahren wieder eine realistische Aussicht auf eine dauerhafte Vereinheitlichung der Befreiungsbewegung Zimbabwes.

Nach dem Scheitern der Genfer Konferenz Anfang 1977 waren die Frontstaaten die ersten, die die Patriotische Front als einzig legitime Vertretung des Volkes von Zimbabwe anerkannten. Dies — und die darauf folgenden Beschlüsse der OAU und der UN-Rhodesien- und Zimbabwe-Konferenz von Maputo im Mai 1977 — war neben der Intensivierung des bewaffneten Kampfes durch die Streitkräfte von ZAPU und ZANU die entscheidende Voraussetzung dafür, daß die Westmächte künftighin bei ihrer Suche nach einer Rhodesienlösung die Patriotische Front nicht mehr umgehen konnten.

Eine bedeutsame Akzentuierung erfuhr die politische Rolle der Frontstaaten auf der Gipfelkonferenz von Luanda im April 1977. Hatte die OAU nach der Befreiung Angolas und Moçambiques einen „Prioritätenkatalog“ beschlossen, demzufolge die Anstrengungen nacheinander auf die Unterstützung des Befreiungsprozesses in Zimbabwe, Namibia und Südafrika konzentriert werden sollten, und sich die Bemühungen der Frontstaaten demzufolge auf Zimbabwe beschränkt, so fand der Luanda-Gipfel unter Teilnahme Oliver Tambos, des Präsidenten des Afrikanischen Nationalkongresses von Südafrika (ANC), Sam Nujomas, des Präsidenten der Südwestafrikanischen Volksorganisation von Namibia (SWAPO) sowie der beiden Präsidenten der Patriotischen Front, Joshua Nkomo und Robert Mugabe, statt. Als neue strategische Orientierung wurde festgelegt, daß das südliche Afrika nur in einem einheitlichen Prozeß befreit werden könne und demzufolge der Befreiungskampf in allen drei Ländern die konkrete politische und materielle Unterstützung der Frontstaaten finden

müsse. Seit dem Luanda-Gipfel sind für die Frontstaaten ANC, SWAPO und Patriotische Front die einzig legitimen Vertreter ihrer Völker.

Erst das Beispiel der Befreiung der portugiesischen Kolonien Angola und Moçambique 1974/75 markierte jene strategische Wende im Süden Afrikas, die nicht nur dem Befreiungskampf Zimbabwes, Namibias und Südafrikas einen gewaltigen Aufschwung verschaffte, sondern auch — als Voraussetzung des Aufschwungs — eine Front von fünf Staaten entstehen ließ, in der das Gewicht des revolutionären Angola und Moçambique zur Formulierung einer konsequenten gemeinsamen Außenpolitik gegenüber dem südlichen Afrika führte. Positiv bemerkbar machte sich dies erstmals, als die Frontstaaten-Präsidenten Kaunda, Neto, Nyerere, Khama und Machel am 26. 9. 1976 gemeinsam die Einberufung einer Rhodesienkonferenz forderten, auf der die Modalitäten des Übergangs zur Mehrheitsherrschaft verhandelt werden sollten. Schon damals wurde als der entscheidende Faktor die Verstärkung des bewaffneten Befreiungskampfes in Zimbabwe selbst hervorgehoben (siehe Wortlaut der Erklärung in: AIB Nr. 10/1976).

Je deutlichere Konturen das Engagement der Frontstaaten bei der Lösung der Probleme des südlichen Afrika annahm, desto stärker wurden die politischen Anfeindungen, denen sie ausgesetzt waren. Insbesondere die Volksrepublik Moçambique, aber auch Sambia und Botswana, wurden immer wieder Opfer einer militärischen Eskalationsstrategie von Seiten des Smith-Regimes, das durch die Entfesselung eines lokalen Krieges die Westmächte zum militärischen Eingreifen bringen wollte (siehe Samora Machel, Der offene Krieg des Smith-Regimes, in AIB Nr. 9/1977). Ebenso ist die Volksrepublik Angola als revolutionäres und zuverlässiges Hinterland der SWAPO bis heute Zielscheibe militärischer Aggressionsakte und -pläne von Seiten Südafrikas und Zaires und ihrer konterrevolutionären Helfershelfer von UNITA und FNLA. Dazu kommt, daß insbesondere die als „gemäßigter“ geltenden Frontstaaten Sambia, Tansania und Botswana zum Objekt finanzieller Erpressungsmanöver und politisch-moralischer Einwirkungsversuche von Seiten der Westmächte geworden sind.

Absage an neokolonialistische Varianten

All dies hat die Frontstaaten bislang jedoch weder auseinanderbrechen noch zum Einlenken in die westliche Strategie „des friedlichen Wandels“ veranlassen können. Unter teilweise erheblichen materiellen Opfern und Einschränkungen stehen sie an der Seite der um ihre Befreiung ringenden Völker im südlichen Afrika. In Übereinstimmung mit den Beschlüssen der UN-Konferenzen von Maputo und Lagos 1977, der Lissabonner Anti-Apartheid-Konferenz vom Juni 1977 und der letztjährigen UN-Vollversammlung gehört den Frontstaaten deshalb die politische und materielle Solidarität der demokratischen Weltöffentlichkeit bei der Überwindung der Folgen der gegen sie vollführten Aggressionsakte und der Bewältigung der Kosten, die bei der praktischen Unterstützung der Befreiungsbewegungen entstehen.

Nicht nur deshalb erscheint es gerechtfertigt, sich näher mit den Ländern an der Front des weißen Blocks auseinanderzusetzen. Beginnend mit der vorliegenden Ausgabe beleuchten wir deshalb verschiedene Seiten der inneren Entwicklung wie der Außenpolitik der Frontstaaten Sambia, Botswana, Tansania, Angola und Moçambique.

Hans Mayer

Sambia - Versuch einer Dekolonisation



Die Präsidenten der Frontstaaten 1976 in Lusaka (v. l. n. r.): Kaunda (Sambia), Neto (Angola), Nyerere (Tansania), Khama (Botswana) und Machel (Mozambique)

Später als Kenia, Tansania und Uganda erhielt Sambia 1964 von der Britischen Krone die Unabhängigkeit gewährt. In einem jahrelangen Tauziehen mit der britischen Regierung und den europäischen Siedlern war es den afrikanischen Nationalisten gelungen, das ehemalige britische Protektorat Nordrhodesien dem politischen Einflußbereich Südafrikas und Rhodesiens zu entreißen. Doch so wie die ökonomischen Interessen einst Triebfeder des Expansionsstrebens der British South Africa Company (Britische Südafrika Gesellschaft – BSAC) waren, die unter der Ägide eines Cecil Rhodes dem britischen Imperialismus weite Gebiete Süd- und Zentralafrikas eroberte, so wurden die aus der Kolonialzeit resultierenden ökonomischen Abhängigkeiten in einer Situation sich zuspitzender Auseinandersetzungen im südlichen Afrika für das heutige Sambia zu einer ernsthaften Bedrohung seiner Unabhängigkeit.

Die Kolonialgeschichte Sambias ist wesentlich mit der Geschichte der BSAC verbunden. Über seinen Mittelsmann Lochner konnte Cecil Rhodes 1890 in angeblich vertraglichen Verhandlungen mit dem damaligen König der Lozi (die heutige Westprovinz) eine Übereinkunft über an die BSAC abzutretende Land- und Minenrechte erzielen. Die nordöstlichen Gebiete Sambias leisteten noch längere Zeit Widerstand gegen die koloniale Eroberung, ehe sie den von Rhodes aufgestellten Truppen 1899 endgültig unterlagen und mit Billigung Großbritanniens unter die Verwaltung der BSAC fielen. Während sich in Rhodesien bereits in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts Hunderte von Europäern niedergelassen hatten, beruhte die koloniale Ausbeutung Sambias zunächst nur auf der Erhebung einer Hüttensteuer. Ihr Effekt lag neben dem Auffangen der Verwaltungskosten für die Gesellschaft darin, daß – wie es ein Distriktvertreter der BSAC ausdrückte – „Arbeitskräfte plötzlich in reichem Maß vorhanden waren und durch die Einführung des Geldes eine Belebung der Umsätze der kolonialen Handelsgesellschaften stattfand.“¹

Ein grundlegender Wandel der politischen und ökonomischen Verhältnisse setzte zu Beginn der 20er Jahre ein. Sambia wurde in eine Kolonie der britischen Krone umgewandelt, um damit die unmittelbaren Verwaltungskosten und zukünftige Infrastrukturmaßnahmen von der finanziell in Bedrängnis geratenen BSAC abzuwälzen. Die Rechte an dem angeeigne-

ten Boden sowie der Ausbeutung der Bodenschätze verblieben jedoch bei der Gesellschaft.

Schon während des 1. Weltkriegs hatte die Lebensmittelproduktion nicht mehr den Erfordernissen für den britischen Ostafrikafeldzug entsprochen. So wurde 1920 die Hüttensteuer erhöht und die Bildung von Reservaten für die Schwarzafrikaner vorangetrieben. Knapp 1/3 der gesamten Bodenfläche Sambias, von der wiederum nur ein geringer Teil landwirtschaftlich nutzbar war, verblieb in den Händen der Afrikaner, über die Hälfte des Landes ging in den Besitz Großbritanniens über, darunter die fruchtbarsten Gebiete entlang der nach Kapstadt führenden Eisenbahnlinie.² Dieses sogenannte Kronland stand ausschließlich weißen Siedlern zur Bebauung und Inbesitznahme zur Verfügung.

Die Kupferkolonie

Der afrikanische Wanderfeldbau mußte unter diesen Bedingungen zusammenbrechen. Die Zufuhr von Arbeitskräften in den sambianischen Kupfergürtel war indessen dadurch gesichert. Von 1921–1931 erhöhte sich die Zahl der in Lohnarbeit stehenden Sambianer von 40 000 auf fast 130 000. In den ländlichen Gebieten waren bis zu 70 % der männlichen Arbeitskräfte abwesend. Die Versorgung der afrikanischen Lohnarbeiter sowie der knapp 14 000 beschäftigten Weißen meist burischer Abstammung mit Nahrungsmitteln wurde hauptsächlich von der rhodesischen Siedlerkolonie geleistet.

Die Entwicklung des Handels und der Industrie war von der Dynamik der Kupferförderung durch die Anglo-American Corporation (AAC) und den Roan Selection Trust (RST) abhängig bzw. von deren lokaler Nachfrage, die überwiegend von den in der Republik Südafrika und Rhodesien bereits bestehenden Industrien effektiv befriedigt werden konnte.

Mit dem Aufkommen der Notwendigkeiten einer Kriegswirtschaft zwischen 1935 und 1945 vollzog sich dann jedoch ein Differenzierungsprozeß in der industriellen Entwicklung. Der von der Kolonialverwaltung 1945 publizierte Busschau-Report konnte insgesamt 154 Unternehmen auf sambianischem Territorium vermelden; bei ca. 80 handelte es sich um Tochterunternehmen vorwiegend südafrikanischer Gesellschaften.

Sambia-Daten



Territorium und Bevölkerung: Gesamtfläche 752 614 qkm (nahezu dreifache Größe der BRD).

Hauptstadt: Lusaka (500 000 Einwohner).

Bevölkerungszahl (1975): 4,5 Mio, davon ca. 45 000 Weiße überwiegend britischer oder südafrikanischer Herkunft und 12 000 Asiaten. Von den über 70 Bantustämmen (98 % der Bevölkerung) sind die Bemba, Lozi, Ngou und Tonga die bedeutendsten. Sprache: neben den Stammessprachen dient Englisch als Verkehrssprache.

Landwirtschaft: Trotz des gemäßigten Klimas und großen Waldreichums (ca. 50 % des Landes) sind die Böden aufgrund des Mangels an Humus und Salzen ziemlich unfruchtbar; heute sind 16 % des Territorium agrarische Nutzfläche. Außerhalb der Flußniederungen wurde daher neben der Viehhaltung Wanderhackbau betrieben.

60 % der Bevölkerung befindet sich heute noch auf der Stufe der Subsistenzwirtschaft (Selbstversorgung). 5 % der afrikanischen Landbevölkerung betreiben Farmwirtschaft; die meist europäischen Farmer, die zeitweise 20 000 Lohnarbeiter beschäftigen, produzieren den Hauptteil der landwirtschaftlichen Produkte (z. B. 60 % an Mais).

Hauptprodukte: Mais, Rohrzucker, Erdnüsse, Rindfleisch, Tabak. Hauptexportgut: Tabak.

Industrie: S. zählt zu den größten Kupferproduzenten der Welt (darüber hinaus wird Blei, Zink, Kobalt gefördert). Im Kupfergürtel konzentriert sich daher die Zahl der Lohnarbeiter: 28,6 %. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf der Bevölkerung (415 Dollar) und der BIP-Wachstumsrate liegt S. mit an der Spitze der schwarzafrikanischen Länder. 28–40 % am BIP erbringt die Minenindustrie; der BIP-Anteil der verarbeitenden Industrie betrug 1973 12 % gegenüber einem 11 %-Anteil der Land- und Forstwirtschaft. Der tertiäre Sektor (Handel und Dienstleistung) beläuft sich auf 30 %.

Haupthandelspartner: 1. Großbritannien, 2. Japan, 3. Frankreich, 4. BRD, 5. USA.

Anteil der ausländischen Kapitalinvestitionen am BIP: 20 % (vgl. Ägypten 2 %, Sudan 3 %, Saudi Arabien 14 %). Führende Investoren: 1. USA, 2. Großbritannien, 3. Japan, 4. BRD, 5. Frankreich.

Staatsaufbau: Nach der Verfassung ist S. ein Präsidialsystem, das den Präsidenten – seit der Unabhängigkeit Kenneth D. Kaunda – mit weitreichenden Befugnissen ausstattet. Im Zuge einer Verfassungsreform 1972 entwickelte sich ein Einparteiensystem; der Vereinigten Nationalen Unabhängigkeitspartei (UNIP), die 1959 gegründet wurde und in der der Afrikanische Nationalrat (ANC) 1972 aufging.

deutlichsten zum Ausdruck: „In allgemeiner Übereinstimmung ist der belgische Kongo eines der besten Beispiele für europäische Kolonisation in Afrika. Politische Rechte zählen dort überhaupt nichts, dafür sind die wirtschaftlichen Rechte und Möglichkeiten jedermann zugänglich“³. Die vom Binnenmarkt abhängigen lokalen Kleinindustrien des Verarbeitungs- und Konsumgütersektors sowie die Farmer wünschten hingegen starke staatliche Eingriffe zur Absicherung der Gewinne und zur Ausdehnung ihrer Aktivitäten.

Sie standen damit in partiellem Gegensatz zu den Kupfergesellschaften, mit denen die Kolonialverwaltung kollaborierte. Seit den 30er Jahren betrieb dieser Teil der Bourgeoisie daher Vereinigungsbestrebungen mit Rhodesien, unterstützt von der rhodesischen Siedlerkolonie, die, nachdem sie 1922 der Idee einer südafrikanischen Union abgeschworen hatte, ökonomische Interessen in Malawi und Sambia verfolgte. Die 1953 gegründete Föderation, bestehend aus Rhodesien, Malawi und Sambia, der schließlich die großen Kupfergesellschaften zugestimmt hatten, weil „das Scheitern der Föderation für die Afrikaner, die die Selbstbestimmung auf der Basis der ghanesischen Lösung betreiben, grünes Licht bedeutet hätte“, brachte indes nur Vorteile für die Rhodesier. Denn sie benötigten die bedeutenden Steuereinkünfte aus dem Kupferbergbau (nach Berechnungen ca. 100 Mio Pfund) zur Lösung ihrer Finanzprobleme. Das politische und ökonomische Zentrum in diesem Teil Afrikas hatte sich mit dem Einverständnis der konservativen britischen Regierung nach Salisbury, der Hauptstadt Rhodesiens, verlagert.

Kampf – für nationale Unabhängigkeit

Die Opposition der Sambianer regte sich nach der faktisch abgeschlossenen Kolonialisierung vereinzelt wieder. Eine Reihe von offenen Aufständen im Süden und Westen des Landes von 1907–1909 richtete sich vor allem gegen die durch die BSAC aufgebürdete Hüttensteuer. Angesichts der Überlegenheit der kolonialen Polizeitruppen erlahmte dieser Widerstand jedoch bald, äußerte sich aber in religiösen Bewegungen wieder.

Weitgehend unabhängig davon und mit einer klaren politischen Ausrichtung entwickelte sich der Kampf der sambianischen Arbeiter. Viele von ihnen hatten in Südafrika und Rhodesien Lohnkämpfe ausgetragen und konnten mit diesen Erfahrungen im Kupfergürtel in den Jahren 1935 und 1940 erfolgreiche Streiks gegen niedrige Löhne, die von den Gesellschaften eingesetzten Stammesvertreter und gegen die Rassenschranken durchführen. Parallel dazu bildeten sich Wohlfahrtsgesellschaften, in denen sich einige traditionelle Autoritäten, ein aufsteigendes Kleinbürgertum kleiner afrikanischer Farmer und Geschäftsleute mit einer sich in Absätzen entwickelnden Intelligenz trafen⁴. Die nationale Bewegung entwickelte sich mit der Herausbildung der Föderation und mündete 1947 in die Gründung des Afrikanischen Nationalkongresses (ANC) und 1949 der ersten Gewerkschaft der afrikanischen Minenarbeiter. Gemeinsam mit den Unabhängigkeitsbewegungen in Rhodesien und Malawi kämpften 8 Mio Afrikaner mit Streiks, Demonstrationen und Konsumboykotts gegen eine Minderheit von 200 000 europäischen Siedlern, deren Ehrgeiz auf die Aufrechterhaltung ihrer ökonomischen Privilegien gerichtet war mittels einer brutalen rassistischen Unterdrückung der Afrikaner. Beispielsweise lag das durchschnittliche Jahresprokopfeinkommen der Europäer bei 700 Pfund, das der Afrikaner bei 15 Pfund.

Die Auseinandersetzungen zwischen Afrikanern und Europäern spitzten sich 1958/59 zu. Der ANC hatte sich über die Frage einer neuen Verfassung gespalten. Der radikalere Flügel unter der Führung von K. Kaunda und S. Kapwepwe mit klar antikolonialistischen und antirassistischen Zielsetzungen trieb die Erreichung der Unabhängigkeit unter afrikanischer

Innerhalb der herrschenden Klasse wurden Friktionen deutlich: Die Minengesellschaften und deren ausländische Partner orientierten sich an den Weltmarktgegebenheiten und verwahrten sich auf Grund ihrer unangefochtenen Monopolstellung gegen Eingriffe der Kolonialverwaltung in den ökonomischen Prozeß. R. Prain, Präsident der RST, brachte dies am

Flagge voran, während der unter H. Nkumbula stehende, bei afrikanischen Kleinfarmern und Händlern der Südpfrovinz verankerte Teil des ANC eine kompromißlerische Haltung zeigte und an einer Regierung unter weißer Führung mit zwei Ministerposten teilhaben wollte.

Unter dem Eindruck sich ausweitender Protestbewegungen in Malawi, Demonstrationen und Unruhen der sambianischen Massen insbesondere im Kupfergürtel und den angrenzenden Nordpfrovinsen, die sich u. a. gegen die Verhaftung der gesamten Führung des ANC-Flügels (ab 1960 Vereinigte Nationale Unabhängigkeitspartei, UNIP) um Kaunda und Kapwepwe richteten, und der Bereitschaft der Kupfergesellschaften RST und AAC, mit einer afrikanischen Regierung zusammenzuarbeiten, sahen sich die Briten gezwungen, die Föderation aufzugeben.

Sambia erlangte am 24. Oktober 1964 die Unabhängigkeit; Malawi war im Juli desselben Jahres unabhängig geworden. In Rhodesien dauert der Befreiungskampf bis heute an.



Freiheitskämpfer-Statue in Lusaka

Die Veränderung der politischen Machtverhältnisse hatte weder auf die Struktur der Wirtschaft noch auf die Eigentumsverhältnisse unmittelbare Auswirkungen. Die Regierungspolitik schien auf der orthodoxen wirtschaftspolitischen Annahme zu beruhen, daß zur Entwicklung des Landes nur die notwendigen Investitionen im Bereich der sozialen und ökonomischen Infrastruktur vorgenommen werden müßten. Beim ersten Nationalen Entwicklungsplan (1967–71) handelte es sich um kaum mehr als um Kapitalausgaben im Rahmen des Staatshaushalts, der Schwerpunkte im Bereich der verarbeitenden Industrie und des Erziehungswesens setzte. In der Tat bestanden in Sambia 1964 weniger Schulen als in allen anderen ehemaligen britischen Kolonien zum Zeitpunkt der Unabhängigkeit.⁶ Der Anteil der verarbeitenden Industrie am Bruttoinlandsprodukt machte lediglich 7,4 % aus.

Eine UN-Wirtschaftskommission unter D. Seers hatte 1964 die Importsubstitution zur Lösung der Wirtschaftsprobleme empfohlen. Aus dem Minensektor sollten dabei die nötigen Gelder zur Finanzierung beschafft werden. Sambia übernahm

daher die Boden- und Minenrechte der BSAC und hoffte auf erhöhte Steuereinnahmen durch eine neue Kupferexportsteuer.

Durch niedere Steuern angelockte Privatunternehmen investierten vornehmlich im Bereich der Konsumgüterproduktion auf kapitalintensiver Stufe in den städtischen Zentren, weil sich dort aufgrund einer relativ großen Nachfrage – immerhin hat Sambia heute mit über 40 % den höchsten Urbanisierungsgrad (Anteil der Stadtbevölkerung an der Gesamtbevölkerung) Schwarzafrikas und auch durch den hohen Anteil europäischer Spezialisten in den Minen – schnell Gewinne realisieren ließen. Das grundlegende Problem der sambianischen Wirtschaft, die Abhängigkeit vom Kupfer, der 99 % der Exporte und annähernd 70 % der gesamten Industrieproduktion ausmacht, sowie zu 50 % den Staatshaushalt finanziert, blieb jedoch ungelöst.⁷ Der Aufbau eines Produktionsmittelsektors blieb unberücksichtigt. Die importsubstituierenden Bereiche konzentrierten sich auf wenige anspruchsvolle Konsumgüter und hingen von Importen der notwendigen Produktionsmittel und Vorprodukte ab.

Die Nahrungsmittelversorgung der städtischen Bevölkerung verblieb auch nach der Unabhängigkeit in den Händen einer mittlerweile auf 600 kapitalistische Farmer zusammengeschrumpften Agrarbourgeoisie burischer Provenienz, deren Interessen vorwiegend auf den Transfer ihrer Gewinne nach Rhodesien und Südafrika gerichtet waren. Die Produktion von mit langfristigen Investitionen verbundenen landwirtschaftlichen Gütern wie Tabak, Fleisch und Milch wurde von diesen Farmern zugunsten kurzfristig rentabler Produkte wie beispielsweise Mais aufgegeben.⁸

Beginnende wirtschaftliche Schwierigkeiten

Eine Agrarreform zugunsten der größten Bevölkerungsgruppe, der Subsistenzbauern, wurde nicht durchgeführt; vielmehr versuchte man, die Masse der traditionell wirtschaftenden afrikanischen Bauern über ökonomische Anreize zum Zusammenschluß in Produktionsgenossenschaften zu veranlassen. Ohne die Beseitigung der strukturellen Unterschiede innerhalb des Agrarsektors, die auch eine politische Mobilisierung der in traditionellen Agrarverhältnissen verhafteten Bauernschaft notwendig gemacht hätte, mußte jedoch die von der Regierung angeleitete, rein ökonomistische Kampagne fehlschlagen.

Die staatliche Subventionspolitik kam zudem vorwiegend den kapitalistischen Farmern zugute. Über die Einführung von Hohertragsorten, die eine moderne Agrarproduktion erfordern, wie sie nur die Agrarbourgeoisie besaß, konnten die Erzeugerpreise für Mais zwischen 1964 und 1968 um 25 % gesenkt werden. Um denselben Prozentsatz veränderten sich in diesem Zeitraum die Austauschrelationen zwischen Industriegütern und Landwirtschaftsprodukten (ohne die kapitalistische Großfarmen gerechnet) zuungunsten letzterer.⁹ Die Zahlen zeigen, daß etwa 500 000 Subsistenzbauern bei gleichbleibender Produktivität starke Einkommensverluste zu verkraften hatten.

Seit dem 2. Nationalen Entwicklungsplan (1972–1977) konzentrierte sich die Agrarpolitik stärker auf die Förderung von Kleinbauern. Diesen ca. 30 000 kleinen Agrarproduzenten steht zunehmend eine kleine Gruppe sambianischer Farmer gegenüber, die selbst teils mit Hilfe europäischer Manager bis zu 1000 ha große landwirtschaftliche Nutzflächen kapitalistisch bewirtschaften. Im größeren Umfang beginnen auch die Parastatals (staatliche oder halbstaatliche Unternehmen) in gemischten Unternehmen mit ausländischen Kapitalien ein Agrobusiness aufzuziehen.

Das Ölembargo Rhodesiens sowie die Einstellung des Eisenbahnverkehrs 1965/66 brachten die sambianische Wirtschaft zwar in enorme Schwierigkeiten, konnten sie aber noch nicht

grundsätzlich gefährden. Als jedoch 1967 die Kupferpreise an der Londoner Metallbörse erstmals seit 1963 wieder fielen, deuteten sich schwerwiegendere wirtschaftliche Schwierigkeiten für die 1. sambianische Republik an. Die Zahlungsbilanz wies nach jahrelangen Überschüssen nur noch einen ausgeglichenen Saldo auf. Kapitalübertragungen und Dienstleistungen sowie die rasch wachsenden Importe konnten aus den Kupfererlösen zunehmend weniger finanziert werden. Die Wachstumsprozesse der Binnenwirtschaft waren zu einseitig orientiert gewesen. Durch die Vernachlässigung der Landwirtschaft stagnierte die Produktion ab 1967 bei fast allen landwirtschaftlichen Gütern. Der Ertrag von Mais, dem Hauptnahrungsmittel, verringerte sich sogar von 1967–68 um 1,4 Mio Sack, ein Rückgang von über 30 %.

Unter den Bedingungen einer Verschärfung der politischen Lage im gesamten südlichen Afrika traten mit der aufkommenden Wirtschaftskrise ernsthafte Auseinandersetzungen zwischen und innerhalb der verschiedenen politischen Strömungen auf. Dabei verloren vorwiegend konservative Gruppierungen an Einfluß. Den Endpunkt der Entwicklung bildete 1972 die Errichtung der 2. Republik, der eine langjährige Kampagne um die „nationale Einheit“ unter Leitung der nun herrschenden Vereinigten Nationalen Unabhängigkeitspartei (UNIP) vorausgegangen war.

Im Gefolge innerparteilicher Probleme und der anwachsenden ökonomischen Schwierigkeiten kündigte Kaunda, führender Repräsentant der UNIP und Präsident der Republik, auf dem Parteikongreß am 18. April 1968 die ersten Nationalisierungsmaßnahmen (Mulungushi-Reform) im Bereich Industrie und Handel an. Mehrheitsbeteiligungen an 25 Unternehmen, von denen einige südafrikanische oder rhodesische Tochterunternehmen waren, erwarb die staatliche Industrial Development Corporation (Gesellschaft für Industrielle Entwicklung – Indeco). Alle Unternehmen mit ausländischer Beteiligung wurden von nun an einer Gewinntransferkontrolle unterzogen¹⁰.

1969 folgte die Matero-Reform: die Teilnationalisierung der Minen. Ein neues Gesetz über Bodenschätze sowie das zwischen den Minengesellschaften und Sambia abgeschlossene Masters-Abkommen brachte dem sambianischen Staat die faktische Kontrolle über die Bodenschätze; über Mehrheitsbeteiligungen von 51 % konnte er erstmals auf Investition und Produktion im Kupferbergbau Einfluß nehmen. Der staatliche Sektor der Wirtschaft vereinigte damit 37 % der Lohnarbeiter auf sich und trug schätzungsweise 70 % zum Bruttoinlandsprodukt bei.

Das Abkommen hatte indessen vieles unverändert gelassen. Die RST und AAC behielten das Management, die Geschäftspolitik, Verkauf und Vermarktung voll in ihren Händen, sie wurden sogar für die Ausübung dieser Funktionen auf der Basis der abgeschlossenen Verträge bezahlt. Die Entschädigung wurde nach zu hohen Buchwerten bemessen und betrug 296 Mio Dollar; die Kapitaltransferkontrolle von 1968 wurde wieder aufgehoben. Unter diesen Umständen verschlechterte sich die Zahlungsbilanz Sambias rasch und blieb ab 1971 negativ. Rückläufige Kupferpreise machten es notwendig, Finanzmittel anderer Wirtschaftssektoren zur Ableistung der Kapitalschulden aus der Übernahme des Kupferbergbaus zu verwenden. Wertvolle Investitionsmittel gingen verloren. Am 15. November 1974 wurden die restlichen Schulden mit Hilfe eines Eurodollarkredits (13 % Verzinsung) abgegolten. Die Verträge über Management, Verkauf und Vermarktung wurden im Einvernehmen mit RST und AAC gegen eine entsprechende Kompensation aufgehoben.

Die Direktorien der nach 1969 neu strukturierten, nunmehr halbstaatlichen Gesellschaften Roan Consolidated Mines (RCM) und Nchanga Consolidated Copper Mines (NCCM) wurden danach mehrheitlich mit sambianischen Vertretern besetzt, die Rekrutierung der Fachkräfte übernahmen nun die RCM und die NCCM und die Vermarktung der Produkte

lag in der Hand eines weiteren halbstaatlichen Unternehmens.

Unberührt von diesen Reformen blieben die ausländischen Großbanken, die die Abwicklungen des Finanzmarktes weitgehend kontrollieren sowie eine Reihe von neu investierenden internationalen Kapitalgruppen wie Lonrho, Bata und Dunlop.

Wie andere Theorien des afrikanischen Sozialismus propagiert der sambianische Humanismus die Werte einer traditionellen afrikanischen Gesellschaft, die spätestens mit dem Eindringen des Kolonialismus in dieser Form untergegangen sein dürfte. Präsident Kaunda, Schöpfer des sambianischen Humanismus, weist selbst auf den Charakter und die Funktion seiner „Gesellschaft zu gegenseitiger Hilfe“ hin: „Da wir die Unternehmer in Sambia fördern, müssen wir ein entsprechendes Gegengewicht schaffen. Dies kann nur gelingen, wenn wir das richtige Gleichgewicht zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern herstellen.“¹¹ Die bestehenden Klassengegensätze in der sambianischen Gesellschaft werden geleugnet, die Idee der Sozialpartnerschaft hochgehalten.

Obwohl sich die sambianische Ideologie des Humanismus in den vergangenen Jahren durchaus radikalisierte, indem sie die eigene Vergangenheit der afrikanischen Gesellschaft kritischer bewertete und auf soziale und ökonomische Rechte der Bauern und Arbeiter abhob (partizipative Demokratie), bestand und besteht ihre Hauptfunktion doch darin, die tatsächlichen Klassenverhältnisse zu verschleiern und die Arbeiterklasse zu disziplinieren. Durchaus vorhandene Stadt-Land-Unterschiede wurden von der Führung der UNIP in zahlreichen Reden und Aktionen immer wieder dazu benutzt, die Forderungen der Arbeiter und Bauern nach höheren Löhnen und staatlicher Unterstützung usw. gegeneinander auszuspielen und für die Arbeiter Reallohnsenkungen durchzusetzen, während die bis zu zehnmal höheren Einkommen der Verwaltungseliten insbesondere im Industriesektor unangetastet blieben.

Der sambianischen Arbeiterklasse gelang es zwar in den ersten vier Jahren nach der Unabhängigkeit aufgrund ihres hohen Organisationsgrades ihre Reallöhne bis zu 30 % zu steigern.¹² Der Anteil der Lohnsumme am Bruttoinlandsprodukt ging jedoch insgesamt bei gleichzeitiger Zunahme der Zahl der Arbeiter und Angestellten um 8 % zurück, worin sich ein überproportionales Wachstum der Profite der Unternehmen zeigt.

Humanismus als Integrationsideologie

Seit 1966 kontrolliert die UNIP erfolgreich die Gewerkschaftsbewegung durch ihre eigenen Repräsentanten in den Führungskadern.¹³ Dadurch gelang es 1969, ein Streikverbot zu erlassen; die Löhne wurden vorläufig eingefroren. Die nach 1972 erfolgten Lohnsteigerungen in Höhe von durchschnittlich 6 % wurden durch die Inflationsrate von 18 % mehr als nur ausgeglichen. Die Einkommensverteilung verschob sich zunehmend zuungunsten der unteren Einkommensschichten. Bei den gegen diese Entwicklung gerichteten „illegalen“ Streiks ging die Regierung sogar soweit (wie 1977 bei dem Unternehmen Bata in Kafue) die Proteste durch Polizeikräfte blutig niederschlagen zu lassen.

Es bleibt festzuhalten, daß über die Ideologie des sambianischen Humanismus die sich mit der fortschreitenden ökonomischen Entwicklung des Landes entfaltenden Klassenwidersprüche politisch neutralisiert und vor allem die Arbeiterklasse an das System angebunden werden sollten.

Von April bis Dezember 1974 sanken die Kupferpreise auf die Hälfte ihres vorherigen Standes. War die Zahlungsbilanz schon seit geraumer Zeit negativ, so zeigte nun auch die Handelsbilanz einen negativen Saldo.

Die steigenden Importe konnten bei den sinkenden Kupfererlösen nicht mehr wettgemacht werden. Die Industriepro-



Sambische Kupferexporte im Hafen von Daressalam

duktion, abhängig von Importen, verzeichnete ebenfalls Produktionsrückgänge. Einzelne Betriebe, beispielsweise der einzige Fahrradhersteller des Landes, schlossen ihre Tore. Die Lebensbedingungen der Bevölkerung wurden schlechter; die Inflation trieb die Preise 1976 um 40 % in die Höhe. Die Arbeitslosenrate hat die 20 %-Marke längst überschritten. Die in Sambia herrschenden Kreise sahen die Lösung darin, mit Hilfe des Internationalen Währungsfonds und harter Sparmaßnahmen einen wirtschaftspolitischen Kurs zu fahren, der vollkommen auf Kosten der breiten Bevölkerung – Arbeiter, Bauern, kleine Händler und Gewerbetreibende – geht. Die ökonomische Abhängigkeit Sambias von Rhodesien und Südafrika während der Kolonialzeit beruhte zum einen auf den einseitigen Kapitalverflechtungen und dem intensiven Handel zwischen diesen Ländern, zum anderen aber auch auf den von und nach Südafrika führenden Transportwegen. Über die Eisenbahnlinie nach Kapstadt wurden nahezu alle Exporte und Importe getätigt. Das sambianische Kupfer mußte diesen Weg ebenso gehen, um auf dem Weltmarkt verkauft werden zu können, wie Benzin und Dieselöl, das zum Betrieb der Kupferminen nötig war.

Zur Durchsetzung ihrer einseitigen Unabhängigkeitserklärung von Großbritannien benutzten die rhodesischen Siedler 1965 dann auch die wirtschaftlichen Abhängigkeiten als politisches Druckmittel gegenüber Sambia. Die militärische Schwäche Sambias veranlaßte Kaunda, sich eng an Großbritannien anzulehnen, während sich die Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) für den Abbruch diplomatischer Beziehungen wegen fortgesetzter Tatenlosigkeit Großbritanniens gegenüber dem rhodesischen Rebellenregime ausgesprochen hatte. Das von rhodesischer Seite verhängte Öl-Embargo, die Bedrohung durch eine Stromsperre und die vorläufige Einstellung des Eisenbahnverkehrs riefen in der sambianischen Regierung einen Umdenkungsprozeß hervor, der in der Planung einer langfristigen Orientierung der Transportwege nach Nordosten seinen Ausdruck fand. Mit Tansania wurde die Gründung einer gemeinsamen Straßentransportgesellschaft vereinbart, die Kupfer auf der „Hell run“ nach Daressalam (Hauptstadt Tansanias) schaffen sollte. Der Bau einer Erdöl-Pipeline wurde projektiert. In Lusaka trafen sich 1966 die Vertreter ostafrikanischer Regierungen, um über eine ostafrikanische Wirtschaftsassoziierung unter Ein-schluß Sambias zu verhandeln.

Der Abbau der Handelsverflechtungen mit Rhodesien schritt rasch voran. Von 1964 bis 1972 gingen die Importe aus Rhodesien von 38 auf 2 % zurück. Der Handel mit Südafrika hingegen stieg bis 1967 kräftig an und konnte wegen ökonomisch notwendiger Produktionsmittelimporte wie Ersatzteile für südafrikanische Maschinen nur langsam zurückgeschraubt werden. 1976 wurden nur noch Waren im Wert von 35 000 Kwacha (1 Kwacha = 3 DM) eingeführt. Die Nationalisierungsmaßnahmen der Regierung hatten dazu nicht unwesentlich beigetragen.

Wirtschaftliche Abhängigkeiten

Endgültig dissoziiert vom südafrikanischen Wirtschaftsraum hatte sich Sambia mit der Schließung der Grenze nach Rhodesien im Jahre 1973. Wurden 1972 noch über 60 % des gesamten Außenhandels über die Häfen Kapstadt und Beira (in Moçambique) abgewickelt, so übernahm Lobito (Angola) deren gewichtige Rolle in den folgenden Jahren. Die Kosten dieser politischen Entscheidung für die Befreiung im südlichen Afrika gehen in die Milliarden. Ähnlich schwerwiegenden Belastungen war Sambia seit der Intensivierung des Guerrillakampfes in Angola und Moçambique durch das Einströmen angolischer Flüchtlinge und durch Feuerüberfälle der Portugiesen auf sambianisches Gebiet ausgesetzt. Die Rhodesier unternahmen vor allem in der jüngsten Zeit zahlreiche Kommandounternehmen; es seien hier nur der Einsatz von Napalm bei Feira im Sommer 1977 und der kürzlich stattgefundene Übergriff auf ein Lager der Afrikanischen Volksunion von Zimbabwe (ZAPU) in Sambia angeführt.

Sambia sah sich selbst „als Dorn im Auge der weißen Regimes“ im Süden Afrikas, für die Sambia „eine Bedrohung des status quo darstelle“. ¹⁴ Antikolonialismus, Antirassismus und Panafrikanismus waren schon während des sambianischen Unabhängigkeitskampfes die tragenden Prinzipien gewesen. Sie bleiben auch nach der Unabhängigkeit Bestandteile der Außenpolitik und führten zur aktiven Unterstützung des Befreiungskampfes im südlichen Afrika.

Dabei ging es von sambianischer Seite aus aber auch immer um die Frage der Mittel. Noch 1964 sprach sich Kaunda gegen jegliche Gewaltanwendung aus. Unter dem Eindruck der Verschärfung der politischen Lage in den angrenzenden rassistischen Staaten und der wachsenden Bedrohung seiner eigenen Grenzen rang sich die sambianische Regierung zu radikaleren Positionen durch: „Weil der friedliche Fortschritt von jenen, die augenblicklich die Macht im südlichen Afrika innehaben, blockiert wird, haben wir keine andere Wahl, als der Bevölkerung dieser Länder in ihrem Kampf gegen ihre Unterdrücker jegliche Unterstützung, die wir leisten können, zuteilwerden zu lassen. . . . wir würden es vorziehen zu verhandeln, als zu zerstören“ ¹⁵ Die 1971 von den ost- und zentralafrikanischen Staaten verabschiedete Deklaration von Mogadishu betonte die Notwendigkeit des bewaffneten Kampfes. Sambia, das die Mogadishu-Deklaration auch unterzeichnet hatte, hielt jedoch an seiner Bereitschaft zu verhandeln fest. Seit 1968 stand Kaunda in Korrespondenz mit Vorster und öffnete sich langsam der Détente-Strategie der Südafrikaner, ohne sich allerdings je in die Reihen reaktionärer afrikanischer Politiker wie Banda (Malawi) oder Houphouët-Boigny (Elfenbeinküste) zu begeben. Die auf Initiative Vorsters und Kaundas zustande gekommenen Gespräche zwischen Ian Smith und den Befreiungsbewegungen von Zimbabwe über den Victoria-Fällen im Jahr 1974 blieben freilich ohne Ergebnisse.

Verstärkt durch die wirtschaftspolitischen Schwierigkeiten nahm sich Sambia 1975 zunehmend aus der Front der fortschrittlichen afrikanischen Staaten heraus. Konsequente Befreiungsbewegungen wie der Afrikanische Nationalkongreß Südafrika, die Südwestafrikanische Volksorganisation von

Namibia oder die Volksbewegung für die Befreiung Angolas wurden in ihrer Arbeit behindert oder nicht mehr unterstützt. In Angola hielt Kaunda noch an einer Regierung der sogenannten „Nationalen Einheit“ (bestehend aus MPLA, FNLA und UNITA) fest, als die MPLA-Regierung bereits weltweit anerkannt war. Tatsächlich hatte Sambia selbst seit 1973 zugunsten der neokolonialistischen Kräfte im Angola-Konflikt interveniert. Bis März 1976 wurde die UNITA über Sambia mit Nachschub zur Fortsetzung des Bürgerkrieges in Angola versorgt. Innenpolitisch wurden die pro-MPLA-Demonstrationen im Winter 1975/76 dazu benutzt, die wenigen progressiven universitären Elemente auszuschalten. In dieser Abwendung Sambias vom Befreiungskampf im Süden Afrikas spiegelte sich die Unverträglichkeit antirassistischer und antikolonialistischer Prinzipien mit einer im Grundsatz staatskapitalistischen Entwicklungsstrategie der sambianischen Technokratie im staatlichen Industriesektor. Eine Öffnung des Handels und der Transportwege nach dem Süden wird von diesen Kreisen als Beitrag zur Lösung ihrer wirtschaftlichen und auch politischen Probleme angesehen¹⁶. Sozialistische Nachbarstaaten finden in einem derartigen Konzept keinen Platz; neokolonialistische Lösungen bieten sich an.

Der Druck der übrigen Frontstaaten

Die Sanktionen der Regierung von Moçambique gegen das Smith-Regime sowie die Schließung der Grenzen verhielten neben dem politischen und diplomatischen Druck der übrigen Frontstaaten eine Öffnung Sambias nach Süden und reihten Sambia erneut in die Front gegen die Rassistenregimes von Südafrika und Rhodesien ein. An der Gründung der Patriotischen Front von Zimbabwe 1975 als auch ihrer Anerkennung als allein legitime Befreiungsbewegung durch die Frontstaaten und die OAU war Kaunda dann auch maßgeblich beteiligt. Im Sommer 1977 unternahm Kaunda noch einmal auf eigene Faust den Versuch, mit den Rhodesiern ins Gespräch zu kommen. Während einer allgemeinen Ausgangssperre traf sich auf Anregung der in Sambia und Rhodesien engagierten Lonrho-Gruppe Kaunda mit Smith in Lusaka. Welche bedeutende Rolle bei dieser schwankenden Politik der Sambianer ausländische Konzerne spielen, die in Sambia noch über große ökonomische Potenzen verfügen, steht außer Frage. Ökonomische Krisen, die den Einfluß des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank auf Sambia erhöhen, machen es anfällig.

Die Strategie, innerhalb der Frontstaaten Spannungen zu schaffen, die es ermöglichen, neokolonialistische Ziele durchzusetzen, trifft in Sambia auf einen nicht unfruchtbaren Boden. Dennoch ist davon auszugehen, daß unter den derzeitigen Bedingungen der progressive Kurs beibehalten wird, wie zuletzt die ablehnende Haltung gegenüber internen Lösungsversuchen in Rhodesien zeigte. Die Möglichkeit einer ökonomischen Integration zwischen diesen Ländern könnte Sambia langfristig an eine derartige Politik binden.

Anmerkungen:

- 1) Zit. nach C. Baylies, Class Formation and the role of the State in the Zambian Economy, Lusaka 1974, S. 4
- 2) Vgl. J. A. Hellen, Rural Economic Development in Zambia, München 1968, S. 84
- 3) Zit. nach: C. Baylies, Class Formation, a. a. O., S. 9
- 4) Ebenda, S. 11
- 5) Vgl. de Needham, Iron Age to Independence, London 1974, S. 174 f
- 6) Vgl. Charles Elliot, Constraints on the Economic Development of Zambia, Lusaka 1974, S. 4
- 7) Vgl. A. Seidmann, Alternative Development Strategies in Zambia, Lusaka 1973
- 8) Vgl. Lombard, Tweedie Agriculture in Zambia since Independence, Lusaka 1972, S. 52
- 9) Vgl. J. Fry, Rural-Urban Terms of Trade 1960-73, in: African Social Research, Lusaka, Nr. 19/1975

- 10) In seiner Rede zur Ankündigung der Mulungushi-Reform äußerte sich Kaunda wie folgt: „Das Niveau sambianischer Wirtschaftsaktivitäten ist gering geblieben und wenn wir jetzt nicht kräftig nachhelfen, werden die sambianischen Geschäftsleute die ansässigen ausländischen Unternehmer niemals einholen.“ In: Zambia's Economic Revolution, Lusaka 1968, S. 27
- 11) Zit. nach B. Tibi, Romantische Entwicklungsideologien in Afrika, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Nr. 6/1973
- 12) Alle statistischen Daten aus: Monthly Digest of Statistics Lusaka, July/August 1977
- 13) Zur Stellung der Minenarbeiter und ihrer Organisationen in der sambianischen Gesellschaft vgl. insbesondere M. Burawoy, Another Look at the Mineworker, in: African Social Research, Nr. 14/1972, Lusaka und M. Burawoy, The Colour of Class on the Copper Mines, in: Zambian Papers Lusaka, o. J., Nr. 7
- 14) Zit. nach T. M. Shaw, The Foreign Policy of Zambia, in: Journal of Modern African Studies, London, Nr. 14/1976
- 15) Ebenda
- 16) Vgl. dazu die Analyse von Cliffe/Lawrence, The Struggle for the State in Southern Africa, in: Review of African Political Economy, London, Nr. 5/1976



ARGUMENT-STUDIENHEFTE (SH)

Mit dieser neuen Reihe im Taschenbuchformat wollen wir die Weiterentwicklung eines Diskussionszusammenhangs fördern. Grundlegende Beiträge aus vergriffenen Argument-Heften und Argument-Sonderbänden, an denen sich bereits ganze „Generationen“ von Studenten und Schülern geschult haben, sollen in dieser Form für Arbeitskreise, Seminare und Schulungsgruppen greifbar gehalten werden.

Argument-Studienhefte (SH)

Frühjahr 1978:

SH 1 E. Altvater, W. F. Haug, S. Herkommer, K. Holtkamp, L. Kofler, H. Wagner
Wozu „Kapital“-Studium?
48 Seiten 3,50 DM

SH 2 Friedrich Tomberg

Was heißt bürgerliche Wissenschaft?
Was heißt bürgerliche Wissenschaft? (aus: Argument 68/1971). Die Kriterien der Praxis im Streit zwischen Glaube und Wissenschaft (aus: Basis und Überbau).
30 Seiten 2,50 DM

SH 3 Margherita von Brentano

Philosophie, Theoriestreit und Wissenschaftspurismus
Bemerkungen zum „Todes-Ende der Philosophie“ (1975): Die unbearbeitete Philosophie. Der Streit um die Theorie der Sozialwissenschaften (aus: Argument 43/1967). Wissenschaftspurismus. Zur Funktion, Genese und Kritik eines Kampfbegriffs (aus: Argument 66/1971).
47 Seiten 3,50 DM

SH 4 W. F. Haug

Kampagnen-Analysen (I)
Der sexuell-politische Skandal als Instrument anti-demokratischer Kampagnen (aus: Schülerladen Rote Freiheit 1971). Die Kampagne um das Zentralinstitut für Soziale Medizin vor dem Hintergrund eines neuen McCarthyismus (aus: Argument 7/1972).
89 Seiten 5,— DM

SH 5 Wolfgang Abendroth

Faschismus und Antikommunismus
Soziale Funktion und soziale Voraussetzungen des Faschismus (aus: Argument 58/1970). Zur Rolle und Funktion des Antikommunismus heute (aus: Argument 87/1974).
19 Seiten 2,50 DM

SH 6 T. W. Mason, E. Czichon, D. Eichholtz, K. Gossweiler

Faschismus-Diskussion
Tim Mason: Der Primat der Politik – Politik und Wirtschaft im Nationalsozialismus (aus: Argument 41/1966). Eberhard Czichon: Der Primat der Industrie im Kartell der nationalsozialistischen Macht (aus: Argument 47/1968). Tim Mason: Primat der Industrie? Eine Erwiderung (aus: Argument 47/1968). Dietrich Eichholtz und Kurt Gossweiler: Noch einmal: Politik und Wirtschaft 1933-1945 (aus: Argument 47/1968).
75 Seiten 4,50 DM

SH 7 Heinz Jung

Strukturveränderungen der westdeutschen Arbeiterklasse
Zur Diskussion um den Inhalt des Begriffs „Arbeiterklasse“ und zu Strukturveränderungen in der westdeutschen Arbeiterklasse (aus: Argument 5/1970).
34 Seiten 3,50

SH 8 W. F. Haug, Klaus Völker, Wilhelm Zobl

Der Streit um Hanns Eislers „Faustus“
Wilhelm Zobl: Die Auseinandersetzung um Eislers revolutionäre Umfunktionierung des Dr. Faustus. Klaus Völker: Der positive und der negative Faust. W. F. Haug: Hans Faust und Hans Wurst in Eislers Version der Faust-Sage (aus: AS 5/1975).
42 Seiten 3,50 DM

SH 9 Thomas Metscher

Zur Kritik des literaturwissenschaftlichen Idealismus
Dialektik und Formalismus. Kritik des literaturwissenschaftlichen Idealismus am Beispiel Peter Szondi (aus: Argument 49/1968).
27 Seiten 2,50 DM

SH 10 Hans Peter Dreitzel, Peter Furth, Frigga Haug

Diskussion über die Rollenlehre
Peter Furth: Nachträgliche Warnung vor dem Rollenbegriff (aus: Argument 66/1971). Hans Peter Dreitzel: Soziale Rolle und politische Emanzipation. Sechs Thesen gegen Peter Furth, melancholisch: Kritik am Rollenbegriff (aus: Argument 71/1972). Frigga Haug: Eine Rollenlehre im revolutionären Kontext: Erwiderung auf H. P. Dreitzel (aus: Argument 71/1972).
56 Seiten 4,— DM

SH 11 Erich Wulff

Der Arzt und das Geld
Der Arzt und das Geld. Der Einfluß von Bezahlungssystemen auf die Arzt-Patient-Beziehung (aus: Argument 69/1971).
16 Seiten 2,50 DM

SH 12 Volkmar Sigusch

Medizinische Experimente am Menschen (aus: AS 17/1977).
31 Seiten 2,50 DM

Im Herbst 1978 werden ausgeliefert:

SH 13 Peter Fürstenau

Zur Psychoanalyse der Schule als Institution (aus: Argument 29/1964).
20 Seiten 2,50 DM

SH 14 Heinz-Joachim Heydorn und Gernot Konneffke

Zur Funktion des Bildungswesens in der spätkapitalistischen Gesellschaft
70 Seiten 4,50 DM

SH 15 Frigga Haug

Für eine sozialistische Frauenbewegung
ca. 48 Seiten 3,50 DM

SH 16 Friedrich Tomberg

Basis und Überbau im historischen Materialismus
80 Seiten 4,50 DM

SH 17 Thomas Metscher

Ästhetik als Abbildtheorie
58 Seiten 4,— DM

SH 18 Michael Nerlich

Romanistik und Antikommunismus
mit einer Stellungnahme des Deutschen Romanisten-Verbandes
46 Seiten 3,50 DM

SH 19 Bernd Jürgen Wamken und Klaus Dieter Lenzen

Diskussion zur Theorie literarischer Produktion
47 Seiten 3,50 DM

SH 20 Wolfgang Fritz Haug

Die Einübung bürgerlicher Verkehrsformen bei Eulenspiegel
24 Seiten 2,50 DM

SH 21 Axel Hauff

Die einverständigen Katastrophen des Karl Valentin
66 Seiten 4,50 DM

Mindestbestellung: zwei Hefte. Versandkosten: 1,50 DM. Bei Bestellungen für mehr als 20,— DM berechnen wir keine Versandkosten. Bestellung: Bitte den errechneten Betrag auf das Postcheckkonto des Argument-Verlages, Postcheckkonto Berlin-West 5745-108 überweisen mit dem Vermerk: „Bestellung SH“ und unter Angabe der gewünschten Nummern. Bitte nicht vergessen: Name und Adresse in Druckbuchstaben! Auslieferung: zu Beginn des Sommersemesters 1978.

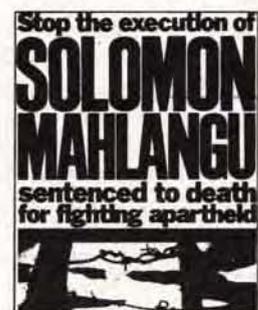
Argument-Verlag GmbH · Altensteinstr. 48 a · 1000 Berlin 33

Der demokratische Schein der südafrikanischen Apartheidgerichte ist im vergangenen Jahr für alle Welt augenfällig zerstoßen. Ganz im Stil des Rivonia-Prozesses wurde eine Prozeßlawine gegen Opponenten des Vorster-Regimes durchgezogen, deren „überwältigende Mehrheit an Anklagen sich gegen Aktivitäten oder unterstellte Aktivitäten des gebannten Afrikanischen Nationalkongresses richtet“, wie der Daily Dispatch am 9. 12. 1977 bilanzierte. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte man im Jahr 1977 insgesamt 144 Personen in 98 Prozessen aufgrund der „Sicherheitsgesetze“ zu 898 Jahren Gefängnis verurteilt.

Gesprochen wurde das Urteil nun Anfang April 1978 auch über die sog. Pretoria 12, deren Prozeß sich seit dem 9. Mai 1977 hingezogen hatte. Sechs von ihnen mußte der Oberste Gerichtshof von Pretoria mangels Beweisen freisprechen, und zwar Joe Gqabi (48), Michael Ngubeni (42), Elias Masinga (24), Pauline Mohale (26) und Petrus Nchabeleng (50). Die anderen sechs Angeklagten der Pretoria 12, alle Mitglied des ANC, verurteilte Richter Myburgh zu insgesamt 73 Jahren Gefängnis: Mosima Sexwale (25) zu 18 Jahren, Naledi Tsiki (22) zu 14 Jahren, Simon Mohlanyaneng (24) zu 10 Jahren, Martin Ramokgadi (64) zu 7 Jahren, Jakob Seatholo (47) und Lele Motaung (45) zu je 12 Jahren.

Der Staatsanwalt hatte für die Pretoria 12 die Todesstrafe beantragt. Sie wurde jetzt gegen ein anderes ANC-Mitglied, den 21-jährigen Solomon Mahlangu, verhängt. Zum letzten Mal war im Jahr 1964 ein Gefangener in Südafrika gehängt worden (siehe Naidoo-Interview in AIB 3/1978); das Rassistenregime sucht dieses Verfahren wieder zur alltäglichen Praxis, zum Schwert gegen den Ansturm der vom ANC angeführten Befreiungsbewegung zu erheben. Die Hinrichtung von Solomon Mahlangu muß verhindert werden! Freiheit für Mahlangu und alle politischen Gefangenen!

Afrikanischer Nationalkongreß Prozeßwelle gegen ANC-Aktivisten



Als im letzten Jahr neun Mitglieder des ANC (Afrikanischer Nationalkongreß Südafrikas, d. Red.) auf der Anklagebank des Obersten Gerichtshofs in Pietermaritzburg saßen, suchte Vorster durch ihre Verurteilung unser Volk einzuschüchtern. Fünf wurden zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt, während die anderen Urteile zwischen 18 und 7 Jahren lagen. Bevor er das Urteil verkündete, kommentierte der Richter: „Sie haben sich als überzeugte Revolutionäre erwiesen, und ihre Fälle lassen wenig oder kein Umdenken erkennen.“ Die fünf die zu lebenslänglichen Freiheitsstrafen verurteilt wurden, hatten bereits wegen ANC-Aktivitäten Jahre auf Robben Island verbracht, und alle Angeklagten waren aktive Mitglieder der SACTU (Südafrikanischer Gewerkschaftskongreß).

Nach der Urteilsverkündung grüßten die Männer den vollbesetzten Gerichtssaal mit der geballten Faust, und die Menge sang mit ihnen die Nationalhymne, Nkosi Sikelel'i Afrika. Die Polizei drängte sie aus dem Gericht ohne ihnen Zeit zu geben, sich von ihren Familien zu verabschieden.

Wenn die Rassisten denken, daß sie unser Volk durch diese bössartigen Aburteilungen eingeschüchtern haben, so brauchen sie sich nur umzusehen, rund um sie schlägt die bloße Wut des Volkes in organisierte Aktion um.

Vor einem Jahr behauptete der rassistische Justizminister Kruger, er werde dem ANC „das Rückgrat brechen“. Jüngere Ereignisse haben Kruger gezwungen, seine Behauptungen zu ändern; nun sagt er, er werde das ANC-Netzwerk auslöschen. Die Unterdrücker sind auf der Flucht. Sie können nicht länger die Lüge verbreiten, die sie die ganzen Jahre über aufrecht erhalten haben, sie hätten der Befreiungsbewegung das Rückgrat gebrochen. Wochen nach der Prahlerei, der ANC in Natal sei zerschlagen worden, brachte die Hinrichtung des Geheimdienst-Sergeanten Nkosi diesen Mythos zum Platzen. Dieser Verräter hatte viele ANC-Kämpfer gefoltert und gegen viele andere ausgesagt, einschließlich der Genossen im Pietermaritzburg-Verfahren, und sollte als

Zeuge des Staates in einer Reihe von weiteren ANC-Verfahren aussagen. Ein gewagter Maschinengewehrangriff auf sein Haus in der Nähe von Durban war der dramatische Beweis der Präsenz der Guerillas des Speers der Nation (bewaffneter Arm des ANC, d. Red.) im Herzen Südafrikas.

Angesichts des sich im ganzen Land ausweitenden Kampfes hat das Regime seine barbarischen Praktiken verstärkt. Tausende sind inhaftiert und gefoltert worden. Alle Leute mit bekannten, und sei es entfernten, Beziehungen zum ANC, hat man gejagt. Scharen von ehemaligen politischen Häftlingen wurden festgenommen. Diese Schlächter kennen keine Grenzen in ihrem Bestreben, die Untergrundorganisation der Befreiungsbewegung aufzudecken und den sich in den Vorstädten und ländlichen Gebieten erhebenden Protest des Volkes zu zerschlagen. In weniger als zwei Jahren wurden mehr Menschen in Haft ermordet als in den ganzen vorherigen 13 Jahren.

Die Aktionen jeder Woche ergeben mehr Verhaftungen, mehr Verhandlungen, mehr Gefangene.

Es wurden neue Gerichtshöfe gebildet, um der Verfahrenslast gewachsen zu sein, und neue Gesetze geschaffen, um die Verhandlungen zu beschleunigen und die Urteilssprüche abzusichern. Die Angeklagten werden gefoltert und gezwungen, Schuldeingeständnisse zu unterschreiben, die dann als Beweise benutzt werden. Die im Mai 1977 eingeführte Strafprozeßordnung enthält Klauseln, die dem Angeklagten die Last auflegen, zu beweisen, daß „Geständnisse“ durch Folter erzwungen wurden – eine unlösbare Aufgabe in einer Situation, in der die einzigen Zeugen der Folterer und das Opfer sind. Andere Klauseln ermöglichen Geständnisse und Bekenntnisse vor der Verhandlung, was zu fünfzehnminütigen Verhandlungen führt, ähnlich jener gegen Isaac Zimu und drei andere, die im August 1977 des Versuchs, sich militärischem Training zu unterziehen, bezichtigt wurden.

Zeugen der Anklage, die auch gefoltert werden, werden gezwungen, auf den Erfordernissen der Polizei beruhende Aussagen zu machen. Trotzdem verweigern zahlreiche Zeugen

bei ihrem Erscheinen vor Gericht die Aussage (oder nehmen frühere Aussagen zurück und ersuchen den Gerichtshof um Schutz. Dieser wird immer verweigert und sie werden wegen Aussageverweigerung verurteilt. Im Fall des Studentenführers Paul Langa, der im August zu 25 Jahren verurteilt wurde, wurde einer der Zeugen, der die Aussage verweigert hatte, für drei Jahre inhaftiert. Wichtige Zeugen der Anklage im Pietermaritzburg- und Pretoria 12-Prozeß erklärten beide, daß ihre Aussagen falsch und unter Folter erpreßt worden waren. Wir grüßen diese Genossen, Ian Rwxaxa und Frans Kunene und alle anderen, die wegen ihrer mutigen Haltung in Vorsters Folterkammern zurückkehrten.

Der Versuch der Rassisten das Volk von Aktionen abzuschrecken, ist völlig gescheitert. Mehr noch, das Volk erkennt mehr und mehr die Notwendigkeit des bewaffneten Kampfes und des Eintritts in die Reihen der Befreiungsbewegung. Ein Anzeichen dafür ist die wachsende Zahl von Prozessen zu bewaffneten Überfällen oder zur Organisation bewaffneten Widerstands, im Gegensatz zu jenen Tausenden von Patrioten, die unbewaffnete Widerstandsaktionen durchführen. Die allermeisten Fälle, die sich mit dem bewaffneten Kampf befassen, betreffen ANC-Kader. Viele der Prozesse des letzten Jahres befaßten sich mit Personen, die wegen ANC-Untergrundaktivitäten angeklagt waren, vom Verteilen politischen Materials zur Anleitung der Massen und zur Organisation des bewaffneten Kampfes bis hin zur direkten Beteiligung an Vorbereitungen zum Guerillakrieg.

Unter ihnen waren: Stanley Nkosi (28) und Petrus Monthlanthe (27), im April 1977 zu 10 Jahren verurteilt wegen dem Anlegen von Sprengstoffverstecken zwischen Januar und April 1976.

Edith Mbala (52), Telefonistin aus Daveyton, letzten März zu drei Jahren verurteilt wegen Verteilens eines ANC-Flugblatts. Bongizipho Gwamanda (22), Student aus Pietermaritzburg, im März 1977 verurteilt wegen Verteilens von ANC-Flugblättern und Abspielens von Tonaufnahmen. Khehla Shubane (21), Jurastudent aus Turfloop, im Juni zu fünf Jahren verurteilt wegen Rekrutierung von Studenten für militärisches Training (Lawrence Ndzanga, ein alter ANC- und SACTU-Aktivist, wurde während dieser „Untersuchung“ in der Haft ermordet.).

Krugers Ruf nach der Todesstrafe

Diese Genossen, Studenten, Arbeiter, Männer und Frauen, Jung und Alt, treten den rassistischen Polizisten, Richtern und Gefängniswärtern gegenüber im Bewußtsein, daß der Kampf, für den sie sich opferten, weitergeht und erstarkt; durch jede ihrer Handlungen wird die Befreiungsbewegung stärker und kommen wir der Freiheit einen Schritt näher. Das Land ist erfüllt vom Widerstand, in dem die bewaffneten Aktionen des Speers der Nation die Verbrechen der Rassisten rächen und das Volk für den Sturz des Apartheidregimes vorbereiten.

Vor diesem Hintergrund ruft Kruger nun nach der Einführung der obligatorischen Todesstrafe für Personen, die versuchen, das Regime mit Gewalt zu stürzen und ausländische Waffen „zu Kriegszwecken“ gegen die bestehende Ordnung einzusetzen. In mehreren Verhandlungen war die Gefahr der Verhängung der Todesstrafe zu dem Zeitpunkt, da dies geschrieben wurde, akut. Vor dem Obersten Gerichtshof von Springs stehen sechs Männer unter der Anklage, eine ANC Bombenfabrik und eine Trainingsschule in Soweto geleitet sowie Sabotage an Eisenbahnstrecken verübt zu haben.

Die Springs Sechs sind Mawidhi John Phala (50), John Afheli Thako (37), Letsie Ben Mashinini (34) – alle Boten –, Solomon Musi und Phillip Koza (55), beide Büroangestellte, und ein Student, Bafana Vincent Nkosi (20).

Bewaffnete Aktionen, die in Johannesburg stattfanden, führ-

ten zur Verhaftung und Gerichtsverhandlung von Mondy Motlaung (20) und Solomon Mahlangu (21), die des Mordes, versuchten Mordes, Besitzes von Waffen und Sprengstoffen und der Unterziehung von militärischem Training angeklagt sind. Sie sollen angeblich Teil einer Gruppe von 10 Umkhonto Guerillas sein, die in das Land eindringen, um Sabotage zu verüben und während der Demonstrationen zum Jahrestag des 16. Juni aus dem Hinterhalt auf Polizisten zu schießen (ungefähr um diese Zeit erschienen plötzlich Berichte in der Presse über Polizisten, die versehentlich auf sich selbst oder auf ihre Kollegen geschossen hatten!). Sollten diese Unterstellungen aber wahr sein, dann sollten diese zwei Männer nach internationalem Recht nicht gerichtet werden, da die Protokollnummer 1 der Genfer Konvention vom April 1977 aussagt, daß Guerillas in einem nationalen Befreiungskrieg als Kriegsgefangene behandelt werden sollen.

Was die Springs 6 und Pretoria 12 lehren

Das Verfahren gegen die Pretoria Zwölf und die Springs Sechs zeigt eindrucksvoll die Einheit der Kräfte in der Befreiungsbewegung. Versuche, die Jugend und die Studenten den „Eltern“ und der „älteren Generation gegenüber zu stellen, werden vor Gericht durch Beweise der Zusammensetzung von ANC-Einheiten zerstört. Den Veteranen des Kampfes stehen junge Kämpfer einschließlich Studenten zur Seite. Das deckt die Lügen der Feinde der Befreiung auf und ihr Bestreben, das unterdrückte Volk zu spalten, indem sie die Jugend, insbesondere Mitglieder der Black Consciousness-Organisationen als eine selbständige, irgendwie dem ANC entgegenstehende Einheit darzustellen versuchen. Eine über unseren Freiheitssender in Luanda ausgestrahlte Erklärung kommentiert: „Der Prozeß des praktischen Kampfes bringt die in Erscheinung tretenden Kräfte der Black Consciousness-Bewegung näher und näher zur Hauptströmung der Revolution und zerstört alle Wünsche, eine dritte, dem ANC entgegengesetzte Kraft zu schaffen“. (. . .)

Wie sich aus der Beweisführung in Pretoria (zu den Pretoria Zwölf siehe AIB 9 und 12/1977, d. Red.) sowie in zahlreichen anderen Gerichten ebenso wie aus den Geschehnissen im Land klar ergibt, hat der Kampf neue Ausmaße erreicht. Es gibt nicht nur Fälle von Sabotage und bewaffneten Operationen der Speer-Guerillas in kleinem Umfang, es ist vielmehr auch offensichtlich, daß große Fortschritte gemacht wurden bei der Vorbereitung des andauernden bewaffneten Kampfes. Es ist bekannt geworden, daß es ein das ganze Land umfassendes Netz gibt, das Rekruten aus dem Land schmuggelt, um sie zu trainieren, und wieder ins Land bringt – Kruger hat die alarmierte weiße Öffentlichkeit gewarnt, da „Terroristen“ in großen Zahlen in das Land zurückgekehrt sind. Zusätzlich wurden einige ANC-Kader verurteilt, weil sie Leute innerhalb des Landes trainierten. Erwiesen ist ebenso der Schmuggel von Waffen und Sprengstoffen in das Land und das Horten dieser in verschiedenen Gegenden. Schließlich zeigen die Verhandlungen auch eine zunehmend erfolgreiche Kombination von legalen, halblegalen und illegalen Kampfformen an.

Das unterdrückte Volk von Südafrika, Jung und Alt, stehen vor der gemeinsamen Aufgabe: Sturz des rassistischen Regimes und Bildung einer demokratischen Volksregierung. Keine Folter, kein Mord und kein Terror kann dies verhindern. Für jeden gefangengenommenen Kämpfer werden Scharen hervortreten, um den Kampf fortzuführen. Die Aufgabe, der uns in der internationalen Gemeinschaft Unterstützenden ist es, zu protestieren, um die Scheußlichkeiten der Rassisten zu unterbinden, und der vom ANC angeführten Befreiungsbewegung zu helfen, so den Anbruch des Tags der Befreiung in unserem Lande zu beschleunigen.

(Quelle: Sechaba, London, Jg. 12, 1. Quartal 1978, S. 7–10)

Wolfgang Ritter

Neuorientierung des Marcos-Regimes?



Das bürgerliche Marcos-Regime wurde im Rahmen der Wahlereignisse vom April d. J. in den Medien hierzulande – im Unterschied etwa zum Ägypten Sadats – auffallend heftig unter Beschuß genommen. Hier stellt sich die Frage, wo die Motive liegen, gehörte Marcos doch noch vor wenigen Jahren zu den Idealgestalten neokolonialistischer Dienstbötigkeit.

Als die Philippinen im Juni 1946 nach 425 Jahren kolonialer Unterdrückung durch Spanien und die USA in die Unabhängigkeit entlassen wurden, entstand eine geradezu klassische neokoloniale Struktur. Die installierten politischen Parteien und deren Führer waren reine Anhängsel der herrschenden Grundbesitzer-Kompradoren, die wiederum eng mit den USA liiert waren. Praktisch wurde mit der Nationalistischen Partei und der Liberalen Partei ein Zweiparteiensystem geschaffen, um mit schöner Regelmäßigkeit den Präsidenten mal von der einen und anschließend von der anderen Partei wählen zu lassen. Dieses scheindemokratische Wahlverfahren diente den Vereinigten Staaten u. a. dazu, keine der beteiligten Gruppen so stark werden zu lassen, daß sie einen selbständigeren Kurs hätte einschlagen können.

Wirtschaftlich wurde eine „Freihandelspolitik“ fortgesetzt, die die Philippinen als Produzent von Agrarexportgütern (Zucker, Kokosnuß-Erzeugnisse, Tabak)¹ in Abhängigkeit vom amerikanischen Markt hielt und eine eigene industrielle Entwicklung unter einer Flut zollfreier US-Waren ertränkte. Durch den Bell Trade-Act des US-Kongresses von 1945 und das Laurel-Langley Agreement von 1955, wurden für eine Gültigkeitsdauer von 28 Jahren bis 1974 die „Freihandels“-Vereinbarungen festgeschrieben. Zugleich wurden in allen Wirtschaftszweigen dem amerikanischen Kapital gleiche Rechte wie dem einheimischen Kapital zugebilligt und das Wachstum eines öffentlichen Sektors in der Volkswirtschaft systematisch verhindert.²

Auf militärischem Gebiet waren die Philippinen hinsichtlich der Ausbildung und Ausrüstung ihrer Streitkräfte vollständig von den USA abhängig. Ein Vertrag über Militärstützpunkte stellte dem amerikanischen Militär 23 Stützpunkte als exterritoriales Gebiet für 99 Jahre zur Verfügung. Diese Vereinbarung wurde zwischenzeitlich bis auf das Jahr 1991 begrenzt.

Außenpolitisch vollzogen die Philippinen alle Maßnahmen und Aktionen der USA mit. In Asien spielte man eine Vorerrolle im Kalten Krieg, so daß bis Anfang der 70er Jahre noch keinerlei Beziehungen zu den sozialistischen Ländern bestanden. Die Beteiligung an den Aggressionen gegen Korea, Vietnam und Laos sowie die Gründung des SEATO-Paktes (Südostasiatische Vertragsorganisation, gegr. 1954) in Manila sprechen darüber hinaus eine deutliche Sprache.

Als Ferdinand Marcos, Kandidat der Nationalistischen Par-

tei, im Jahre 1966 zum Präsidenten gewählt wurde, fügte er sich nahtlos in die Reihe der bisherigen Marionetten der USA ein. Auch seine Wiederwahl im Jahre 1969 verlief relativ problemlos. Allerdings begannen er und seine Frau Imelda, einst Schönheitskönigin und bekannt unter dem Namen „Eiserner Schmetterling“, die Macht ihres Clans systematisch auszudehnen und abzusichern, was sowohl der einheimischen Grundbesitzer-Oligarchie als auch dem US-Imperialismus mehr und mehr mißfiel.

Auf der anderen Seite hatte sich eine relativ starke Volksbewegung herausgebildet, die außer den Bauern, Landarbeitern und der städtischen Arbeiterklasse ein breites Spektrum von Gruppen aus den Mittelschichten umfaßte. Große Aktivitäten entwickelte die studentische Jugend, die von hoher Arbeitslosigkeit (10 %) bedroht war. Anlaß der Proteste waren außer den weitverbreiteten Mißständen wie Korruption, Arbeitslosigkeit, Analphabetentum und Unterernährung vor allem die amerikanische Militärpräsenz und die Beteiligung am Vietnamkrieg. Die Amerikaner wurden daraufhin gezwungen, einen ihrer ältesten Stützpunkte, die Marinebasis Sangley Point, aufzugeben. 1969 wurde der Druck so stark, daß die philippinischen Streitkräfte aus Vietnam zurückgezogen werden mußten.

Die Entstehung der „Neuen Gesellschaft“

Dennoch schienen Marcos Tage gezählt, da die USA einer Verselbständigung seiner Politik nicht länger zusehen wollten. Sie setzten daher für die 1973 anstehenden Wahlen, an denen sich Marcos nach zweimaliger Wahl nicht mehr hätte beteiligen dürfen, auf die liberale „Opposition“. Dem freilich kam Marcos dadurch zuvor, daß er am 21. September 1972 das Kriegsrecht über die Philippinen verhängte und sich durch enorme Solderhöhungen Rückendeckung im Militär verschaffte.

Dieser Coup, oft undifferenziert als reiner Militärputsch verurteilt, enthielt mehrere wichtige Aspekte. Einerseits wurde zwar die Bewegung der Volksmassen unterdrückt, um weiterhin eine gewisse „Stabilität“ für ausländische Kapitalinvestitionen zu schaffen, darüber hinaus verschaffte er aber Marcos auch einen größeren Bewegungsspielraum gegenüber den USA. Gleichzeitig wurde die alte legendäre philippinische Oligarchie der „200 Familien“, die 96 % des Volksvermögens kontrollierten, aus ihrer Machtposition gedrängt.

Diese Oligarchie hatte bis dahin in nahezu selbstmörderischer Rivalität um Ämter und Pfründe gekämpft, „mit gedungenen Mördern, mit Privatarmeen, mit gekauften Zeitungen und gekauften Wählerstimmen.“³ Die Philippinen galten

als der „wilde Osten“. Mit diesen Zuständen räumte Marcos in kurzer Zeit auf. Er ließ die gesamte Bevölkerung entwaffnen, löste das Parlament auf und verbot die politischen Parteien; seine zunächst noch recht unklaren Vorstellungen faßte er unter dem Stichwort der Errichtung einer „Neuen Gesellschaft“ zusammen.

Ein wenig mehr Klarheit brachte dann eine neue, im Januar 1973 in Kraft gesetzte Verfassung. Darin ist festgelegt, daß alle natürlichen Reichtümer dem Staat gehören, daß ein eigener staatlicher Sektor entstehen soll, daß dem philippinischen Kapital prinzipiell in der ökonomischen Erschließung und Ausbeutung der Naturreichtümer der Vorrang eingeräumt wird und daß in den meisten Sektoren der Wirtschaft mindestens 60 % des Kapitals eines Unternehmens oder einer Gesellschaft in einheimischer Hand sein muß.

Außerdem wurde eine Agrarreform eingeleitet, die die zum Teil noch feudalen Strukturen auf dem Land beseitigen und eine Kapitalisierung herbeiführen sollte. Anhand dieser Vorstellungen zeigte sich deutlich, daß die bisher aus der feudalen Großgrundbesitzeroligarchie und der mit ihr traditionell verbundenen katholischen Hierarchie bestehende Klassenbasis des Regimes anderen Kräftekonstellationen Platz gemacht hatte. Der herrschende Klassenblock wird jetzt repräsentiert „durch Gutsbesitzer, die die Notwendigkeit von Agrarreformen erkannt haben und die Wirtschaft auf kapitalistischer Grundlage betreiben; durch die Großbourgeoisie und Kom-



Präsident Marcos und Ehefrau Imelda

padoren, die sich auf das Auslandskapital (vor allem das US-amerikanische und das japanische Kapital) orientieren, sowie durch einen Teil dieser Kreise, der Handels- und sonstige Beziehungen zu den sozialistischen Ländern für erwünscht hält; durch die für eine unabhängige Entwicklung eintretende nationale Bourgeoisie, die mit dem Auslandskapital kollaboriert oder dies ablehnt, sowie das Kleinbürgertum.“⁴ In diesem heterogenen Block setzten sich mehr und mehr die reformistischen bürgerlichen Kreise durch.

Philippinen-Daten

Territorium: Die Philippinen bestehen aus über 7000 Inseln mit insgesamt 276 908 qkm (BRD: 248 107 qkm). Hauptstadt: Manila, mit rund 7,5 Mio Einwohner.

Bevölkerung: 42,5 Mio Einwohner, davon etwa 43 % der Bevölkerungsgruppe der Visayas und ungefähr 20 % den Tagalen angehörig. Die Amtssprache ist das Tagalog. Etwa 25 % der Bevölkerung leben in den Städten.

Religion 95 % der Einwohner sind Christen (in der Mehrzahl römisch-katholisch), 4 % sind Mohammedaner.

Währung: Peso; 100 Pesos = 33,96 DM (1976)

Wirtschaft: Die Philippinen sind ein Agrarland mit relativ schwach entwickelter Industrie. Der Anteil der Industrie am Bruttosozialprodukt beträgt etwa 16 %. Die Industrie wird überwiegend vom Auslandskapital beherrscht; 60 % des Bergbaus und 50 % der verarbeitenden Industrie befinden sich in US-Besitz. Wichtige Rohstoffe sind Eisen, Kupfer, Chrom, Silber, Kohle und Salz.

7,68 Mio der 14,28 Mio Erwerbstätigen arbeiten in der Landwirtschaft, deren Hauptprodukte Reis, Mais, Kopra, Manilahanf, Zucker, Tabak, Kautschuk und Kaffee sind. Über 50 % des bearbeiteten Bodens gehören Großgrundbesitzern, Ausländern oder der Kirche.

Soziale Lage: 3 % der Bevölkerung erhalten 66 % des National Einkommens, 90 % der Philippinos leben am Rande des Existenzminimums; auf 9096 Einwohner kommt ein Arzt (Kuba: 1 Arzt auf 1153); die durchschnittliche Lebenserwartung beträgt 56,1 Jahre (Kuba: 66,8).

Parteien: Nationalistische Partei (gegr. 1907); ein Flügel der Partei ist auf das US-Kapital orientiert, der andere – im Augenblick dominierende Flügel – repräsentiert die nationale Bourgeoisie.

Liberale Partei (gegr. 1946), war von 1946 bis 1953 und von 1961–1965 Regierungspartei, unterscheidet sich im Klassencharakter nicht von der Nationalistischen Partei.

Kommunistische Partei der Philippinen (gegr. 1930), ab 1948 illegale Tätigkeit, maoistischer Einfluß führte zur Spaltung. Seit Februar 1975 kann die KP wieder legal arbeiten.

Geschichte:

- 1565–71 Kolonialisierung der Philippinen durch Spanien
- 1896 Proklamation der Unabhängigkeit
- 1899 Okkupation durch die USA
- 1946 Proklamation der Unabhängigkeit von den USA
- 1964 Beitritt zur SEATO (1977 aufgelöst)
- 1965 Ferdinand Marcos wird Präsident
- 1972 Marcos verkündet den Ausnahmezustand
- 1973 Verkündung der neuen Verfassung

Eigenständigere Wirtschaftspolitik

Hier ist zunächst einmal die Entstehung eines staatlichen Sektors (Eisen-Metallurgie, Verkehrswesen, Erdölindustrie, staatliche Handelsgesellschaften) zu registrieren. Obwohl sich die nationale Bourgeoisie auf diesen Sektor zu stützen versucht, ist sie gegenüber dem Auslandskapital aufgrund Kapitalmangels und mangelndem technischen Know How noch in einer relativ schwachen Position.

Gegenwärtig operieren in dem Inselreich 66 multinationale Konzerne, von denen 38 ihre Zentrale in den USA haben. Damit befindet sich etwa 1/3 der 200 bedeutendsten Betriebe des Landes vollständig oder teilweise in ausländischem Besitz. Von den bis Ende 1976 1,37 Mrd Dollar an investiertem ausländischem Privatkapital flossen rund 550 Mio in die verarbeitende Industrie.

Das Marcos-Regime zeigt sich nun bemüht, die einseitige Abhängigkeit von den USA zu diversifizieren und Kapital aus Japan, das hier stark auf dem Vormarsch ist, und Westeuropa anzulocken. Als Gegengewicht zur Dominanz des imperialistischen Auslandskapitals bemühen sich die herrschenden Kräfte um engere Handels- und Kooperationsbeziehungen innerhalb der ASEAN-Staaten⁵, sowie zu den sozialistischen Ländern. Zweitens versucht man neben der Kontrolle des Staates über bestimmte Basisindustrien (Hüttenindustrie, Erdölchemie, Zuckerrindustrie) das Auslandskapital vor allem in sog. „Pionier“- und exportorientierten Industrien (Erdölexploration, Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, Tourismus) heranzuziehen. Hier offeriert man Anreize wie „Arbeitsfrieden“, d. h. Streikverbot, gesicherten Profittransfer auf 25 Jahre, Exportförderzonen, in denen keine Steuern und Zölle erhoben werden, und ein niedriges Lohnniveau, das etwa 40 % des japanischen Niveaus ausmacht. Auch ausländisches Leihkapital ist erwünscht.

Dies zeigt sich u. a. an der wachsenden Auslandsverschuldung, die im Augenblick 6,5 Mrd Dollar beträgt. Drittens strebt die Regierung Marcos, um die Auslandsverschuldung abzubauen, den Ersatz teurer Importe von Investitions- und Gebrauchsgütern durch lokale Erzeugnisse an. Viertens wird eine Landreform durchgeführt, bei der die bisherigen Pächter des Bodens bei Reis- und Maiskulturen Land von den Großgrundbesitzern erhalten und in 15 Jahresraten abzahlen müssen. Damit soll das Vermögen der Gutsbesitzer aus diesem Bereich abgezogen und in industrielles Kapital umgewandelt werden. Die bereits kapitalistisch organisierten großen Zuckerrohr-, Kokosnuß-, Bananen- und Ananasplantagen sind von der Reform ausgenommen.

Insgesamt ist also zu konstatieren, daß die philippinische Bourgeoisie in Zusammenarbeit mit dem Auslandskapital ihre Stellung zu festigen und auszubauen versucht, und dabei den eigenen Handlungsspielraum insbesondere durch Beseitigung alter Vorrechte des US-Kapitals erweitert.

Die neue außenpolitische Orientierung der Philippinen zeichnet sich dadurch aus, daß von Marcos – auch ein Reflex auf die neue Lage nach dem Indochinadebakel der USA – politische und wirtschaftliche Beziehungen zu den sozialistischen Ländern aufgenommen, die Forderungen einer Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung aktiv unterstützt wurden und eine realistische, d. h. auf Zusammenarbeit und Neutralität in Südostasien ausgerichtete Haltung in der ASEAN bezogen wurde.

Geändert hat sich auch der Standpunkt in der Stützpunktfrage. Momentan befinden sich noch zwei strategisch äußerst wichtige US-Basen auf den Philippinen, von wo aus der Zugang zum Pazifik zu kontrollieren ist.

Auf den 68 790 ha großen Stützpunkten Clark Air Base (Hauptquartier der 13. US-Luftflotte) und Subic Bay (Hauptbasis für die Kriegsmarine, 7. US-Flotte) sind noch immer 16 000 US-Militärs ständig stationiert. Bei den gegenwärtigen Verhandlungen über diese laut Vertrag exterritorialen Gebiete geht es der philippinischen Regierung in erster Linie um das unabdingbare Recht, die volle Souveränität auf eigenem Boden zu erlangen und ausüben zu können. Daß es sich dabei nicht, wie von bürgerlichen Blättern immer wieder behauptet wird, um reine Geldforderungen handelt, beweist der Abbruch der Verhandlungen aufgrund der unnachgiebigen Haltung der USA, die mit Erpressungsmanövern wie Streichung der Militärhilfe ein ihr genehmes Ergebnis erzwingen wollte.

Schon 1976 hatten sich die Philippinen in einem gemeinsamen Kommuniqué mit der Sozialistischen Republik Vietnam verpflichtet, daß keines der Länder „einer fremden Macht gestatten werde, sein Territorium als Basis für eine Aggression oder direkte Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Partnerlandes zu nutzen.“⁶

Wahlfarce auf den Philippinen?

Bei den kürzlich abgehaltenen Wahlen von 200 Abgeordneten für ein provisorisches Parlament handelte es sich nach den Worten von Präsident Marcos um „den ersten Schritt, der uns zu einem normalen politischen Leben zurückführt.“ Dabei standen auch in Manila die von Marcos geführte Bewegung für eine neue Gesellschaft und – da die Parteien noch verboten sind – die Laban (Vollmacht) als lose Gruppierung gegenüber.

Diese Laban wurde von der bürgerlichen Presse als demokratische Gegenkraft präsentiert und der Wahlsieg von Marcos als reiner Wahlbetrug abgetan. Stutzig wird man jedoch dann, wenn ausgerechnet der Oppositionsführer Benigno Aquino zum Freiheitshelden hochgejubelt wird; dieser Aquino, früher assoziiert mit der Liberalen Partei, ist seit langem der Mann der USA auf den Philippinen und hat schon vor Verkündung des Ausnahmezustandes offen diktatorische

Maßnahmen für den Fall seiner Machtübernahme angekündigt.

Auch die als Reformbewegung gepriesene Christlich-Soziale Bewegung (CSB) genießt nicht von ungefähr die Unterstützung von US-Präsident Carter. Von einem Freund jenes R. Magsaysay gegründet, der 1953 unter Hinzuziehung amerikanischen Militärs zum Präsidenten gemacht wurde, dient diese Organisation vor allem dazu, berechtigten Unmut und Kritik aufzugreifen und in – den USA gefällige – Bahnen zu lenken. Nicht berichtet wurde auch, daß sich Marcos im Zuge seiner jüngsten Maßnahmen eher einer wachsenden Popularität erfreut und daß er sich nicht nur auf das Parlament, sondern mehr noch auf die in Stadt und Land geschaffenen Barangais (Volksversammlungen) und Sanggunians (Räte) stützen kann.

Die unter dem Deckmantel des Schutzes der Menschenrechte stattfindende amerikanische Einmischung in philippinische Angelegenheiten wurde jedoch von Marcos gekontert: Ländereien, die sich noch illegal im Besitz von US-Bürgern bzw. Firmen befinden, sollen demnächst beschlagnahmt werden.

Anmerkungen:

- 1) Siehe W. J. Pomeroy, Krise des Neokolonialismus in den Philippinen, in: AIB 4 und 5/1973
- 2) Als z. B. die philippinische Regierung 1955 eine staatliche Stahlindustrie schaffen wollte, bestand der amerikanische Kreditgeber darauf, daß diese gemischt staatlich-privat sein sollte. Anschließend wurde auf völlige Privatisierung gedrungen. Heute ist das Unternehmen bankrott, die Hälfte der Anlage steht still.
- 3) Süddeutsche Zeitung, 14. 1. 1974
- 4) José Lava, Neues in der Orientierung der Philippinen, in: Probleme des Friedens und des Sozialismus, Prag, Nr. 12/1977, S. 1684
- 5) Der ASEAN-Verband (Vereinigung Südostasiatischer Nationen) wurde 1967 gegründet. Ihm gehören die Philippinen, Indonesien, Malaysia, Thailand und Singapur an. Vgl. auch AIB 4/1977
- 6) Zit. nach: Horizont, Berlin, Nr. 17/1978

Studio **H&S** Berlin/ DDR **VIETNAM - ZYKLUS**

● **Die Teufelsinsel**

Spurensicherung auf Con Son, der Insel, die eine Hölle war, Insel der Tigerkäfige, Universität Ho Chi Minhs

● **Der erste Reis danach**

In und um Saigon - Geschichten vom Umbruch. Reise durch den befreiten Süden im ersten Sommer danach.

● **»Ich bereue aufrichtig«**

Generale der Marionettenarmee im Umerziehungslager, auf der Schulbank für ein neues Leben.

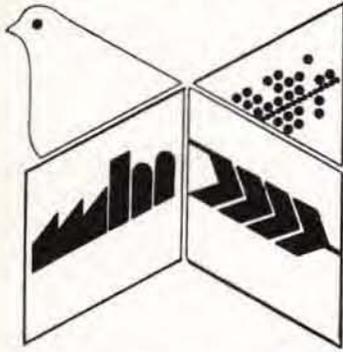
● **Die eiserne Festung**

Der neuste, der bewegendste der Vietnam-Filme. Begegnung mit den Überlebenden des Widerstands, mit der neuen Menschlichkeit, mit den Opfern und Henkern der Unmenschlichkeit.

Neu bei

Dantestr. 29
8000 München 19
Tel: 089-156061

UNIDOC
Film für
den Fortschritt



Rainer Falk

Weltentwicklungs- konferenz von Tripoli

Nach der Weltkonferenz über Entwicklung im Oktober 1976 in Budapest (siehe dazu AIB 11-12/1976) setzte der Weltfriedensrat nun zum zweiten Mal ein deutliches Zeichen seines wachsenden Engagements für den Unabhängigkeitskampf der Völker der Dritten Welt. Vom 9. bis 13. April 1978 tagte in Tripoli, der Hauptstadt der Libyschen Arabischen Sozialistischen Volks-Jamahiriya¹, die „Weltkonferenz über den Weg zu Entwicklung und internationaler Zusammenarbeit“ mit Teilnehmern aus 73 Ländern und Vertretern 8 internationaler staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen.

Wie der Titel anzeigt, ging es der jüngsten Weltkonferenz des Weltfriedensrats, die gemeinsam mit dem Allgemeinen Volkskongreß der Jamahiriya ausgerichtet wurde, nicht um die Bekräftigung schon vorhandener Forderungen, etwa der nach der Errichtung einer Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung. Vielmehr ging es um die Entwicklung einer Strategie, mit der die Verwirklichung tiefgreifender Veränderungen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen und interne sozialökonomische Strukturwandlungen in den Ländern der Dritten Welt möglich wird.

Die „historische Aufgabe von heute“

Den Ausgangspunkt für die eingehendere Beschäftigung mit der Frage, auf welchem Weg die in der Deklaration über die Errichtung einer Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung und der UN-Charta der ökonomischen Rechte und Pflichten der Staaten von 1974 formulierten Ziele erreichbar sind, bildet die Tatsache, daß es die imperialistischen Staaten bis heute vermochten, auf den maßgeblichen UN-Konferenzen substantielle Fortschritte zu verhindern. Trotz dieser zeitweiligen Mißerfolge sind die Hoffnungen der Völker, Fortschritte in der Umgestaltung der internationalen Wirtschaftsordnung zu erreichen, nicht nur berechtigt, sondern auch realistisch. Allerdings vorausgesetzt, daß die nationalen Anstrengungen der Entwicklungsländer, ihre eigene Wirtschaft umzustrukturieren, effektiv organisiert werden und daß ihre Aktionseinheit im Kampf gegen die monopolistischen Kräfte des Weltkapitalismus auch weiterhin intensiviert wird.² Nur dann kann es gelingen, die „historische Aufgabe von heute“ zu bewerkstelligen, „die ökonomische Abhängigkeit zu beseitigen und objektive Bedingungen für eine autozentrierte (self-directed) und im wachsenden Maße eigenständige (self-reliant) Entwicklung der Länder der Dritten Welt zu schaffen.“³

Eine Strategie, die zur Verwirklichung dieser Zielstellung beitragen will, muß in drei Bereichen praktikable Antworten formulieren: 1. auf dem Gebiet der sozialökonomischen Umgestaltungen, die in den Entwicklungsländern selbst in Angriff genommen werden müssen; 2. auf dem Gebiet der

wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander; und schließlich 3. auf dem Gebiet der Zusammenarbeit der Entwicklungsländer mit Ländern unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen. Es waren diese drei Problemkomplexe, die die Themenstellung für die drei Kommissionen, in denen die Weltkonferenz von Tripoli arbeitete, abgaben.

Wie sehr heute in vielen Entwicklungsländern tiefgreifende Veränderungen ihrer Herrschaftsverhältnisse die Voraussetzung für weitere soziale und wirtschaftliche Fortschritte bilden, ist heute weithin anerkannt. Ohne eine grundlegende Agrarreform, ohne die Errichtung eines starken staatlichen Wirtschaftssektors, die Souveränität über die nationalen Ressourcen und umfangreiche Nationalisierungsmaßnahmen gegenüber dem ausländischen und einheimischen Großkapital, ohne die Errichtung eines Systems der nationalen Planung, der Mobilisierung der nationalen Ressourcen, ohne die umfassende Demokratisierung des öffentlichen Lebens und die Beteiligung der Volksmassen an den zentralen wirtschaftlichen und politischen Entscheidungen sind die Probleme der Entwicklungsländer nicht zu lösen.

Es geht dabei nicht nur um die Beseitigung externer Abhängigkeit, sondern gerade auch um die Ausschaltung der mit den Trägern dieser Abhängigkeit verwobenen inneren sozialen Kräfte. Gerade dies jedoch unterstreicht die immense Bedeutung nichtstaatlicher, gesellschaftlicher Organisationen in den Ländern der Dritten Welt, die willens und in der Lage sind, ihre Interessen gegenüber den politisch Mächtigen und ökonomisch Privilegierten durchzusetzen.

Das Konzept der Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung (NIWO) wird nur im Rahmen eines langfristig angelegten Kampfes der Entwicklungsländer zu verwirklichen sein. Sie werden jedoch den entwickelten kapitalistischen Staaten nur dann gewachsen sein, wenn sie jetzt schon damit beginnen, unabhängig davon, ob die imperialistischen Staaten dies oder jenes einzelne Ziel der NIWO auf internationalen Konferenzen bereit sind zu akzeptieren, ihr kollektives ökonomisches Potential zu stärken.

Dieses erstmals auf der Gipfelkonferenz der Nichtpaktgebundenen in Colombo offensiv formulierte Konzept eines „collectiv self-reliance“ wird folgendermaßen definiert: „Kollektive Eigenständigkeit als ein Mittel zur Erreichung der grundlegenden Ziele der Entwicklungsländer in Bezug auf die Errichtung einer Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung, ist ein Imperativ der Geschichte, zu dem alle Entwicklungsländer selbst beitragen müssen. Seine grundlegende Prämisse bedeutet für die Entwicklungsländer, ihre Wirtschaften in Übereinstimmung mit ihren eigenen Bedürfnissen und Problemen und auf der Basis ihrer nationalen Aspirationen und Erfahrungen zu entwickeln. Sein Hauptmittel ist die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit unter ihnen selbst, mit dem Ziel, ihre politische und wirtschaftliche Abhängig-

keit zu reduzieren und ihre kollektive ökonomische Stärke bei der Verwirklichung der Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung zu erhöhen.“⁴

Freilich bleibt der Kampf gegen die internationalen Monopole eines der wichtigsten Kettenglieder bei der Beseitigung der externen Abhängigkeit. „Eine der gefährlichsten und grundlegendsten Formen (der Abhängigkeit),“ heißt es im Bericht der dritten Kommission der Weltkonferenz, „liegt im monopolistischen Eigentum und der wachsenden Kontrolle über wichtige Teile der nationalen Wirtschaft der meisten Entwicklungsländer, was nicht nur die Ausübung der nationalen Souveränität beschneidet und die Planung der nationalen Ressourcen behindert, sondern auch eine deformierte Produktionsstruktur zur Folge hat und auf diese Weise die Konsummuster und die Wahl der Technologie so beeinflusst, daß die Abhängigkeitsbeziehungen sich insgesamt verstärken.“⁵ Die Errichtung wirksamer Kontrollmechanismen auf nationaler und internationaler Ebene gegen die Aktivitäten der multinationalen Konzerne ist deshalb ein Schlüsselement bei der Umgestaltung der Wirtschaftsbeziehungen zu den entwickelten kapitalistischen Staaten.

Einen entscheidenden Stellenwert bei der Verminderung der Abhängigkeit besitzt angesichts der Tatsache, daß die meisten Entwicklungsländer immer noch ein organischer Bestandteil des kapitalistischen Weltwirtschaftssystems sind, der Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit den sozialistischen Ländern. Schon heute stellen die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den sozialistischen Staaten Osteuropas und den Entwicklungsländern die dynamischsten und stabilsten Wirtschaftsbeziehungen in der Weltwirtschaft dar, wie

ein Vertreter der UNCTAD betonte. Der systematische Ausbau der bilateralen und multilateralen Beziehungen – etwa zwischen dem Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe und den Entwicklungsländern – mit den Entwicklungsländern birgt auch in Zukunft große Möglichkeiten, dem antiimperialistischen Kampf für ökonomische Unabhängigkeit und nationale Souveränität der Entwicklungsländer ein materielles Fundament zu geben.

Die Schlußfolgerungen der Weltentwicklungskonferenz von Tripoli mündeten in ein konkretes Aktionsprogramm, das zum ersten Mal in der Geschichte der Weltfriedensbewegung deren Aufgaben bei der Verwirklichung einer Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung zusammenfaßt (siehe Kasten). Ein zum Abschluß der Konferenz angenommener Appell zum Verbot der Neutronenbombe (siehe auch Kommentar in diesem Heft) unterstrich das Interesse der Völker der Dritten Welt an dieser gegenwärtig wichtigsten Kampagne des Weltfriedensrats.

Anmerkungen:

- 1) Jamahiriya heißt soviel wie „Volksstaat“. Der Begriff entspricht dem Kadaffi'schen Konzept einer unmittelbaren Volksherrschaft, das jegliche Repräsentationsorgane ablehnt. Vgl. The Green Book, Part One, The Solution of the Political Problem, Tripoli o. J.
- 2) Vgl. Report of the Third Commission. Dok. X. 07 der Weltkonferenz über den Weg zu Entwicklung und internationaler Zusammenarbeit, hektographiert
- 3) Ebenda. Siehe auch Beitrag von G. Corea in diesem Heft
- 4) Division for Economic Co-operation Among Developing Countries, in: World Co-operation, Tripoli, 13. 4. 1978. Siehe auch: R. Falk, Neue Akzente auf dem Colombo-Gipfel der Nichtpaktgebundenen, in: AIB 9/1976 und Aktionsprogramm für Zusammenarbeit, in: ebenda und AIB 11–12/1976
- 5) Report of the Third Commission, a. a. O.

Aktionsprogramm des Weltfriedensrats

1. Die Durchführung, Zusammensetzung und Resultate dieser Konferenz sollen an die UNO, an die Spezialorganisationen der UNO und an die nichtstaatlichen Organisationen mitgeteilt und die von ihr erarbeiteten Dokumente versandt werden.

2. Die Zusammenarbeit des Weltfriedensrates mit den UN-Organen, die sich mit der Entwicklung beschäftigen (UNCTAD, UNIDO, UNESCO, FAO, UNDP, ILO, regionale Wirtschaftskommissionen des ECOSOC und des UN-Zentrums über transnationale Gesellschaften usw.) soll ausgeweitet werden.

3. Die Zusammenarbeit mit den zwischenstaatlichen und allen nichtstaatlichen Organisationen, die sich mit der Entwicklung befassen, so z. B. die OPEC, die Gruppe der 77, die SELA usw. an Konferenzen, die von der UNCTAD und der UNIDO veranstaltet werden.

UNO zur Frage der Anwendung von Wissenschaft und Technologie im Bereich der Entwicklungspolitik organisiert werden, und an Konferenzen, die von der UNCTAD und der UNIDO veranstaltet werden.

5. Die Rolle, Aktivitäten und Strategie der transnationalen Gesellschaften soll untersucht und dargestellt werden:

– Einberufung eines Seminars über die Aktivitäten der transnationalen Gesellschaften im südlichen Afrika (Oktober–November 1978)

– Organisierung einer internationalen Aktionswoche, gemeinsam mit den anderen Organisationen gegen die transnationalen Gesellschaften (16.–20. Nov. 1978)

6. Entwicklung von Kampagnen zur Mobilisierung der Weltöffentlichkeit:

A. für die Beendigung des Wettrüstens und für Abrüstung, um zu zeigen, daß historisch genau darin die wesentlichen Bedingungen liegen für die ökonomische Entwicklung, sozialen Fortschritt und die Schaffung einer Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung;

B. Zur Verteidigung des Prozeßes der nationalen Befreiung vom Joch des Imperialismus als wesentliche Bedingung der wirtschaftlichen Entwicklung, des sozialen Fortschritts und der Schaffung einer Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung;

C. Zur Unterstützung internationaler Konferenzen zugunsten von Befreiung und wirtschaftlicher Entwicklung der Völker, wie die

Gipfelkonferenz der Nichtpaktgebundenen Staaten, die 1979 in Havanna stattfinden wird;

D. Zur Unterstützung der legitimen Rechte der Entwicklungsländer und zur Verurteilung der imperialistischen Meinungsmanipulation;

zur Unterstützung der Aktivitäten von Regierungen und internationalen Organisationen wie der UNESCO, die zum Ziel haben, die imperialistische Beherrschung der mächtigen Informationsmedien zu beenden;

E. Zur Aufklärung der Gründe der Krise in den kapitalistischen Ländern und ihrer Auswirkung auf die Entwicklungsländer;

F. für die engere Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander und mit den sozialistischen Ländern;

G. Für die Errichtung von Beziehungen zwischen den Entwicklungsländern und den entwickelten kapitalistischen Ländern, die auf Gleichheit und gegenseitigen Vorteil gegründet sind;

H. Für die Anwendung der UN-Erklärung und des UN-Aktionsprogramms über die Errichtung einer Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung sowie der durch die UNO, die UNCTAD, die UNIDO; die Nichtpaktgebundenen angenommenen und durch den Weltfriedensrat unterstützten entwicklungspolitischen Entscheidungen;

I. Zur Verurteilung der Versuche, die darauf abzielen, die sozialistischen Länder als Komplizen des Imperialismus hinzustellen, was die Verantwortung für den wirtschaftlichen Rückstand und die Abhängigkeit der Entwicklungsländer betrifft, Versuche, die sich allgemein auf eine sogenannte Teilung der Welt in einen „entwickelten Norden“ und einen „unterentwickelten Süden“ stützen(...)

– Den nationalen Friedenskomitees fällt die Aufgabe zu, Konferenzen, Kampagnen und Aktionen zu organisieren, die mit den in diesem Programm entwickelten Aufgaben übereinstimmen.

– Nationale Seminare mit internationaler Beteiligung sollen über Themen durchgeführt werden, die den Prozeß der ökonomischen Entwicklung, des sozialen Fortschritts und der Errichtung einer Neuen Internationalen Wirtschaftsordnung zum Inhalt haben.

(Quelle: World Conference on the Path to Development and International Cooperation, Dok. X. 04, Tripoli, 11. 4. 1978)

Gamani Corea **Entwicklungskonzeption der Eigenständigkeit**

Nach einer grundlegenden Kritik der Prämissen der überkommenen internationalen Entwicklungsstrategie (siehe AIB 5/1978) hat der folgende Beitrag des Generalsekretärs der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD) die Grundbestandteile einer Entwicklungsstrategie für das Dritte Entwicklungsjahrzehnt der UNO (1980—1990) zum Gegenstand. Zu ihrer praktischen Durchsetzung bedarf es jedoch weiterer Anstrengungen im politischen Kampf. Eine aktionsbezogene Orientierung in diesem Sinne erbrachte das Ergebnis der zweiten vom Weltfriedensrat organisierten Weltentwicklungskonferenz im April d. J. in Tripoli (siehe unseren Bericht und den Wortlaut des Tripoli-Aktionsprogramms).

Eine lebensfähige und wirkungsvolle Entwicklungsstrategie, die auf die Verwirklichung der grundlegenden Ziele einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung gerichtet ist, wäre im Interesse aller Länder, sowohl der Industrieländer als auch der Entwicklungsländer. Eine solche Strategie würde ein besseres Gleichgewicht der Weltwirtschaft bewirken, indem ihr schwächster Sektor – die Dritte Welt – gestärkt würde. Ein wirtschaftlich stärkerer „Entwicklungssektor“ hätte bestimmt eine vorteilhafte Rückwirkung auf die industrialisierten Länder, nicht zuletzt durch die Schaffung eines stark ausgedehnten Marktes für die Industrieprodukte dieser Länder. Darüber hinaus würde eine aus dem Integrierten Rohstoffprogramm resultierende Stabilität des Rohstoffmarktes bewirken, daß der Inflationsdruck in den entwickelten Marktwirtschaften abgeschwächt würde, der in beträchtlichem Maße durch die starken Preisschwankungen auf unregulierten Märkten entsteht.

Die nationalen Entwicklungspolitiken

Die politischen Aspekte internationaler Politik sind nicht weniger bedeutend. Durch strukturelle Veränderungen, die für eine sinnvolle Entwicklung in Richtung auf eine neue internationale Wirtschaftsordnung erforderlich sind, durch das Vorantreiben beschleunigten Wachstums in der Dritten Welt und eine Reduzierung ihres abhängigen Status kann auch erwartet werden, daß eine Verringerung der Spannungen bewirkt wird, ein Faktor, der sich in Zukunft wahrscheinlich als von wachsender Bedeutung für die Erhaltung des Weltfriedens erweisen wird.

Es gibt drei Grundelemente, die als wesentlicher Gehalt einer neu zu erarbeitenden globalen Entwicklungsstrategie angesehen werden müssen, und die in gegenseitiger Zusammenarbeit ausgearbeitet und praktisch durchgeführt werden müssen. Das sind erstens die nationalen Entwicklungsstrategien der einzelnen Länder, zweitens die erforderlichen internationalen Maßnahmen, um entsprechende Unterstützung für nationale Entwicklungsanstrengungen zu gewährleisten, und drittens die Verstärkung und Beschleunigung des Entwicklungsprozesses auf der Basis einer kollektiven Eigenständigkeit (self-reliance) der Länder der Dritten Welt.

Diese drei Aspekte einer globalen Entwicklungsstrategie werden im folgenden im Detail betrachtet.

Während in den Entwicklungsländern eine große Vielfalt an Entwicklungsstilen und -strategien herrscht, sind ihnen allen bestimmte allgemeine Merkmale gemeinsam, die ihre ökonomische Abhängigkeit von den entwickelten Ländern widerspiegeln.

In erster Linie war die Wirtschaftsstruktur der Entwicklungsländer als Folge der historischen Entwicklung – die meisten Länder der Dritten Welt waren früher Kolonien bestimmter entwickelter Länder – tendenziell eher auf die Befriedigung der Wachstumsbedürfnisse der entwickelten Länder orientiert als an den elementaren Bedürfnissen der Mehrheit ihrer eigenen Bevölkerung. Dieses verzerrte strukturelle Muster ging Hand in Hand mit Massenarbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.

Durch Faktoren, die sich ihrer Kontrolle entzogen, war zweitens die Fähigkeit der Regierungen der meisten Entwicklungsländer, brauchbare Entscheidungen bezüglich des künftigen ökonomischen und sozialen Fortschritts zu treffen, auf ein Minimum beschränkt. Die gegenwärtigen Probleme der Entwicklungsländer bei der Durchführung ihrer Entwicklungsprogramme resultieren aus auswärtigen Zahlungsschwierigkeiten, die aus Rezession und Preisschwankungen in der Weltwirtschaft entstehen; sie sind eine nur noch offensichtlichere Illustration der Verwundbarkeit des Entwicklungsprozesses gegenüber außenwirtschaftlichen Veränderungen. Desweiteren können auch Veränderungen in der Wirtschafts- und Handelspolitik der entwickelten Länder ebenso wie Entscheidungen, die von multinationalen Konzernen im Rahmen ihrer weltweiten Transaktionen zentral vorgenommen werden, einen grundlegenden Einfluß auf die Wirksamkeit von Entwicklungsprogrammen einzelner Länder ausüben.

Eine Behinderung von etwas anderem Charakter entsteht drittens, wenn das Abhängigkeitsverhältnis einheimischen institutionalisierten Strukturen Auftrieb gibt, die sozialen und ökonomischen Veränderungen entgegenwirken. In solchen Fällen bewirkt das Abhängigkeitsverhältnis eine Verzögerung sowohl sozialer Veränderungen im allgemeinen als auch ökonomischer Entwicklungen, die den Bedürfnissen der Mehrheit der Bevölkerung entsprechen.

Die Betonung, die in dem Konzept einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung auf die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Reduzierung der enormen ökonomischen Abhängigkeit der Entwicklungsländer gelegt wird, beinhaltet, daß die Entwicklungsländer ihre nationale Politik neuorientieren sollten auf eine Entwicklungsstrategie, die auf dem Prinzip der Eigenständigkeit beruht. Die gegenseitige Entwicklungspolitik der Mehrheit der Entwicklungsländer vertraut hauptsächlich auf den externen (ausländischen) Sektor, um einen größeren Anstoß für einheimisches Wirtschaftswachstum zu bewirken. Im Gegensatz dazu würde eine eigenständige Entwicklungsstrategie eine bewußte Anstrengung einschließen, die Ökonomie weg von der übermäßigen Abhängigkeit von äußeren Faktoren als Quellen ökonomischen Wachstums hin zu neuen, eher autozentrierten (self-centred) Entwicklungsstilen zu orientieren, in denen der externe Sektor den Bedürfnissen der heimischen Wirtschaft angepaßt und

untergeordnet ist.

Um beim Abbau exzessiver Abhängigkeit Erfolg zu haben, müssen solche neuen Entwicklungsmethoden notwendigerweise eine volle und wirksame Mobilisierung ebenso wie eine entsprechende Umverteilung einheimischer Ressourcen beinhalten, einschließlich der Entwicklung eines einheimischen wissenschaftlichen und technischen Potentials. Geeignete Veränderungen in ökonomischen und gesellschaftlichen Institutionen, wo diese die Entwicklung behindern, können in vielen Entwicklungsländern erfolgreich sein, um zu ermöglichen, sowohl die einheimischen Ressourcen vollständig und wirkungsvoll zu mobilisieren und umzuverteilen, als auch die Modernisierung und Umgestaltung ihrer Gesellschaften voranzutreiben, um sicher zu stellen, daß alle Teile der Bevölkerung in den Genuß der Vorteile wirtschaftlichen Wachstums kommen. Die Durchführung solcher institutionellen Veränderungen würde auch dazu beitragen, in vielen Fällen den bestehenden abhängigen Status von Entwicklungsländern zu verändern.

„Grundbedürfnisse“ – Ansatz

Entwicklung, die im oben genannten Sinne auf Eigenständigkeit beruht, impliziert nicht eine Entwicklung hin zur Autarkie, sondern vielmehr eine Verschiebung im Muster und der Richtung des Außenhandels. Eine wirksame Mobilisierung und Umverteilung der einheimischen produktiven Ressourcen, die an den internen Bedürfnissen ansetzen, werden Veränderungen in den Produktions- und Konsumtionsmustern und folglich in der Ausrichtung von Exporten und Importen zur Folge haben. Von einer Neuorientierung auf eine eigenständige Entwicklungsstrategie kann auch erwartet werden, daß sie zu einem intensiveren Austausch von Waren und Dienstleistungen unter den Entwicklungsländern selbst führt.

Eine eigenständige Entwicklungsstrategie wäre eine grundlegende Vorbedingung für die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Bevölkerung in den Entwicklungsländern. Der „Grundbedürfnisse“-Ansatz hat seine ausdrücklichste Anerkennung und Bestätigung im Aktionsprogramm der Weltbeschäftigungskonferenz der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vom Juni 1976 gefunden; und das Ziel, die Grundbedürfnisse zu befriedigen, ist nun allgemein anerkannt worden als ein Grundelement nationaler Entwicklungspolitik. Obwohl die genaue Definition von „Grundbedürfnissen“ noch weiter zur Diskussion steht, entwertet das nicht das allgemeine Konzept der Neuorientierung nationaler Entwick-

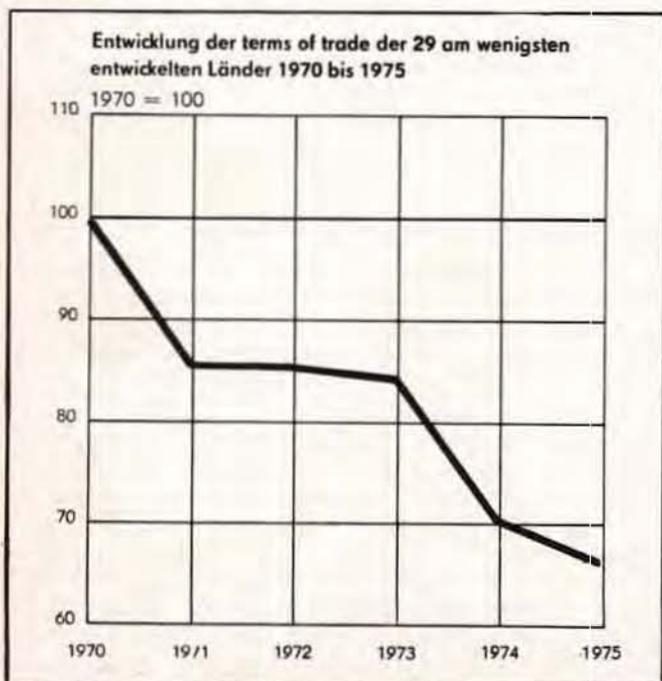
lungspolitik auf die wirksame Befriedigung der grundlegenden Bedürfnisse der Bevölkerung.

Die Annahme einer eigenständigen Entwicklungsstrategie, die die Befriedigung der Grundbedürfnisse als eine wichtige Komponente einschließt, würde tiefgreifende Folgerungen für die ganze Breite heimischer Wirtschafts- und Sozialpolitik mit sich bringen. Daraus zu folgern, das Grundbedürfniskonzept würde lediglich eine Umverteilung des Einkommens zugunsten der ärmeren Schichten der Gesellschaft erfordern, hieße seine Implikationen mißzuverstehen. Zwar wird eine solche Einkommensumverteilung zweifelsfrei erforderlich sein, würde aber insgesamt unzureichend sein. In einer brauchbaren Strategie muß Einkommensumverteilung gekoppelt sein mit entsprechenden Veränderungen in der Produktionsstruktur, einschließlich der Schaffung neuer Produktionskapazitäten entsprechend den neuen Bedürfnisstrukturen, die durch eine Politik der Einkommensumverteilung erzeugt werden. Gleichzeitig muß auch der Export auf einem Niveau gehalten werden, das der Finanzierung der veränderten Importmuster adäquat ist.

Eine an den Grundbedürfnissen orientierte Entwicklungsstrategie wird eine starke Expansion der Nahrungsmittelproduktion, der landwirtschaftlichen Leistungen und der Industrieprodukten für die Massenkonsumtion in der Dritten Welt beinhalten. Die Veränderungen im Produktionsausstoß und in den Produktionsstrukturen der einzelnen Entwicklungsländer werden jedoch von ihren spezifischen Rohstoffvorkommen und anderen umweltbedingten und ökonomischen Beeinträchtigungen abhängen, je nach ihrem Verhältnis zur bestehenden Höhe und Verteilung des Realeinkommens und zur Einschätzung der noch zu definierenden Grundbedürfnisse. Viele Entwicklungsländer werden zum Beispiel fortfahren, wichtige Nahrungsmittel und Industriewaren zu importieren, so daß der Außenhandel ausgeweitet werden muß, um die Versorgung mit den benötigten Waren zur Befriedigung der Grundbedürfnisse einzelner Länder zu gewährleisten.

Eine eigenständige Entwicklungsstrategie würde auch wichtige Implikationen für die Wahl der Technologie beinhalten müssen. Es mag auf den ersten Blick so erscheinen, als ob eine solche Strategie, besonders wenn sie auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse gerichtet ist, auf dem Gebrauch von Technologien beruhen müßte, die leicht dem niedrigen Qualifikationsniveau armer Gemeinwesen anzupassen sind. Die Entwicklungsanstrengungen jedoch auf einfache Technologie zu beschränken, würde fraglos schädlich sein für die Entwicklung moderner technologischer Fähigkeiten in den Entwicklungsländern, die aber elementar wichtig sind, wenn diese Länder ihre Produktions- und technologischen Kapazitäten wirkungsvoll verändern sollen. Vielmehr sollte der Entwicklungsprozeß, obwohl ansetzend an der Befriedigung der Grundbedürfnisse, die wissenschaftlichen und technischen Fähigkeiten entwickeln, die einen bedeutenden Abbau der gegenwärtigen überwältigenden technologischen Abhängigkeit der Dritten Welt von den entwickelten Ländern gestattet.

Eine Neuorientierung internationaler institutioneller Vereinbarungen wird nötig sein, um die Bemühungen der Länder der Dritten Welt zu unterstützen, ihre Entwicklung auf einer eigenständigen Basis zu beschleunigen. Eine Neustrukturierung des bestehenden institutionellen Rahmens, der die internationalen ökonomischen Beziehungen regelt, sollte vorgenommen werden, um dieses Ziel zu erreichen; eine Neustrukturierung, die zwischen allen Staaten ausgehandelt werden müßte, um zu gewährleisten, daß die Interessen aller Länder, unabhängig vom Entwicklungsniveau ihrer sozialen und ökonomischen Systeme, vollständig in Betracht gezogen werden. Im übrigen kann schon innerhalb der bestehenden institutionellen Vereinbarungen eine wirkungsvollere finanzielle Unterstützung des Entwicklungsprozesses geleistet werden, als es zur Zeit der Fall ist.



1. Strukturveränderungen im internationalen Maßstab

Eine Umstrukturierung des bestehenden internationalen ökonomischen Rahmens mit dem Ziel, ihn mit den Entwicklungsanstrengungen in Einklang zu bringen, würde erfordern, alle Hauptgebiete des Wirtschaftsaustauschs zwischen entwickelten und Entwicklungsländern abzudecken. Im Bereich der Rohstoffe wäre ein wesentliches Element in einem neu strukturierten Rahmen eine umfassende Reihe von Rohstoffabkommen, um die Märkte für die wichtigsten Exporterzeugnisse der Entwicklungsländer zu stärken und zu stabilisieren. Solche Abkommen, wie sie im Integrierten Rohstoffprogramm der UNCTAD ins Auge gefaßt sind, würden u. a. bewirken, daß akzeptierte Mindestpreise für die Hauptexportgüter der Entwicklungsländer garantiert werden. Stabilisierungsabkommen für Rohstoffe werden unterstützt werden müssen durch eine beträchtliche quantitative Ausweitung der erfaßten Güter und die Verbesserung der Bedingungen bestehender Ausgleichsfinanzierungsabkommen – was das Stabex-Schema der Lomé-Konvention ebenso einschließt wie die Ausgleichszahlungsmöglichkeiten des Internationalen Währungsfonds –, um verbleibende Fluktuationen in den Exporterlösen einzelner Entwicklungsländer auszugleichen.

Solche neuen oder verbesserten institutionellen Vereinbarungen würden die langfristige Stärkung des verarbeitenden Sektors der Länder der Dritten Welt fördern. Sie würden im übrigen ein „Sicherheitsnetz“ bilden, daß die Entwicklungsanstrengungen vor gegenläufigen Folgen kurzfristiger Instabilitäten in der entwickelten Welt schützt. Das Konzept des „Sicherheitsnetzes“ wirkt schon in entwickelten Ländern, aber für Entwicklungsländer ist es noch nicht effektiv eingeführt worden.

Auch in der Wirtschaftspolitik der entwickelten Länder sind Veränderungen erforderlich, um den Prozeß der Industrialisierung und technologischen Entwicklung von Ländern der Dritten Welt zu unterstützen. Eine Neuorientierung der bestehenden Industrie- und Handelspolitik entwickelter Länder, einschließlich der Aktivitäten der Hilfseinrichtungen, ist erforderlich, um die Schaffung neuer industrieller Kapazitäten und zusätzlicher Arbeitsplätze in den Entwicklungsländern zu fördern. Veränderungen in der Handelspolitik sollten gründliche Verringerungen der bestehenden Handelsbarrieren für Fertigwarenexporte der Entwicklungsländer ebenso einschließen wie den schrittweisen Abbau der verschiedensten Vereinbarungen zu „freiwilligen“ Exportbeschränkungen.

Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft zur beschleunigten Industrialisierung der Dritten Welt müßte auch auf die Stärkung der eigenen technologischen Fähigkeiten der Entwicklungsländer gerichtet sein. Der Verhaltenskodex zum Technologietransfer und die Vorschriften und Prinzipien zum Abbau restriktiver Geschäftspraktiken, die laufend in der UNCTAD verhandelt werden, werden einen neuen und günstigen Rahmen bieten, um abzusichern, daß die Aktivitäten multinationaler Konzerne und anderer Unternehmer entwickelter Länder die Industrialisierungsziele der gastgebenden Entwicklungsländer fördern und unterstützen.

Wenn man die wechselseitige Abhängigkeit von Geld, Handel und Entwicklungsfinanzierung in Betracht zieht, würde eine Neustrukturierung der bestehenden institutionellen Ordnung der Weltwirtschaft nicht voll wirksam werden, ohne eine durchgreifende Reform sowohl des internationalen Währungssystems als auch der Regeln, die die Handelsflüsse bestimmen. Es bedarf der Verhandlungen über ein revidiertes Instrumentarium international anerkannter monetärer und Handelsregeln, die einen institutionellen Rahmen darstellen, der allgemeingültigen Charakter hat und darauf gerichtet ist, ein reibungsloses Funktionieren der Weltwirtschaft zu fördern und einen eigenständigen Entwicklungsprozeß in der Dritten Welt zu unterstützen.

Auch durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit auf dem

Gebiet der Wirtschaft und des Handels zwischen den Entwicklungsländern und den sozialistischen Ländern Osteuropas kann ein eigenständiger Entwicklungsprozeß unterstützt werden. Engere wirtschaftliche Beziehungen zwischen diesen beiden Gruppen von Ländern könnte den Entwicklungsländern helfen, ihre übermäßige Abhängigkeit von den entwickelten Marktwirtschaften, die ein Erbe ihrer spezifischen historischen Entwicklung ist, einzuschränken und Nutzen zu ziehen aus der wachsenden Produktionskapazität der sozialistischen Länder Osteuropas auf der Basis des gegenseitigen Vorteils.

Es ist allgemein erkannt, daß das Versagen der Gruppe der Marktwirtschaftsländer, das Ziel zu erreichen, 0,7 % des Bruttosozialprodukts für Entwicklungshilfe zu verwenden, in der Internationalen Entwicklungsstrategie festgelegt worden ist, die externen Zahlungseingänge einer großen Zahl von Entwicklungsländern in den letzten Jahren verschlimmert hat. Eine internationale Entwicklungsstrategie muß Vorsorge treffen für ein wesentliches Wachstum des Volumens der öffentlichen Entwicklungshilfe sowie für Zeiträume und Bedingungen, die der schwachen ökonomischen Position der Mehrheit der Länder der Dritten Welt angemessener sind als die bislang angewandten.

2. Internationale Entwicklungsfinanzierung

Um dieses Ziel zu erreichen, wird es notwendig sein, neue Mechanismen zu schaffen, die geeignet sind, einen verlässlichen Strom von Entwicklungshilfe in weit höherem Ausmaße als in der Vergangenheit zu gewährleisten. Eine Reihe neuer Herangehensweisen wurden in diesem Zusammenhang schon vorgeschlagen, z. B. eine spezielle „Entwicklungssteuer“ auf Einkommen in entwickelten Ländern und eine Steuer für umweltverschmutzende Industrien, deren Einnahmen für Entwicklungshilfe verwendet werden können. Diese und andere „Mechanismen“ müssen gründlich eingeschätzt werden.

In diesem Zusammenhang ist es auch treffend, auf das relativ riesige Ausmaß an Ressourcen hinzuweisen, die ständig durch die Rüstungsproduktion verbraucht wird. Obwohl die Internationale Entwicklungsstrategie ins Auge gefaßt hat, daß ein Fortschritt in der Abrüstung wesentliche Ressourcen für die Entwicklung freisetzen sollte, ist das Ausmaß der von der Rüstung verbrauchten Ressourcen genau das gleiche geblieben wie zu Beginn der 70er Jahre. Ein Anzeichen für die betreffenden Größenordnungen erhält man, wenn man die Weltausgaben für Rüstung mit der Nettosumme der öffentlichen Entwicklungshilfe vergleicht: die Summe der ersteren betrug 1975 (über 250 Mrd Dollar) etwa das Fünfeinfache der letzteren. Wirkungsvolle Vorsorge für eine bedeutende Reduzierung der Rüstungsausgaben gepaart mit der Umlenkung von Ressourcen, um die Entwicklungsanstrengungen zu unterstützen, wäre als Bestandteil einer wirksamen Entwicklungsstrategie für die 80er Jahre notwendig.

Es ist schon anfangs vermerkt worden, daß ein wesentliches Element das zum Versagen der Internationalen Entwicklungsstrategie beigetragen hat, die Unfähigkeit oder Abneigung der Mehrheit der Regierungen war, der praktischen Durchführung ihrer politischen Richtlinien Priorität zu geben. Es ist jetzt augenscheinlich, daß die Ausarbeitung neuer quantitativer Vorgaben für das Wachstum von Bruttosozialprodukt, Außenhandel und industrieller und landwirtschaftlicher Produktion von geringer Bedeutung wäre, wenn nicht erstens die Relation zu einer umfassenden und realisierbaren Entwicklungsstrategie hergestellt wird, die geeignet ist, aufgeschlüsselte Ziele zu erreichen; und wenn nicht zweitens die Regierungen höchste Priorität auf die praktische Durchführung international vereinbarter politischer Maßnahmen setzen, die ausschlaggebend für den Erfolg einer neuen Strategie sind. Vorrangiges Handeln zu diesem Zweck

seitens der entwickelten Länder würde die schwierige Aufgabe, der sich die Entwicklungsländer gegenübersehen, unterstützen und erleichtern, nämlich die inneren Strukturveränderungen zu bewirken, die notwendig sind für ihre langfristige Entwicklung.

Die Anstrengungen einzelner Länder, sich auf der Basis der Eigenständigkeit zu entwickeln, würden durch enge ökonomische Zusammenarbeit untereinander beträchtlich gestärkt werden. Solche Zusammenarbeit, die den Gehalt des Konzepts der „kollektiven Eigenständigkeit“ darstellt, hat zwei getrennte, wenn auch miteinander verwandte Aspekte:

1. Die gemeinsame Aktion von Entwicklungsländern, um den Prozeß der eigenständigen Entwicklung in einzelnen Ländern durch Maßnahmen zu unterstützen, die geeignet sind, die bestehenden und potentiellen sich gegenseitig ergänzenden Möglichkeiten in ihren Wirtschaften vollständiger und wirkungsvoller auszunutzen als bisher.

2. Vereintes Handeln der Entwicklungsländer, das geeignet ist, ihre kollektiven Gegenkräfte in ihren Verhandlungen und in ihren allgemeinen ökonomischen Beziehungen mit den entwickelten Ländern zu vergrößern.

Was den ersten Aspekt betrifft, könnte eine engere ökonomische Zusammenarbeit unter den Entwicklungsländern helfen, den Entwicklungsprozeß in einer Reihe einander ergänzender Richtungen zu beschleunigen: durch die Erweiterung des Marktes für Massenkonsumtionsgüter, wodurch Produktionen langfristiger und effektiver in Angriff genommen werden können; durch die Schaffung neuer Möglichkeiten für industrielle Spezialisierung; durch Erleichterungen beim Austausch geeigneter Technologien und bei der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung; und durch die Einrichtung neuer Mechanismen für die Kanalisierung finanzieller Quellen von kapitalstarken in kapitalschwache Entwicklungsländer. Darüber hinaus hat sich die Gelegenheit zur Finanzierung einer substanziellen Ausdehnung der Produktion und des Binnenhandels der Länder der Dritten Welt untereinander vergrößert durch das Entstehen von Überschuß, von Investitionsfonds innerhalb der Dritten Welt selbst, vorausgesetzt, daß es potentiell kreditnehmenden Ländern gelingt, attraktive Anlageobjekte für Investitionen anzubieten.

Die möglichen Vorteile einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit unter den Entwicklungsländern werden jedoch nicht erreicht werden ohne die Formulierung und Anwendung eines einheitlichen Programms, das alle Länder der Dritten Welt unterstützen können. Ein solches Programm müßte fest auf dem Prinzip beruhen, daß die Entwicklungsländer einander einen Vorzug gewähren, der ihren wechselseitigen Wirtschaftsaustausch im Vergleich zu ihrem Austausch mit den entwickelten Ländern begünstigt. Die Beschaffenheit des Vorzugs müßte zugeschnitten sein auf den spezifischen technologischen Handels- und Finanzfluß, während die Vorzugsspannen oder -spielräume Gegenstand von Verhandlungen sein könnten.

3. Kollektive Eigenständigkeit

Vorzugsvereinbarungen zweier grober Typen können unterschieden werden. Erstens gibt es neue institutionelle Vereinbarungen, die einen intensiveren ökonomischen Austausch unter den Entwicklungsländern erleichtern würden. Unter diese Kategorie würden solche Vereinbarungen fallen wie ein Dritte Welt-Handelsvorzugsschema, eine Dritte Welt-Zahlungsvereinbarung, um Mitgliedsländer im wesentlichen ohne den Gebrauch knapper Währungsmittel in ihrem gegenseitigen Handel auskommen zu lassen, sowie neue Mechanismen – eventuell in der Form einer Dritte Welt-Bank –, um die finanziellen Quellen der Entwicklungsländer selbst auszunutzen.

Eine zweite Form von Vorzugsvereinbarungen würde in ge-

meinsamen Produktionsvorhaben bestehen, die von zwei oder mehr Entwicklungsländern ausgeführt werden und denen der Vorzug vor Projekten gegeben werden sollte, die im Interesse entwickelter Länder durchgeführt werden. Zusammenarbeit innerhalb der Dritten Welt könnte vielerlei Formen annehmen, einschließlich des Gebrauchs neuer Instrumente wie multinationaler Dritte Welt-Unternehmen. Zusammenarbeit an einzelnen Projekten kann jedoch nicht isoliert gesehen werden; um eine sich ergänzende Entwicklung und eine beschleunigte Wachstumsrate zu gewährleisten, muß die Planung neuer multinationaler Projekte in die Bestrebungen integriert sein, ein höheres Maß an Harmonisierung von Industrialisierungsprogrammen und der allgemeiner ökonomischen Entwicklung zu gewährleisten.

Wie schon angedeutet, umfaßt das Konzept kollektiver Eigenständigkeit auch gemeinsames Handeln von Entwicklungsländern, um ihre Gegenmachtposition in ihren ökonomischen Beziehungen mit den entwickelten Ländern auszubauen. Während Entwicklungsländer beträchtliche Unterschiede im Niveau ihrer ökonomischen Entwicklung aufweisen, ebenso wie in ihren nationalen Entwicklungswegen und -strategien, haben sie aber ein gemeinsames Interesse an der Aufhebung ihrer Abhängigkeit von den entwickelten Ländern und an der Erhöhung der Vorteile, die sie aus dem internationalen Wirtschaftssystem ziehen können. Gemeinsames Handeln zur Erlangung dieser Ziele würde es nötig machen, das gesamte Spektrum der ökonomischen Beziehungen einschließlich Handel, Finanzen sowie Technologie abzudecken.

Was ihre Exporte in entwickelte Länder anbetrifft, würde die Zusammenarbeit unter den rohstoffproduzierenden Entwicklungsländern die augenblicklich stattfindenden Verhandlungen über das Integrierte Rohstoffprogramm beschleunigen und erleichtern. Eine gemeinsame Politik der Entwicklungsländer wird auch notwendig sein, um auf lange Sicht einen adäquaten Anteil an der internationalen Vermarktung und Verteilung ihrer Exportprodukte zu erlangen, sowie sich eines gerechteren Anteils am Gewinn zu versichern, der aus ihrem Exporthandel stammt.

Engere Zusammenarbeit unter Entwicklungsländern könnte auch anvisiert werden bezüglich der Verbesserung von Steuereinkünften aus Exporten, die von multinationalen Konzernen kontrolliert werden. Ebenso trifft das zu für das Verhindern von Transferpreis-Mißbräuchen solcher multinationaler Konzerne, die am Außenhandel der Entwicklungsländer teilnehmen. Auch gemeinsamer Erwerb wichtiger Importwaren aus entwickelten Ländern durch eine Anzahl von Entwicklungsländern würde vorteilhaft sein, da dies die Bedingungen, zu denen solche Importe getätigt werden können, verbessern würde. (...)

Viele der grundlegenden Elemente eines Systems der kollektiven Eigenständigkeit sind schon von Organisationen der Entwicklungsländer selber erarbeitet worden und vertiefende Studien einer Reihe dieser Elemente werden zur Zeit von der UNCTAD angefertigt. Was jetzt erforderlich ist, ist eine rechtzeitige Übereinkunft über die vorrangig zu verfolgenden Schlüsselvereinbarungen und über die institutionellen Mechanismen, die notwendig sein werden, um diese zu verwirklichen.

(Quelle: Development & Socio-Economic Progress, Kairo, Nr. 1/1977, S. 24–32)

**Adressenänderungen
bitte rechtzeitig
bekanntgeben!**

Neueres zu Argentinien



Die politische Krise Argentinien (der Zerfall der peronistischen Bewegung im Verlauf der zweiten Phase peronistischer Regierungen 1973 bis 1976 und die erneute Militärdiktatur ab März 1976) hat dazu beigetragen, daß im Laufe der Jahre 1976/1977 drei Bücher über Argentinien auf dem bundesdeutschen Markt erschienen sind, die den gemeinsamen Anspruch haben, die politische Entwicklung Argentinien und deren mögliche Perspektiven aus marxistischer Sicht zu analysieren:

François Géze/Alain Labrousse, Argentinien. Revolution und Konterrevolution (im französischen Original: Argentine – révolution et contre-révolutions, Paris 1975), Verlag für das Studium der Arbeiterbewegung, Westberlin 1976, 234 S., 19,80 DM.

Arno Münster, Argentinien. Guerilla und Konterrevolution. Arbeiterkämpfe gegen oligarchische Diktatur und Gewerkschaftsbürokratie, Trikont Verlag München 1977, 245 S., 15,- DM.

Sigrid Fronius, Nicht besiegt und noch nicht Sieger. Argentinien und die Entwicklung der peronistischen Arbeiterbewegung, Rotbuch 165, Rotbuch Verlag Westberlin 1977, 142 S., 8,- DM.

Münsters Buch greift historisch am weitesten zurück, da es mit der Entwicklung Argentinien in der spanischen Kolonialzeit, der politischen Unabhängigkeit bei gleichzeitiger Integration in den kapitalistischen Weltmarkt beginnt, die Durchdringung Argentinien durch das Auslandskapital (1860–1890) schildert, um dann auf die Sozialstruktur zu Beginn des 20. Jahrhunderts und auf die Anfänge der Arbeiterbewegung (ca. 1860) bis zur Entwicklung des Peronismus (1943/1954) einzugehen. Das zweite Drittel des Buches schildert den Aufstieg und Sturz Perons (1943/55) und die politische und soziale Gegenbewegung der Oligarchie und des Auslandskapitals zwischen 1955 und 1973; das letzte Drittel behandelt den Zeitabschnitt der zweiten Phase peronistischer Regierungen (1973–1976) und die erneute Militärdiktatur ab 1976 sowie die Gegenkräfte gegen dieses Regime; wobei hier eine Reduktion auf die Guerilla erfolgt, die sich schon im Titel andeutet und mithin eine in ihrer politischen Konsequenz törichte Verabsolutierung einer bestimmten Form des Widerstandes.

Géze/Labrousse setzen mit ihrer Analyse am Beginn der peronistischen Entwicklung (1943/45) ein, untersuchen ausführlich die Gegenbewegung der Oligarchie und des Auslandskapitals ab 1955 (so die Entnationalisierung der argentinischen Wirtschaft, Konzentrations- und Zentralisationsbewegungen, die jeweilige Wirtschaftspolitik), die sozialen Veränderungen und deren Wirken auf die peronistische Bewegung (massenhafte Integration des Kleinbürgertums in die peronistische Bewegung) und die Entwicklung der Klassenstruk-

tur in diesem Zeitraum. Die letzten beiden Abschnitte ihres Buches dienen der Nachzeichnung der peronistischen Regierungen ab 1973 und der Beurteilung der ‚linken Kräfte‘ in Argentinien zum Zeitpunkt des Putsches.

Fronius Buch konzentriert sich auf die argentinische Arbeiterbewegung und dabei auf folgende Fragen: a) warum ist die argentinische Arbeiterbewegung „peronistisch“ geworden; b) warum ist sie es geblieben; während der letzte Teil ihres Buches auf den Zerfall der peronistischen Bewegung in einen „reaktionären“ und einen „revolutionären“ Flügel ab 1973 eingeht.

Mißt man die drei Veröffentlichungen daran, in welcher Weise sie die wesentlichen Ebenen (ökonomisch, sozial und politisch) analysieren und diese miteinander in Beziehung setzen, so kommen Géze/Labrousse diesem Anspruch, der sich aus der Komplexität einer marxistischen Gesellschaftsanalyse ableitet, am nächsten, da sie unter anderem klassenstrukturelle Aussagen in ihrem Buch haben, während Münster auf der Ebene sozialer und politischer Phänomene verbleibt. So ist z. B. für Münster die Zeit nach 1955 eine Kette sich verschärfender Repressionen der Oligarchie und des Auslandskapitals gegen die „Volkskräfte“ und ein immer radikaleres Auftreten dieser Kräfte gegen die Unterdrückung, ohne die jeweiligen Spezifika der einzelnen Abschnitte, die Differenzierungen innerhalb der herrschenden Klasse und der peronistischen Bewegung erklären zu können, und deren jeweilige Fixierung aufeinander. Fronius Buch vermittelt den besten Eindruck von der Spontaneität und der unmittelbaren Militanz der peronistischen Bewegung und erschließt damit dem Leser eine unmittelbare Erfahrung, die die anderen Bücher nicht vermitteln. Sie bleibt aber auch auf dieser Ebene stehen. Dies zeigt sich z. B. darin, daß sie zwar verbal den reformistischen Charakter der peronistischen Bewegung anerkennt, die Spontaneität und ökonomistische Militanz dieser Bewegung fälschlicherweise mit einer revolutionären Tendenz innerhalb dieser Bewegung gleichsetzt, so daß für sie die peronistische Bewegung letztlich in zwei Klassenflügel zerfällt, deren antagonistischer Charakter oft mit reinen Analogien (z. B. Bürokratie ist reaktionär oder Spontaneität ist revolutionär) beschrieben wird, die mithin ihres Klasseninhaltes beraubt sind und als Wortschablonen dienen.

Das unterschiedliche Niveau der Bücher zeigt sich auch darin, in welcher Weise sie auf die politischen Perspektiven der demokratischen Gegenkräfte gegen die Militärjunta eingehen; damit natürlich auch Aussagen über die politischen Perspektiven der peronistischen Bewegung in der weiteren Entwicklung Argentinien enthalten müssen. Obwohl das Buch von Géze/Labrousse vor dem Putsch fertiggestellt wurde, ist ihre Aussage über die politische Gesamtsituation nüchtern. Sie betonen das geringe politische Niveau der peronistischen Bewegung und – mit einem Seitenhieb auf die KP – die Notwendigkeit einer politisch autonomen Arbeiterpartei zur Überwindung der Krise. Münster reduziert den Volkswiderstand auf die Guerilla, Sabotageakte und Formen der kollektiven oder individuellen Verweigerung der Arbeitermassen bei der Produktion; er erklärt, daß der bewaffnete Widerstand ungebrochen und das Regime verunsichert sei (geschrieben im Juli 1976); daß alle politischen Herrschaftsformen bisher gezeigt hätten, daß sie mit der Realisierung der Demokratie für das argentinische Volk unvereinbar seien, daher kenne die Zukunft der Klassenkämpfe in Argentinien nur ein Ziel: den Sozialismus. Auch Fronius sieht in ihrer Bewunderung für die Spontaneität der Massen, ihren Ausfällen gegen die „etablierten“ politischen Kräfte und ihrem Antikommunismus nicht, daß ein sich so artikulierendes Bewußtsein der Arbeiterklasse selbst ein Indiz dafür ist, daß wesentliche subjektive Voraussetzungen für einen organisierten politischen Widerstand, der zu einem neuen Gesellschaftssystem in Argentinien führt, nicht gegeben sind und sich auch nicht im Rahmen der peronistischen Bewegung vollziehen können. Daher atmen die Bücher von Fronius und Münster auch einen falschen Hurrah-Patriotismus aus, der den gegenwärtigen Opfern dieses faschistischen Terrorregimes nicht gerecht wird und letztlich auf eine Fetischisierung der Gewalt hinausläuft, deren Opfer immer das Volk stellt.

E. Mühsam

Afghanistan

Fast genau 5 Jahre nach der Beseitigung des monarchistischen Regimes unter König Zahir Schah am 17. 7. 1973 durch Teile des Militärs, wurde Präsident Sardar Mohammed Daud am 27. 4. d. J. durch eine Erhebung patriotisch gesinnter Militärs gestürzt. Die Demokratische Republik Afghanistan – so die neue offizielle Bezeichnung – wird nun vom Revolutionären Rat der Streitkräfte regiert, der den Vorsitzenden der illegalen Volksdemokratischen Partei, Nur Mohammed Taraki, zum Vorsitzenden des Rates, zum Staatschef und Ministerpräsidenten wählte. Erklärte Ziele des künftigen innen- und außenpolitischen Kurses sind der Schutz der Prinzipien des Islam und der Demokratie, eine positive und aktive Neutralität und die Anerkennung der friedlichen Koexistenz. Eine Analyse des revolutionären Umsturzes folgt in AIB 7–8/1978.

USA-Panama

Mit einer zähen Debatte im US-Senat wurde die längst hinfällige Ratifizierung der Panama-Kanalverträge durch die USA abgeschlossen. Da sie dem panamaischen Volk wesentliche Souveränitätsrechte (vgl. AIB 1/1978) in der bisher vom Pentagon verwalteten Kanalzone – berühmt als berüchtigte US-Militärbasis und Steuer-oase – sichern, stießen die Verträge auf den Widerstand des konservativen Lagers in den USA. Dadurch wurde der Vertragsabschluss aber auch zu einer Grundsatzdiskussion über die Dritte Welt-Politik des US-Imperialismus ausgeweitet (siehe Beitrag B. Greines in AIB 11/1977), aus der die Carter-Regierung mit nur knapper Mehrheit davorkam. So erfuhren die Verträge bei der Ratifizierung des ersten Abkommens über die Garantie der Neutralität des Kanals am 16. 3. 1978 im US-Senat zunächst eine Änderung. Mit einer Vorbehaltsklausel räumten sich die USA im Konfliktfall – bei „äußerer Bedrohung“ oder „inneren Unruhen“ in Panama – ein Vorrecht zur „Verteidigung der Kanalzone“ auch ohne Zustimmung von Panama ein. In einem Brief an Carter hatte der panamaische Präsident Torrijos allerdings unmißverständlich klargestellt: „Jeder Vorbehalt, der . . . zum Ziel hat, die volle Souveränität Panamas über ihr gesamtes Territorium zu verhindern . . . ist unzulässig“ (Granma, Havanna, 2. 4. 1978). In der Ratifizierung des zweiten Abkommens über die Übergabemodalitäten der Kanalzone an Panama war der US-Senat am 19. 4. 1978 daher gezwungen, eine Korrektur zu verabschieden. Demnach dürfen die Handlungen der USA „nicht mit der Absicht . . . einer Intervention oder Einmischung in die politische Unabhängigkeit oder souveräne Integrität Panamas“ erfolgen (Newsweek, New York, 1. 5. 1978).

Tunesien

Immer noch steht Tunesien unter dem Eindruck der Ereignisse des 26. Januar 1978, als im Verlauf des von der Gewerkschaft UGTT ausgerufenen Streiks über 200 Menschen erschossen wurden und die gesamte Gewerkschaftsspitze verhaftet wurde (siehe Beiträge in AIB 4/1978). 4000 Personen sind insgesamt in Haft, wie die Internationale Vereinigung Demokratischer Juristen ermittelte. Auf einem außerordentlichen Kongreß wurde kurzerhand eine neue, regierungskonforme Gewerkschaftsspitze installiert. Der ehemalige Generalsekretär der Generalvereinigung der Tunesischen Arbeiter (UGTT), Habib Achour, ist nun mit sieben weiteren Gewerkschaftern vor Gericht gestellt worden. Ihm droht laut Aussage seiner Anwälte wegen der Anklage auf „Gefährdung der Staatssicherheit“ die Todesstrafe (vgl. Die Welt, 25./26. 3. 1978). Von Anfang an riefen der Weltgewerkschaftsbund (WGB) und der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) zur Solidarität mit den verfolgten tunesischen Gewerkschaften auf und erklärten ihre Nichtanerkennung der neuen tunesischen Gewerkschaftsführung. Achour wurde vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) demonstrativ zum 11. Ordentlichen Bundeskongreß eingeladen. Der DGB geht davon aus, daß die ehemalige UGTT-Führung unschuldig sei, solange sie nicht von einem unabhängigen Gericht ein „gerechtes und offenes Verfahren“ erhalte. Das Verhalten der tunesischen Behörden bestätige überdies die DGB-Auffassung, „daß das Vorgehen der tunesischen Regierung gegen den früheren UGTT-Vorstand eine eklatante Verletzung der durch die tunesische Verfassung garantierten Gewerkschaftsfreiheit darstellt“ (DGB Nachrichten-Dienst, 17. 4. 1978).

Uruguay

Seit Januar 1976 befindet sich der Präsident der Frente Amplio (Breite Front) General i. R. Liber Seregni im Polizeigefängnis von Montevideo. Ende April d. J. nun hat ihn ein uruguayisches Militärgericht zu 14 Jahren Gefängnis verurteilt. Das Offiziers-Tribunal erhob L. Seregnis aktive Rolle bei der Einigung der demokratischen Kräfte zur Grundlage des skandalösen Urteilspruchs. Seregni wurde für „schuldig“ befunden, seine öffentliche Funktion „mißbraucht“ zu haben, sowie angeklagt, mit der Kommunistischen Partei Uruguays in der Frente Amplio ein Bündnis eingegangen zu sein.

Iran-BRD

Vom 21. bis 24. April 1978 stattete Bundespräsident Walter Scheel dem Iran einen Staatsbesuch ab, um „die in langen Jahren gewachsene Freundschaft zwischen Deutschland und Iran“ weiter zu vertiefen (Bulletin, Bonn Nr. 38/26. 4. 1978, S. 368). Im Vordergrund der Gespräche, bei denen auch der Krupp-Aufsichtsratsvorsitzende Bertold Beitz und das Vorstandsmitglied der Dresdner Bank, der frühere Bundeswirtschaftsminister Hans Friedrichs, vertreten waren, standen die Ausdehnung der wirtschaftlichen Beziehungen. Der Iran ist der zweitgrößte bundesdeutsche Handelspartner außerhalb Europas und der USA, wichtiges Anlagegebiet für Direktinvestitionen und bedeutender Öllieferant. Von 1973 bis 1977 stieg der Umfang des bundesrepublikanisch-iranischen Außenhandels um 300 % auf 10,6 Mrd DM. Neben dem kürzlich abgeschlossenen gigantischen Rüstungsgeschäft in Höhe von 6 Mrd DM wurden weitere überdimensionale Geschäfte im Wert von rund 40 Mrd DM mit dem Schah-Regime vereinbart. Vorgesehen sind u. a. der Bau von sechs Kernkraftwerken, nachdem die BRD bereits zwei Kernkraftwerke in Busher am Persischen Golf im Wert von 10 Mrd DM fertigstellt, und die Lieferung von weiteren Kriegsschiffen und Waffenzubehör. Angesichts dieser guten Aussichten für die BRD-Wirtschaft war Walter Scheel voll des Lobes für eines der brutalsten Regimes der Welt: „Wir Deutsche sind stolz darauf, für den in aller Welt bewunderten Aufstieg des Iran einen wirksamen Beitrag zu leisten. Mit bewunderungswürdiger Tatkraft und Zielstrebigkeit haben Sie, Kaiserliche Majestät, die wirtschaftliche Entwicklung vorangetrieben. Niemand, der die Geschichte des Iran kennt, kann leugnen, daß es große soziale Fortschritte gibt“ (ebenda).

Südliches Afrika

Im Rahmen des von der UN-Vollversammlung 1977 beschlossenen Internationalen Jahres für den Kampf gegen Apartheid, das am 21. März 1978 eröffnet wurde, fand am 21./22. April in Brüssel ein vom belgischen Komitee gegen Kolonialismus und Apartheid veranstalteter Kongreß zum Thema „Belgien und das Apartheidregime“ statt. Neben zahlreichen Einzelpersonlichkeiten und verschiedenen Aktionsgruppen hatten alle demokratischen belgischen Parteien darunter insbesondere die Sozialistische und die Kommunistische Partei zu dieser Veranstaltung aufgerufen. Die große Bedeutung der Konferenz wurde vor allem durch die Anwesenheit von Vertretern der Vereinten Nationen und ihrer diversen Unterorganisationen, der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) und des Afrikanischen Nationalkongresses Südafrika (ANC), unter der Leitung von John Gaetsewe, dokumentiert. Der ANC forderte in seinem Beitrag Belgien und die internationale Gemeinschaft nachhaltig dazu auf, ihre Anstrengungen zur Isolierung der Terror-Regimes im südlichen Afrika zu intensivieren, insbesondere das Waffenembargo konsequent durchzuführen und die ökonomische und nukleare Zusammenarbeit einzustellen. Ruth First, Vertreterin der Anti-Apartheid-Bewegung Großbritanniens, wies in ihrem einleitenden Referat darauf hin, daß die angloamerikanischen Lösungsversuche im südlichen Afrika in vollem Einklang mit den Vorstellungen des Vorster-Regimes stünden. In den von der Konferenz verabschiedeten Resolutionen wurde die vielfältige Zusammenarbeit zwischen Belgien, der Europäischen Gemeinschaft sowie des Internationalen Währungsfonds mit dem Apartheidregime offenbart und verurteilt. Die verstärkte Unterstützung der Frontstaaten und der Befreiungsbewegung ANC wurde analog zu dem im Oktober 1977 verabschiedeten Aktionsprogramm der Sozialistischen Internationale, (Wortlaut in AIB 3/1978) ebenso gefordert wie die Einstellung jeglicher wirtschaftlich-militärischer Kollaboration.

Neutronenwaffe – Thema für die Dritte Welt?

Mit US-Präsident Carters Entscheid am 7. April 1978, die Produktion der Neutronenwaffe vorerst noch aufzuschieben, wurde zweifelsohne der gewichtigen internationalen Protestbewegung Tribut gezollt. Diese von dem amerikanischen Senator Stennis als „strategische Revolution“ gerühmte nukleare Strahlenwaffe zur Massenvernichtung ist indessen als politisches Erpressungsmittel gegen das sozialistische Lager keineswegs aus der Welt. Denn Carter behielt sich die „endgültige Entscheidung“ über eine Serienproduktion vor und gab gleichzeitig „Anweisung“ zur unverzüglichen Modernisierung der für die Neutronenwaffe benötigten Trägersysteme (Lance-Raketen und 8 Zoll-Geschütze). Sie soll die künftige Einführung der Neutronenwaffe mit einem Minimum an Zeitverlust ermöglichen (Newsweek, New York, 17. 4. 1978). Die von der Gegenseite vorgeschlagene gemeinsame Verzichtserklärung, keine derartigen Waffen herzustellen, zu lagern oder irgendwo zu stationieren, übergibt man in Washington mit Schweigen.

Eine massenvernichtende Angriffswaffe . . .

Jeden, der Carters Menschenrechtskampagne irgendwo Positives abzugewinnen trachtete, mußte dessen Griff nach einer derart inhumanen neuen Waffe desillusionieren:

• Für den Mitarbeiter am US-Atombombenprojekt des 2. Weltkrieges und Präsidenten der Weltföderation der Wissenschaftler, Eric Burhop, ist die Neutronenbombe – verglichen mit der herkömmlichen Atom- und Wasserstoffbombe – eine Waffe, die „Menschen tötet, aber keinen Besitz zerstört“.

• Gemäß dem US-Wissenschaftler des Massachusetts Institute of Technology Fred M. Kaplan ist die Waffe „nicht humaner als chemische (Giftgas-)Bomben“, und ebenso die Behauptung unhaltbar, mit ihr „(könne) ein nuklearer Krieg sicher begrenzt und kontrolliert geführt werden“ (Spiegel, 10. 4. 1978).

Gerade der in den Köpfen der NATO-Strategen geisternde Gedanke, die Neutronenbombe könne einen „begrenzten Nuklearkrieg“ ermöglichen, erhöht noch die Gefahr eines atomaren Weltbrandes, indem die nukleare Schwelle gesenkt und die Grenze zur konventionellen Kriegführung verwischt wird. Für großbourgeoise Abenteuerer macht dies einen Eroberungskrieg freilich erst richtig schmackhaft. Nach Eric Burhops Szenarium blieben bei dem Abwurf der Neutronenbombe nämlich „die Fabriken, Geschäfte und Wohnstätten – sofern sie nicht ganz in der Nähe der Abwurfstelle . . . liegen – unbeschädigt . . . Eine Waffe par excellence für den Aggressor“ (zit. nach Weltfriedensrat, Nein zur Neutronenbombe, Helsinki 1977).

Die in der Bundestagsdebatte Mitte April d. J. offenbarte Gier der Bonner Parteien nach Stationierung dieser Massenvernichtungswaffe auf bundesrepublikanischem Boden zeigt an, wie weit verbreitet solches Abenteuererum gerade hierzulande ist. Man drängt Carter zu einer sofortigen Aufnahme der Neutronenwaffenproduktion und steht damit in einer Reihe mit der NATO-Generalität um Luns und Haig wie mit jenen US-Finanzoligarchen des Morgan- und Rockefeller-Clans, denen das lukrative Geschäft der Produktion der Neutronenwaffen- und Trägerraketensysteme winkt. Damit hoffen sie, die Anbeter der NATO-„Abschreckungs“- und Stärkpolitik, eine neue, noch dramatischere Runde des Wettrüstens auszulösen.

Damit setzt man nicht nur den mühsamen Entspannungsprozeß aufs Spiel, sondern probt den Rückfall in die aggressive Ära des US-Präsidenten Truman (1945–53). Er war es, der 1945 den Einsatz der Atombombe in Hiroshima und Nagasaki anordnete; er verkündete, gestützt auf das Atombombenmonopol (von der UdSSR 1949 durchbrochen), 1947 die Kalte Kriegs-Doktrin der „Eindämmung des Kommunismus“. Er hob den US-Weltherrschaftsanspruch und damit ein globales US-Interventionsrecht aus der Taufe. Der um das sozialistische Lager geschnürte Ring von Militärstützpunkten und -paktsystemen (NATO, SEATO, CENTO), die bis in die 70er Jahre reichenden Aggressionskriege und Interventionsakte, vom Koreakrieg über die Suez- und Libanoninvasionen 1956/58, die Vietnamkriege bis hin zur Schlacht um Angola 1975/76, schließlich das chronische Anheizen lokaler Konfliktherde, dies alles sind Beweisstücke dafür, daß die westliche „Eindämmungsstrategie“ noch immer gegen das sozialistische Lager und die nationale Befreiungsbewegung zu Buche schlug. Die Neutronenwaffe macht da keine Ausnahme. Als mobile Angriffswaffe zielt sie nicht nur gegen das sozialistische Lager in Europa



sondern auch gegen jede weitere, von revolutionären Entwicklungen „bedrohte“ Region.

Aufgrund der Dichte des US/NATO-Netzes an Flotten- und Luftstützpunkten, des weiten Radius des US-Raketenträgersystems (einschließlich U-Booten) und der lokalisierbaren Punktwirkung der Neutronenwaffen sind sie gerade auch zum Einsatz gegen revolutionäre Bewegungen und Staaten der sog. Dritten Welt geeignet. Sie könnten zum Faustpfand gegen die nationalen Befreiungsrevolutionen gerade in jenen Konfliktzentren wie dem südlichen Afrika oder dem Nahen Osten, werden.

Wie die neueren Erfahrungen des bedenkenlosen militärisch-atomaren Exports der BRD, Frankreichs, der USA u. a. an Staaten wie Südafrika, Brasilien, den Iran oder Israel lehren, dürften programmgemäß – mit dem einmal Vorhandensein des wissenschaftlich-technischen Know hows bzw. Wissens über den Bau dieser neuen Waffensysteme – in Kürze auch Regimes vom Schlage Vorsters, Begins oder des Schah in den Besitz der Neutronenbombe gelangen. Gerade für ihre Vorliebe für Blitzkriege wäre die Funktionsfähigkeit von Neutronensprengköpfen zur Zubereitung von Panzervorstößen wie maßgeschneidert. Und gerade sie böten eine wahrhaft traumatische Garantie für die Ausuferung eines „begrenzten Kernwaffenkrieges“!

... wie geschaffen für die Vorster, Begin und Co

Hinzu kommt die unheilvolle indirekte Wirkung einer durch die Serienproduktion von Neutronenwaffen ausgelösten erneuten Eskalierung des Wettrüstens. Die 1977 verausgabte Summe der Wetrüstungsausgaben von rund 350 Mrd Dollar (davon die USA allein nahezu 40 %) steht in krassem Widerspruch zu den erdrückenden Lasten des Hungers, der Massenarmut, des Analphabetismus und anderen Symptomen der Rückständigkeit der Dritten Welt. Anstatt eine Kürzung des Rüstungsbudgets zugunsten von unerläßlichen großangelegten Entwicklungshilfemaßnahmen zu befürworten, suchen die imperialistischen Hauptmächte – zugleich auch Hauptwaffenexporteure in die Dritte Welt – nun aufs Neue die Rüstungspirale ungleich höher zu schrauben.

Kein Wunder, daß sich in die durch den Weltfriedensrat im August 1977 eingeleitete weltweite Kampagne für das Verbot der Neutronenwaffe und für die Beendigung des Wettrüstens auch die demokratischen Kräfte Asiens, Afrikas und Lateinamerikas eingereicht haben, die sich inzwischen zur größten Massenbewegung seit den Aktionen gegen die Atombewaffnung (Stockholmer Appell) entwickelte. Namentlich in Ländern wie Mexiko, Indien, Vietnam, Angola, Kuba und des arabischen Raumes hat die Protestbewegung gegen die Neutronenwaffe eine ähnliche Stärke wie in Europa, den USA und Japan erreicht.

Für Westeuropa setzten die Amsterdamer Manifestation der 50 000 vom 18. März d. J. und die überall durchgeführten Aktionstage Ende Mai erste beeindruckende Höhepunkte. Wie das Weltfriedensrats-Präsidium Mitte April in einem Appell an die Völker aller Kontinente bekräftigte, gilt es nach dem Carter-Entscheid zur vorläufigen Aufschubung der Neutronenwaffenproduktion, „mit der Entschlossenheit und der Kraft der Völker das endgültige Verbot der Produktion und Stationierung der Neutronenwaffe durchzusetzen. Unser Appell richtet sich an alle Völker und Regierungen, unser Appell richtet sich an die Sondertagung der UN-Vollversammlung zu Fragen der Abrüstung: **Achtet die Neutronenbombe!**“ (Appeal of the World Peace Council, Helsinki, 19. 4. 1978)